

Stadtratssitzung

Donnerstag, 04. Juni 2015, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 8 vom 23.04.2015)	2014.SR.000343
2. Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!): Ist die externe Untersuchung des Polizeieinsatzes an den Miss Schweiz Wahlen auf Kurs? (SUE)	2015.SR.000143
3. Kleine Anfrage Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Hans Kupferschmid, BDP): Welche Massnahmen zur Entschärfung der Reitschule-Problematik hat der Sicherheitsdirektor dem Gesamtgemeinderat unterbreitet? (SUE)	2015.SR.000144
4. Kleine Anfrage Claudio Fischer (CVP): Wiederherstellung der Mulde F 10 auf dem Weissenstein Areal: Wo stehen wir? (TVS)	2015.SR.000145
5. Kleine Anfrage Manuel C. Widmer (GFL): Alleingang oder bloss schlecht informiert – das ist hier die Frage (FPI)	2015.SR.000146
6. Kleine Anfrage Sandra Ryser (GLP): Wie viele Kinder profitieren vom Systemwechsel bei der familienergänzenden Kinderbetreuung? (BSS)	2015.SR.000147
7. Dringliche interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, BDP/CVP, FDP, SVP (Matthias Stürmer, EVP/Claudio Fischer, CVP/Bernhard Eicher, FDP/Roland Jakob, SVP): Ordnungspolitische Bedenken bei ewb.INTERNETv (SUE: Nause) <i>verschoben vom 07.05.2015</i>	2015.SR.000052
8. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2016 – 2019 (FD: Gutzwiller / FPI: Schmidt) <i>Fortsetzung der Beratung vom 21.05.2015</i>	2014.FPI.000089
9. Motion Beat Gubser (EDU): Moderate Steuersenkung nach Eigenkapitalbildung, Fristverlängerung (FPI: Schmidt) <i>verschoben vom 21.05.2015</i>	2011.SR.000336
10. Abgabe des Areals Tramdepot Burgernziel (Bern Gbbl.-Nr. 1000/4) im Baurecht (Abstimmungsbotschaft) (FSU: Sorg / FPI: Schmidt) <i>verschoben vom 12.03.2015</i>	2013.GR.000384
11. Gesamtprojekt Thunplatz – Ostring; Projektierungskredit (Bauprojekt) (PVS: Feuz / TVS: Wyss)	2014.TVS.000231
12. Dringliche Interpellation Fraktion SP (David Stampfli/Michael Sutter, SP): Temporäres Durchfahrtsverbot in der Zeughausgasse (TVS: Wyss)	2015.SR.000087
13. Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Daniel Klauser/Manuel C. Widmer, GFL): Baumängel beim Bärenpark (PRD: Tschäppät) <i>verschoben vom 21.05.2015</i>	2015.SR.000066

- | | |
|---|----------------|
| 14. Dringliche Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP):
Keine Ausnahme vom Denkmalschutz für die Reithalle: Das geltende
Recht ist auch dort endlich durchzusetzen und die kommenden Leis-
tungsvereinbarungen sind entsprechend anzupassen!; <i>Ablehnung</i>
(GuB: Tschäppät) <i>verschoben vom 21.05.2015</i> | 2015.SR.000064 |
| 15. Dringliche Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP):
Keine BLS-Werkstätte im Riedbach Buech! (PRD: Tschäppät) | 2015.SR.000084 |
| 16. Dringliche Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Rettet 340
BLS-Arbeitsplätze in der Stadt Bern (PRD: Tschäppät) | 2015.SR.000085 |
| 17. Dringliche interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, GB/JA!, SVP
(Matthias Stürmer, EVP/Franziska Grossenbacher, GB/Luzius Theiler,
GPB-DA/Ueli Jaisli, SVP): BLS-Werkstatt auf der grünen Wiese?
(PRD: Tschäppät) | 2015.SR.000086 |
| 18. Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob,
SVP): BLS-Bauten im Riedbach Buech: PRD und Stadtplanung quo
vadis? (PRD: Tschäppät) | 2015.SR.000088 |
| 19. Motion Fraktion GFL/EVP (Daniel Klauser, GFL): Die Stadtpräsidentin
oder der Stadtpräsident muss eine Mehrheit der Wählenden hinter sich
wissen!; Abschreibung/Reglement vom 16. Mai 2004 über die politi-
schen Rechte (RPR; SSSB 141.1); Teilrevision (Abstimmungsbot-
schaft), 1. Lesung
(SBK: Altas / GuB: Tschäppät) <i>verschoben vom 07.05.2015</i> | 2013.SR.000037 |
| 20. Motion Christa Ammann (AL), Luzius Theiler (GPB-DA), Rolf Zbinden
(PdA): Gewährleistung der Sicherheit und Überprüfbarkeit der Auszäh-
lung bei Wahlen und Abstimmungen. Einsetzung einer verwaltungsex-
ternen Kommission; <i>Annahme als Richtlinie Punkt 1/Ablehnung Punkt</i>
<i>2 und 3</i> (GuB: Tschäppät) <i>verschoben vom 26.02.2015 und 07.05.2015</i> | 2014.SR.000032 |
| 21. Motion Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP): Keine Steuergelder für
Abstimmungskämpfe; Fristverlängerung (GuB: Tschäppät) <i>verschoben</i>
<i>vom 26.02.2015 und 07.05.2015</i> | 2005.SR.000129 |

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 11	531
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.55 Uhr	534
Traktandenliste.....	535
1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 8 vom 23.04.2015).....	535
2 Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!): Ist die externe Untersuchung des Polizeieinsatzes an den Miss Schweiz Wahlen auf Kurs?	535
3 Kleine Anfrage Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Hans Kupferschmid, BDP): Welche Massnahmen zur Entschärfung der Reitschule-Problematik hat der Sicherheitsdirektor dem Gesamtgemeinderat unterbreitet?	536
4 Kleine Anfrage Claudio Fischer (CVP): Wiederherstellung der Mulde F 10 auf dem Weissenstein Areal: Wo stehen wir?	536
5 Kleine Anfrage Manuel C. Widmer (GFL): Alleingang oder bloss schlecht informiert – das ist hier die Frage	536
6 Kleine Anfrage Sandra Ryser (GLP): Wie viele Kinder profitieren vom Systemwechsel bei der familienergänzenden Kinderbetreuung?	536

7	Dringliche interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, BDP/CVP, FDP, SVP (Matthias Stürmer, EVP/Claudio Fischer, CVP/Bernhard Eicher, FDP/Roland Jakob, SVP): Ordnungspolitische Bedenken bei ewb.INTERNET.....	536
8	Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2016-2019.....	537
9	Motion Beat Gubser (EDU): Moderate Steuersenkung nach Eigenkapitalbildung; Fristverlängerung.....	559
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	562
	Mitteilungen des Präsidenten	563
10	Abgabe des Areals Tramdepot Burgernziel (Bern Gbbl.-Nr. 1000/4) im Baurecht (Abstimmungsbotschaft)	563
12	Dringliche Interpellation Fraktion SP (David Stampfli/Michael Sutter, SP): Temporäres Durchfahrtsverbot in der Zeughausgasse	584
13	Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Daniel Klauser/Manuel C. Widmer, GFL): Baumängel beim Bärenpark	585
21	Motion Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP): Keine Steuergelder für Abstimmungskämpfe; Fristverlängerung.....	585
	Traktandenliste	585
	Eingänge.....	586

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.55 Uhr

Vorsitzend

Präsident Claude Grosjean

Anwesend

Katharina Altas	Isabelle Heer	Roger Mischler
Christa Ammann	Erich Hess	Patrizia Mordini
Peter Ammann	Kurt Hirsbrunner	Stéphanie Penher
Cristina Anliker-Mansour	Mario Imhof	Marco Pfister
Mess Barry	Daniel Imthurn	Pascal Rub
Henri-Charles Beuchat	Roland Iseli	Sandra Ryser
Manfred Blaser	Roland Jakob	Leena Schmitter
Regula Bühlmann	Bettina Jans-Troxler	Martin Schneider
Yasemin Cevik	Stefan Jordi	Hasim Sönmez
Rithy Chheng	Dannie Jost	Lena Sorg
Michael Daphinoff	Nadja Kehrli-Feldmann	David Stampfli
Daniel Egloff	Ingrid Kissling-Näf	Michael Steiner
Bernhard Eicher	Daniel Klauser	Matthias Stürmer
Peter Erni	Philip Kohli	Bettina Stüssi
Tania Espinoza Haller	Fuat Köçer	Michael Sutter
Alexander Feuz	Marieke Kruit	Luzius Theiler
Claudio Fischer	Hans Kupferschmid	Regula Tschanz
Benno Frauchiger	Annette Lehmann	Gisela Vollmer
Jacqueline Gafner Wasem	Daniela Lutz-Beck	Johannes Wartenweiler
Lionel Gaudy	Martin Mäder	Manuel C. Widmer
Katharina Gallizzi	Peter Marbet	Patrik Wyss
Hans Ulrich Gränicher	Lukas Meier	Patrick Zillig
Franziska Grossenbacher	Melanie Mettler	Christoph Zimmerli
Lukas Gutzwiller		

Entschuldigt

Rudolf Friedli	Martin Krebs	Halua Pinto de Magalhães
Thomas Göttin	Christine Michel	Kurt Rügsegger
Ueli Jaisli	Seraina Patzen	Janine Wicki

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Alexandre Schmidt FPI	Ursula Wyss TVS
Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	

Entschuldigt

-

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär
Annemarie Masswadeh, Protokoll

Franck Brönnimann, Stv. Ratsweibel
Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Monika Binz, Vizestadtschreiberin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden sich im [Anhang](#).

Traktandenliste

Ordnungsantrag Fraktion SVP zur Traktandenliste

Es sei das Traktandum 10 erst nach der Behandlung der dringlichen Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Burgernziel/Tramdepot und alte Dienstbarkeitsverträge: Ist die Ablösung der alten Verträge wirklich nur eine blosse Formsache? (2015.SR.000119) zu traktandieren.

Begründung: Bevor zur Frage der Vergabe im Baurecht Stellung genommen werden kann, müssen die Räte Kenntnis über die Antworten zu den in der Interpellation aufgeworfenen Fragen haben. Die Schlussfolgerungen in der Interpellation haben möglicherweise Konsequenzen für die Baurechtsverträge. Die dringliche Interpellation ist am 18.6.2014 traktandiert, weshalb sich eine Verschiebung auf den 18.6.2015 auch in zeitlicher Hinsicht rechtfertigt.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Unser Antrag ist ein Antrag zur Ratseffizienz. Wir werden am 18.6.2015 über die Problematik und allenfalls Konsequenzen der Dienstbarkeitsverträge debattieren, konkret darüber, wer die Mehrkosten bezahlen muss. – Sind das die Investoren, ist das die Stadt? Das ist entscheidend auch für den Baurechtsvertrag, für die Rendite.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag SVP ab (14 Ja, 27 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 001*

2014.SR.000343

1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 8 vom 23.04.2015)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 8 vom 23.04.2015.

2015.SR.000143

2 Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!): Ist die externe Untersuchung des Polizeieinsatzes an den Miss Schweiz Wahlen auf Kurs?

Leena Schmitter (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung der Kleinen Anfrage. Diese Miss-Schweiz-Wahl ist eine sehr mühsame und leidige Geschichte. Wir sind sehr enttäuscht darüber, dass sich der Gemeinderat hinter Paragraphen versteckt, denn es ist auch eine politische Frage, was man mit einer überwiesenen Motion macht. Die Motion wurde vom Stadtrat überwiesen und wir verlangen nach wie vor, dass sie umgesetzt wird.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2015.SR.000144

- 3 Kleine Anfrage Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Hans Kupferschmid, BDP): Welche Massnahmen zur Entschärfung der Reitschule-Problematik hat der Sicherheitsdirektor dem Gesamtgemeinderat unterbreitet?**

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2015.SR.000145

- 4 Kleine Anfrage Claudio Fischer (CVP): Wiederherstellung der Mulde F 10 auf dem Weissenstein Areal: Wo stehen wir?**

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2015.SR.000146

- 5 Kleine Anfrage Manuel C. Widmer (GFL): Alleingang oder bloss schlecht informiert – das ist hier die Frage**

Manuel C. Widmer (GFL): Ich danke dem Gemeinderat für die klärenden Worte in seiner Antwort. Vielleicht wäre es praktisch, klärende Worte insbesondere für Mitspielerinnen und Mitspieler vorher an einem passenden Ort zu äussern und nicht erst aufgrund eines Vorstosses. So liesse sich viel Unruhe und viel Verwirrung vermeiden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2015.SR.000147

- 6 Kleine Anfrage Sandra Ryser (GLP): Wie viele Kinder profitieren vom Systemwechsel bei der familienergänzenden Kinderbetreuung?**

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2015.SR.000052

- 7 Dringliche interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, BDP/CVP, FDP, SVP (Matthias Stürmer, EVP/Claudio Fischer, CVP/Bernhard Eicher, FDP/Roland Jakob, SVP): Ordnungspolitische Bedenken bei ewb.INTERNET**

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht (22 Ja, 20 Nein, 1 Enthaltung). -

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2. Die Interpellantinnen Fraktionen GFL/EVP, BDP/CVP, FDP, SVP sind mit der Antwort teilweise zufrieden.

2014.FPI.000089

8 Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2016-2019

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2016-2019.
Bern, 18. März 2015

Fortsetzung der Beratung vom 21.05.2015

(Diskussion der Planungserklärungen 1 bis 7 in der Sitzung vom 21.5.2015)

Planungserklärung Nr.1 (SVP)

Die Stadt soll in den nächsten 5 Jahren jedes Jahr ein Prozent des Budgetjahres 2015 einsparen. Der Gemeinderat soll aufzeigen, wie er dies realisieren will.

Begründung: Die Stadt Bern muss sparen. Es gibt nach wie vor erhebliches Sparpotential. Der Umstand, dass teure Planungsprojekte mit unsicherer Realisierung (z.B. Velobrücke) geplant werden und trotz der Übernahme von Verbindlichkeiten im kulturellen Bericht (z.B. ZPK) durch den Kanton die Stadt neu zusätzliche Leistungen im Kulturbereich erbringen will, zeigt auf, dass es noch grosses nicht ausgeschöpftes Sparpotential gibt. Der Gemeinderat muss aufzeigen, wo er diese Einsparungen erzielen will. Gerade im Hinblick auf die Jahre 2017 bis 2019 müssen hier zwingend Abstriche gemacht werden.

Planungserklärung Nr.2 (FDP)

Der Gemeinderat berücksichtigt spätestens ab dem Rechnungsjahr 2017 Einsparungen von 35.0 Mio. Franken.

Begründung: Gemäss IAFP 2016-2019 sind Aufwandüberschüsse (Defizite) von Fr. 3.1 Mio. (Jahr 2016) bis Fr. 21.5 Mio. (Jahr 2019) zu erwarten. Soll zudem eine Steuersenkung vom 1.54-fachen auf das 1.49-fache der für die Staatssteuer geltenden Einheitsansätze vorgenommen werden, gilt es entsprechende Einsparungen vorzunehmen.

Planungserklärung Nr.3 (SVP)

Der Personalbestand der Gemeindeangestellten sei auf dem Stande vom 31.12.2014 einzufrieren.

Begründung: Die Stadt Bern kann sich die weiteren Aufstockungen im Personalbestand angesichts der mageren Jahre 2017 bis 2019 nicht leisten.

Planungserklärung Nr.4 (SVP)

Es sei in den nächsten 5 Jahren ein Schuldenabbau um je 5 Millionen pro Jahr ohne Steuer- und/oder Gebührenerhöhung vorzunehmen.

Begründung: Die SVP setzt sich für Abbau der Schulden ein. Dies kann aber nur erfolgen, wenn im Gegenzug keine Steuer- oder Gebührenerhöhungen erfolgen.

Planungserklärung Nr.5 (SVP)

Die alten noch hängigen Sonderkreditabrechnungen mit Genehmigungsdatum bis 31.12.2010 seien bis 31.12.2015 zu erledigen.

Begründung: Die Ziele wurden nicht erfüllt. Es gilt die alten Sachverhalte endlich abzuschliessen.

Planungserklärung Nr.6 (SVP)

Es seien in den Jahren 2017 bis 2019 ausgeglichene Budgets zu präsentieren, dies ohne jegliche Gebühren- oder Steuererhöhung.

Begründung: Ohne massive Verzichtspläne drohen dem städtischen Steuerzahler happige Steuererhöhungen.

Planungserklärung Nr.7 (FDP)

Der Gemeinderat nimmt bis spätestens Mitte 2016 eine systematische Überprüfung sämtlicher städtischer Aufgaben vor und teilt diese in vier Kategorien ein:

- a. Aufgaben, welche zwingend von der öffentlichen Hand ausgeführt werden müssen (Aufgabe unverzichtbar, Strategie nicht delegierbar, Ausführung nicht delegierbar. Bestehendes Beispiel: Feuerwehr)
- b. Aufgaben, bei welchen strategische Ausrichtung und Umfang durch die öffentliche Hand definiert werden müssen, Dritte aber mit der Umsetzung betraut werden können (unverzichtbar, Strategie nicht delegierbar, Ausführung delegierbar. Bestehendes Beispiel: Planung von Überbauungen)
- c. Aufgaben, bei welchen strategische Ausrichtung, Umfang und Umsetzung Dritten anvertraut werden können (unverzichtbar, Strategie delegierbar, Ausführung delegierbar. Bestehendes Beispiel: Diverse Kulturinstitutionen).
- d. Aufgaben, welche von anderen Organisationen übernommen worden oder obsolet geworden sind (verzichtbar. Mögliches Beispiel: Fachstelle für Gleichstellung).

Für die in den Kategorien b, c und d eingeteilten Aufgaben, bei welchen Handlungsbedarf besteht, erläutert er diesen.

Begründung: Die Bedürfnisse der stadtberner Bevölkerung unterliegen einem stetigen Wandel. Entsprechend gilt es, die städtischen Aufgaben immer wieder auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen, anzupassen und allenfalls zu streichen. Ebenso gilt es, falls nötig neue Aufgaben in Angriff zu nehmen. Weiter sollte eine öffentliche Verwaltung die Art ihrer Aufgabenerfüllung immer wieder auf Effizienz und Effektivität hin überprüfen, d.h. sich die Frage stellen, ob die Aufgabenerfüllung zielführend und mit optimalem Kosten-Nutzen-Verhältnis stattfindet. Die stetige Überprüfung von Aufgaben und Art der Aufgabenerfüllung ist aber nicht Selbstzweck, sondern schafft personellen und finanziellen Handlungsspielraum. Sei es für neue Herausforderungen, welche die Stadt Bern zu bewältigen hat oder für Steuersenkungen. Damit eine solche – aus Sicht der Fraktion FDP/Die Liberalen wichtige – Diskussion in Parlament und Öffentlichkeit stattfinden kann, braucht es gut recherchierte und differenziert erarbeitete Grundlagen.

Planungserklärung Nr.8 (SP)

Es soll eine generelle Lohnerhöhung für die städtischen Angestellten von 5 Prozent ab 2016 gewährt werden.

Begründung: Eine Reallohnerhöhung für das städtische Personal hat es seit Ende der 80er Jahre nicht mehr gegeben. Die Anpassungen sind stattdessen über Stufenanstiege etc. erfolgt. Die städtischen Löhne sind dadurch ins Hintertreffen geraten. Andere Gemeinden, der Kanton und der Bund, aber auch grosse staatsnahe und private Unternehmen zahlen deutlich bessere Löhne. Mittelfristig laufen wir auf einen Fachkräftemangel zu. Nur mit attraktiven Löhnen und Arbeitsbedingungen kann man dann das notwendige Fachwissen erwerben und erhalten. Das Personal hat mit mehr als 50 Millionen Franken zur finanziellen Sanierung des städtischen Haushaltes beigetragen. Es ist in der aktuellen Lage deshalb gerechtfertigt, diese Opfer teilweise zu korrigieren.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Für mich handelt es sich bei der Planungserklärung 8 um einen typischen Wahlantrag – wir haben Wahlen 2015, Wahlen 2016. Die Stadt Bern kann sich solche Ausgaben unter der gegebenen Budgetprämisse schlicht und einfach nicht leisten. Angesichts der finanzpolitischen Konsequenzen, die dieser Antrag hätte, ist er völlig verantwortungslos. Denken Sie an unsere Steuerzahler. Unserem Personal geht es den Umständen entsprechend recht gut, wir bitten Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Lukas Meier hat es letztes Mal in einem anderen Zusammenhang gesagt: Wahlduft liegt in der Luft. Die selbst ernannten Kandidatinnen und Kandidaten bringen sich in Position und wollen ihren Schäfchen Gutes tun und Gutes

versprechen. Die Planungserklärung 8 hat der Fraktion BDP/CVP „den Hut gelüpf“, nicht vor Ehrfurcht, sondern vor Ärger. Sie bedeutet ganz konkret: Links sagt, die Politik habe das Primat. Die Frau Stadtpräsidentin würde auf einen Schlag 1000 Franken pro Monat mehr verdienen, bei gleich bleibenden Aufgaben, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler müssten allen städtischen Angestellten für die zwei Stunden, die sie nicht arbeiten, 5% mehr Lohn bezahlen. Das läuft wieder einmal nach dem Motto von Links, eine Giesskanne zu nehmen und unbedarft Steuergelder an einen Ort zu schütten – in den neuen Breitsch, in die hängenden Gärten oder wo auch immer. Die Fraktion BDP/CVP bittet Sie, die Planungserklärung 8 abzulehnen.

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVP: Es ist wohl allen klar: So rasch rasch 5% mehr Lohn zu geben, ist bestimmt nicht das, was wir als gut empfinden. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die städtischen Angestellten gut verdienen, zum Teil sogar sehr gut. Mein Vorredner hat eben erklärt, worum es geht: Für die gleiche Leistung noch mehr zu erhalten. Das ist nicht einmal in der Privatwirtschaft gegeben, sondern wer dort mehr will, muss auch mehr leisten. Diese Planungserklärung ist ein Wahlempfehlungsantrag von linker Seite, der den Steuerzahler am Schluss viel Geld kostet. Natürlich würden sich manche Leute freuen, etwas mehr zu bekommen, aber es wäre ein sehr schlechtes Zeichen. Wir wissen, dass die städtischen Angestellten arbeiten, aber sie bekommen auch Lohn dafür. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen und diese Wahlpropaganda von linker Seite nicht zu goutieren.

Daniel Klauser (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir haben die Planungserklärung 8 mit Erstaunen zur Kenntnis genommen. Es ist für uns schwer verständlich, wie die grösste Fraktion in diesem Stadtrat eine dermassen stümperhafte – ich muss dieses Wort leider brauchen – Planungserklärung einreichen kann. Wir haben in den vergangenen Jahren eine gewisse Tendenz feststellen können, dass auch die SP ihre finanzpolitische Verantwortung wahrnimmt, aber mit dieser Planungserklärung hat sie sich definitiv aus einer verantwortungsvollen Finanzpolitik verabschiedet. Wollte man diese Planungserklärung umsetzen – ab 2016 5% mehr Lohn – müsste das entsprechende Reglement angepasst werden, liebe SP. Und wenn man dieses Reglement anpassen will, braucht es eine Volksabstimmung. Allein schon aus formalen Gründen ist es also nicht möglich, diese Planungserklärung zu erfüllen. Es stellt einer Fraktion ein sehr schlechtes Zeugnis aus, wenn sie eine Planungserklärung einreicht, von der man von Anfang weiss, dass sie gar nicht erfüllt werden kann. Wir könnten eigentlich hier schon aufhören mit der Diskussion. Aber nehmen wir an, wir stimmen zu und ändern das Reglement. In dem Fall müsste man sich vielleicht daran erinnern, dass es vor noch nicht einmal drei Jahren genau über dieses Reglement eine Volksabstimmung gab, und aus demokratiepolitischer Sicht wäre es wünschenswert, Volksabstimmungen zu respektieren und nicht drei Jahre später wieder mit einer Forderung zu kommen, die zwar nicht identisch ist – vor drei Jahren ging es auch noch um die Gemeinderatslöhne –, aber in wesentlichen Teilen doch das gleiche will. Die Forderung hier geht sogar noch weiter als die Forderung dazumal. Und schliesslich kommt noch die politische Verantwortung dazu: Das Ganze würde 14 Mio. Franken kosten, aber wenn wir den IAFP anschauen, müssen wir sagen: Um mit so grosser Kelle anzurichten, haben wir das Geld nicht.

Regula Tschanz (GB) für die Fraktion GB/JA!: Für unsere Fraktion ist unbestritten, dass es höchste Zeit wäre für eine Lohnerhöhung für das städtische Personal. Wir werden der Planungserklärung der SP darum zustimmen. Zu Diskussionen Anlass gegeben hat aber die Frage, ob der von der SP gewählte Weg der richtige ist. Es ist ja mehr als absehbar, dass diese Planungserklärung abgelehnt wird, und dies halten wir für ein komplett falsches Signal an das städtische Personal und auch an den Gemeinderat. Darum bedauern wir, dass es nicht gelungen ist, einen breit abgestützten Weg zu gehen. Wenn Daniel Klauser von stümperhaft

redet, muss ich sagen: Wir hatten in den vergangenen Tagen viel Kontakt, Daniel Klauser, das wäre eine Gelegenheit gewesen, gemeinsam einen mehrheitsfähigen Vorschlag zu finden. Ich bin auch erstaunt, dass heute alle sagen, das städtische Personal verdiene gut. Ich erinnere daran, dass der Handlungsbedarf betreffend Löhne im Grundsatz hier unbestritten war. Das städtische Personal hat seit 1988 keine Realloohnerhöhung erhalten, die Stadt Bern kann, soll und darf es sich nicht leisten, sich auf Dauer aus dem Arbeitsmarkt zu manövrieren. Der Handlungsbedarf war breit anerkannt – der Stadtrat hat im Mai 2012 einem neuen Lohnmodell mit 51 Ja- gegen 23 Neinstimmen deutlich zugestimmt, das eine Erhöhung der Minimallohne, aber auch die Aufhebung der Lohndeckelung vorsah. Und im April 2015, also vor nicht einmal zwei Monaten, hat der Stadtrat die Abschreibung der interfraktionellen Motion „Minimallohne des städtischen Personals erhöhen“ mit 38 zu 29 Stimmen abgelehnt. Der Gemeinderat ist und bleibt damit beauftragt, einen Vorschlag vorzulegen. Die Fraktion GB/JA! versteht ihre Zustimmung zur Planungserklärung 8 als klares Signal an den Gemeinderat, die notwendigen Grundlagen für eine substanzielle Lohnerhöhung vorzulegen.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB-DA): Ich kann dieser Planungserklärung leider auch nicht zustimmen. Ich wäre jederzeit bereit mitzuhelfen, um den unteren Lohnklassen eine Lohnerhöhung zu geben. Ich würde auch dazu beitragen, dass die Schere zwischen oberen und unteren Löhnen etwas kleiner wird. Aber 5% für alle Lohnklassen ist nun wirklich Primitivmathematik, denn so haben die, die schon jetzt viel verdienen, viel mehr davon als die, die wenig verdienen. Die Lohnschere wird damit also noch vergrössert und das ist nun wirklich nicht das, was wir im sozialen Sinn brauchen. Zudem hat das Volk beschlossen, die Gemeinderatslöhne nach oben zu begrenzen, aber wenn wir jetzt die Löhne des Personals, und insbesondere eben die Spitzenlöhne, erhöhen würden, käme diese Lohnbegrenzung für den Gemeinderat unter Druck und das ist nicht im Sinne dessen, was das Volk beschlossen hat. Ich bitte Sie, den Antrag, wie er jetzt gefasst ist, abzulehnen.

Pascal Rub (FDP): Ob reglementskonform oder nicht, ob demokratiepolitisch richtig oder nicht, ob verdient oder nicht: Ich weiss nicht, ob die Leute, die derartige Vorstösse einreichen, auch noch ausserhalb dieses Rathauses oder ausserhalb ihrer Parteizentrale verkehren. Die produzierende Industrie ist unter Druck, der Tourismus ist unter Druck, die Exportierenden sind unter Druck, wir müssen mit dem weltweiten Aussenhandel konkurrieren, wir haben mit dem Eurokurs eine problematische Situation, wir sind alle am Sparen, wo es geht, wir schauen, dass wir die Arbeitsplätze erhalten können. – Da wollen Sie doch jetzt nicht allen Ernstes in der Stadt Bern eine generelle Lohnerhöhung durchbringen! Das würde niemand verstehen. – Eigentlich sollte man es machen, schon nur um zu zeigen, wie irr das ist. Das kann auf keinen Fall durchgehen und ich bin froh, dass wir den Antrag grossmehrheitlich versenken werden.

Johannes Wartenweiler (SP): Danke für die Belehrung, Mister Reglement, aber nichtsdestotrotz: Eine Lohndiskussion ist immer eine politische Diskussion, und wir fordern sie nicht, weil wir das Gefühl haben, es sei ein Spass, Löhne zu erhöhen, sondern weil wir sehen, dass die Stadt Bern in strenger Konkurrenz zu ganz vielen anderen Betrieben steht, namentlich der öffentlichen Hand auf dem Platz Bern. Im Vergleich zu ihr sind unsere Löhne längst am unteren Ende, die Diskussion über Lohnerhöhungen wird man also führen müssen, ob Sie das wollen oder nicht. Und damit auch das klar ist: Den Lohndeckel, das habe ich schon letztes Mal gesagt, hat das Volk gesetzt, und den muss auch das Volk entfernen. Es ist selbstverständlich, dass wir diese Diskussion nicht ohne das Volk führen können.

Erich Hess (SVP): Ich glaube, das städtische Personal wird gut entlohnt, wenn man das gesamte Leistungspaket berücksichtigt. Man darf nicht nur den Lohn anschauen, sondern man muss auch die Lohnnebenleistungen und die Sozialversicherung anschauen, und wenn man das alles auch berücksichtigt, stellt man fest: Die städtischen Angestellten sind sehr gut gehalten im Vergleich zur Privatwirtschaft. Oder sonst soll mir der Gemeinderat doch sagen, ob er in den vergangenen Jahren Mühe hatte, Arbeitskräfte zu rekrutieren. Es mag für gewisse Positionen, an denen es Fachspezialisten braucht, zutreffen, dass man mit dem gegebenen Lohngefüge hinten nachhinkt, aber ich bin überzeugt, dass wir im Allgemeinen längstens konkurrenzfähig sind und darum ist es falsch, eine generelle Lohnerhöhung zu gewährleisten. Wenn wir eine Lohnerhöhung möchten, müsste man dieses Geld, oder zumindest einen Teil davon, durch Personalabbau dem verbleibenden Personal vergüten können. Aber wir müssen eine Deckelung haben, sonst läuft es ins Uferlose.

Daniel Klauser (GFL): Ja, Johannes Wartenweiler, wir können durchaus über die Höhe der Löhne diskutieren, da haben wir schlichtweg eine andere Position. Wir sind der Meinung, gerade verglichen mit der Privatwirtschaft bezahle die Stadt Bern korrekte und anständige Löhne. Sie sind Interessenvertreter einer Gewerkschaft, und dass Sie eine derartige Forderung stellen, ist in Ordnung und Ihre Sache. Aber aus meiner Sicht hat der Gemeinderat, und letztlich auch der Stadtrat, als Arbeitgeber da eine andere Position zu vertreten, nämlich auch die der Stadt und nicht nur einseitig die der Arbeitnehmer wie die SP, die leider nicht in der Lage ist, sich von der Position der Gewerkschaften zu emanzipieren. Dass es auf dem Platz Bern öffentliche Arbeitgeber gibt, die höhere Löhne bezahlen, stimmt für gewisse Bereiche. Beim Bund etwa hat es in den vergangenen zehn Jahren eine sehr starke Lohnentwicklung nach oben gegeben, aber inzwischen hat man erkannt, dass dies allenfalls fragwürdig ist und dass gewisse Korrekturen notwendig sind.

Planungserklärung Nr.9 (GLP) (zurückgezogen)

Mittelfristige Investitionsplanung (MIP): Die Investitionen sind spätestens im Budgetjahr, d.h. im ersten Planjahr IAFP so zu priorisieren, dass aus den Plan-Kennzahlen ein Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen von mindestens 80% resultiert.

Begründung: Der IAFP nimmt über die Mittelfristige Investitionsplanung die von den Direktionen angemeldeten Investitionen auf. Grundsätzlich sind in der Planung immer mehr Projekte enthalten, als dann in dem entsprechenden Jahr auch realisiert werden. Damit aber der IAFP nicht gänzlich zu einer „Wunschliste“ wird, hat der Gemeinderat mindestens für das Budgetjahr die Investitionsprojekte bereits so zu priorisieren oder aber die Ausgaben so zu reduzieren, dass ein annähernd genügender Selbstfinanzierungsgrad resultiert. Mittelfristig hat dieser Wert 100% zu betragen, damit sich die Stadt nicht neu verschuldet.

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP: Wir haben diese Planungserklärung noch einmal eingegeben, weil wir auf den Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen Einfluss nehmen wollten. Ich habe in der Grundsatzdebatte bereits ausführlich zum Thema geredet und da auch gesagt, man müsse schauen, was letztlich in diesem IAFP steht. Wir wissen inzwischen, dass es bei den Investitionen ein wenig ein Wunschkonzert gibt: Was irgendwo in der Pipeline der Planung ist, kommt irgendeinmal in diese Mittelfristplanung hinein. Aus diesem Grund ist auch klar, dass die Planzahlen im IAFP, was diese Kennzahl angeht, immer unter 100% sind, denn andernfalls haben wir keine Investitionen mehr. Nach weiteren Gesprächen mit der Finanzverwaltung bin ich zum Schluss gekommen, dass wir darauf verzichten sollten, auf diese Grösse Einfluss nehmen zu wollen und darum **die Planungserklärung 9 zurückziehen**. Folglich werden wir auch die analoge Planungserklärung von Luzius Theiler nicht unterstützen.

Planungserklärung Nr. 10 (GB/JA!)

Die Höhe der Investitionsquote ist aufgrund von politischen und strategischen Zielen (Legislativziele Gemeinderat) festzulegen und die Begründung ist dem Stadtrat im Hinblick auf die diesjährige Budgetdebatte vorzulegen.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! begrüsst, dass der Gemeinderat angesichts des hohen Investitionsbedarfs die Investitionsquote erhöht. Mit der Planungserklärung 10 fordern wir ihn auf, die Strategie für die Umsetzung dieses Instruments – es ist ja ein Instrument des Gemeinderats – transparent zu kommunizieren. Uns fehlen nicht die Zahlen und die Verhältnisse aus einer buchhalterischen Argumentation, das können wir im IAFP nachlesen, sondern wir möchten Auskunft zur Strategie für diese Investitionsquotensetzung. Warum 90 Mio. Franken? Warum 111 Millionen? Warum längerfristig mehr oder weniger? Wir möchten vom Gemeinderat Transparenz haben, mehr nicht. Ich wäre froh, wenn Sie diese Planungserklärung unterstützen würden.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Wir lehnen diese Planungserklärung ab. Das Problem ist, dass die Stadt immer neue Aufgaben übernimmt, wie den Breitschplatz, für 56 Mio. Franken, und wenn es nach gewissen Leuten geht, gibt es auch noch eine Velobrücke für 20 Mio. Franken. Man würde dieses Geld besser einsetzen, um die Investitionen, die schon lange nötig sind, anzugehen, als immer wieder neue Sachen anzugehen.

Planungserklärung Nr. 11 (Luzius Theiler, GPB-DA)

Investitionsplanung: Das jährliche Investitionsvolumen aus dem steuerfinanzierten Haushalt ist so zu bemessen, dass mindestens 70 Prozent der Investitionen aus den Abschreibungen selber finanziert werden können.

Begründung: Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen aus dem steuerfinanzierten Haushalt übersteigen die Zielvorgaben des Stadtrates und des Gemeinderates bei weitem. Eine massive Neuverschuldung ist politisch nicht mehrheitsfähig. Ein zu hohes Investitionsvolumen führt folglich zwangsläufig zu einer Verschärfung der Sparpolitik bei wichtigen Gemeinschaftsaufgaben, z.B. im Sozial- und Schulbereich. Nach Ablehnung der mit grossen Investitionen verbundenen TRB-Vorlage, dank sinkender Nachfrage nach Sportstätten und mit Verzicht auf Perfektionismus und Luxus insbesondere auch beim Schulhausbau ist der geforderte (an sich ungenügende) Selbstfinanzierungsgrad von 70% problemlos zu erreichen.

Luzius Theiler (GPB-DA): Ich habe den gleichen Antrag schon vor einem Jahr gestellt, aber damals mit einem Selbstfinanzierungsanteil von 80%. Ich habe dazu gewisse Unterstützung aus dem Rat erhalten, hauptsächlich von den GLP, aber der Tenor war schliesslich, das sei doch etwas gar „steil“. Besonders der Finanzdirektor hat sich sehr dagegen gewehrt und er hat mir „vorgeworfen“, ich wolle die grösste Sparübung aller Zeiten in Bern machen. Der Antrag wurde schliesslich abgelehnt, und jetzt lege ich ihn gemildert vor, mit 70 statt 80 Prozent, und bitte Sie, ihm zuzustimmen. Der Finanzdirektor wird natürlich sofort sagen. „Dann sagen Sie mir doch, Herr Theiler, wo Sie denn sparen wollen.“ Dazu kann ich als erstes sagen: Ich habe eigentlich meinen Sparanteil für lange Zeit geleistet, indem ich mitgeholfen habe, das Tramprojekt abzulehnen. Das hat ja die Investitionsrechnung ganz bedeutend entlastet. Ich muss aber auch sagen, wenn ich diese Liste von Investitionsvorhaben anschau: Das ist einfach wahnsinnig und völlig grössenwahnsinnig, besonders bei den geplanten Sportbauten, und zwar nicht nur, was die verschiedenen Objekte betrifft, sondern auch bezüglich der Art, wie sie ausgeführt werden sollen. Als Beispiele nenne ich hier nur die beiden Projekte für die Sanierung des Wylerbads. Innen kostet es 36 Mio. Franken, und aussen kommen noch einmal fast 20 Mio. Franken dazu. Hier wird Luxus getrieben bei einem Vorhaben, bei dem man ohne weiteres beträchtliche Einsparungen machen könnte, ohne Schaden für das Quartier. Wozu

braucht ein Bad, das der Quartierbevölkerung dienen soll, ein homologiertes verchromtes 50-Meter-Aussenbecken? Da müssen wir endlich eine Grenze setzen, denn jede Investition kostet in wenigen Jahren noch einmal so viel wie der Bau, mit Betrieb, Unterhalt etc. (*Der Vorsitzende schaltet wegen Redezeitüberschreitung das Mikrofon aus.*)

Pascal Rub (FDP) für die Fraktion FDP: Wir verstehen die Motivation des Antrags und wir haben eine gewisse Sympathie dafür, denn es ist grundsätzlich richtig, dass wir die Investitionen aus dem Steuerhaushalt tragen und selber finanzieren können. Aber mein Vorredner setzt die Prioritäten ganz anders als wir: wir sind davon überzeugt, dass so ein Hallenbad zwingend notwendig ist, hingegen würden wir vielleicht auf eine Velobrücke verzichten. Das ist die Art von Diskussionen, die wir hier zu führen haben, es gibt Vor- und Nachteile, die man gegeneinander abwägen muss. Aber man muss auch sehen, dass diese Investitionen für die Steuerzahlenden meistens einen Gegenwert bieten, von dem sie profitieren können, das Geld ist also in der grossen Mehrheit der Fälle sinnvoll eingesetzt.

Wir müssen sparen, das stimmt, aber wir müssen mit den Sparmassnahmen beim Konsum, bei den laufenden Ausgaben, ansetzen, und nicht dort überborden und dann die Investitionen zurückfahren. Damit würden wir uns einen Bärenienst erweisen und auch für zukünftige Bernerinnen und Berner einen schlechten Entscheid treffen. Wir werden darum den Antrag 11 ablehnen.

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP: Im Grundsatz hat Luzius Theiler unsere Unterstützung natürlich nach wie vor, das ist eine Grösse, die wir im Auge behalten müssen. Der Punkt ist: Nummer drei der finanzpolitischen Grundsätze des Gemeinderats – und der ist meines Wissens auch aus einer Planungserklärung hervorgegangen – besagt zwar, man strebe einen hundertprozentigen Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen an, er sagt aber auch, dass dies über eine Periode von acht Jahren erfolgen soll: Fünf Jahre Rechnung, ein Jahr Budget und zwei Jahre Planung. Ich glaube, über diese Periode gesehen liegen wir richtig, so machen die 100 Prozent Sinn. Und wenn wir weiter in die Zukunft gehen, müsste man Sachen, die in Planung sind, aus dem IAFP rausnehmen, man müsste also eine Prioritätensetzung machen. Das wäre denkbar, aber es ist nicht so, wie es die Finanzverwaltung heute plant. Die acht Perioden, die der Gemeinderat bestimmt hat, werden wir verfolgen. Im Moment ist die Tendenz, dass wir diesbezüglich schlechter werden und da müssen wir aufpassen.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Heute hat der Gemeinderat das Budget 2016 mit einem Überschuss von 2016 Franken veröffentlichen können – Jahrgang und Gewinn im Gleichschritt. Nach 14 Haushaltsverbesserungsprogrammen, nach hohen Ausschüttungen von ewb und nach dem Verzicht auf viele Investitionen gibt es deutliche Zeichen für eine Entspannung. Auch für das Budget 2016 musste der Gemeinderat wieder Sparanstrengungen leisten, aber er musste kein spezifisches Sparprogramm schnüren. Die Mühen der letzten Jahre haben sich gelohnt, Euphorie ist aber noch nicht am Platz, wir sind nicht im Plus, wir stehen auch nicht im Minus, wir stehen dazwischen. Aber wenn Sie heute Abend gewissen Anträgen zustimmen, katapultieren Sie uns unter Umständen zurück in die finanzpolitische Vergangenheit, auf den Leidensweg, den der Gemeinderat heute mit dem Budget 2016 verlassen hat.

Zu den Anträgen. Planungserklärung 1 will über fünf Jahre insgesamt 55 Mio. Franken einsparen, in Jahrestanchen von 11 Mio. Franken. Das ist zu viel, zu unbestimmt. Sparen ist kein Selbstzweck. 55 Mio. Franken – das sieht aus, als ob wir einen Notstand hätten, aber das haben wir nicht. Antrag 2 will 35 Mio. Franken sparen, unsere Argumentation ist ähnlich wie zur Planungserklärung 1. Zudem gibt es auch hier keinen einzigen Hinweis, wo man ansetzen sollte, und das bedauern wir im Gemeinderat. Planungserklärung 3 will den Personalbestand einfrieren. Wir sehen für das Budget 2016 in der Tat 30 neue Etatstellen vor, unge-

fähr einen Drittel allerdings aufgrund von kantonalen Vorgaben, die auch der Kanton finanziert. Und ich bitte Sie zu bedenken, dass die Stadt wächst, und eine wachsende Stadt fragt mehr Dienstleistungen nach: Mehr Schüler zum Beispiel bedeuten auch mehr Lehrkräfte, mehr Sekretariatspersonal, mehr Reinigungskräfte, und das führt dazu, dass man hin und wieder aufstocken muss. Und im Übrigen haben auch Sie es in der Hand: Ohne neue Aufgaben brauchen wir keine neuen Arbeitskräfte, aber im Verlauf der Jahre fallen ja immer wieder auch neue Aufgaben an. Und nicht zuletzt widerspricht diese Planungserklärung dem Gedanken des Globalbudgets: Sie steuern nicht über die Köpfe, sondern über das Globalbudget. Die Planungserklärung 4 will einen Schuldenabbau. Dazu kann ich sagen: Das haben wir gemacht, 2014 haben wir 75 Mio. Franken Schulden abgebaut, weil wir nicht alle geplanten Investitionen umgesetzt haben, weil die Steuereinnahmen etwas höher waren als erwartet und weil wir ein sehr gutes Cash-Management eingeführt haben. Wir konnten Liquiditätsreserven abbauen und arbeiten heute mit tieferen Reserven. Die Problematik der Schuldenhöhe bleibt sicher ernst, das zeigen auch alle unsere Tabellen und Prognosen auf. Schulden sind per se problematisch, ein Franken Schulden ist eine Schuld. Wenn es gelingt, die Konsequenzen dieser Schulden aufzufangen, die neuen Zinskosten, die neuen Betriebskosten, die höheren Abschreibungen, wenn wir immer eine schwarze Null schreiben können, kann man sich zwischendurch auch einmal mehr verschulden. Die Planungserklärung 5 wurde schon mehrfach überwiesen, das ist gewissermassen ein Antrag für das Archiv. Die Planungserklärung 6, ein ausgeglichenes Budget, entspricht voll und ganz dem Ziel des Gemeinderats, aber ich glaube, die Verbindlichkeit über einen Antrag ist nicht nötig. Wer weiss, was die kommenden Jahre bringen? Vielleicht müssen wir auch einmal ein Budget mit einem Defizit vorlegen. Aber die Zielsetzung ist klar, lassen Sie uns bitte etwas Spielraum bei der Erarbeitung der jeweiligen Budgets. Planungserklärung 7 will eine Gesamtüberprüfung der Aufgaben, dieser Antrag ist auch als Motion mit gleichem Wortlaut eingereicht worden. Es ist an Ihnen, jetzt darüber zu befinden, ohne schriftliche Stellungnahme des Gemeinderats, oder vielleicht besser später, wenn die Motion vorliegt, mit unserem Antrag. Die Planungserklärung 8, für eine Lohnerhöhung, ist effektiv ein schwieriger Antrag, es ist auch die, die am meisten zu reden gab. Ich habe in dieser Stadt gelernt, dass man Personalpolitik aus der Sozialpartnerschaft heraus macht, dass sie aus der Sozialpartnerschaft heraus wächst. Offenbar will die SP dies nicht mehr und verabschiedet sich aus der Sozialpartnerschaft. Der Arbeitgeber ist nicht mehr gefragt, auch die Arbeitnehmerorganisationen sind nicht gefragt, sondern man bringt einfach einen Antrag in den Stadtrat. Hätte die SP bei den Sozialpartnern nachgefragt, hätte sie gehört, dass wir mit dem jetzigen Lohn alle Stellen besetzen können. Aber natürlich haben wir ab und zu Probleme, sei es bei einzelnen Stellen oder bei einzelnen Branchen, und müssen vielleicht mehrmals ausschreiben. Und es ist durchaus so, dass wir mit dieser Frage wieder einmal kommen werden, aber das Volk hat eben erst einen Versuch, die Löhne anzuheben, abgelehnt, und wir empfehlen, die nächste Legislatur abzuwarten, umso mehr, als wir in den unteren Chargen wenige Probleme haben, weil wir im Vergleich gute Löhne bezahlen. Wir haben aber in dieser Legislatur nicht einfach nichts gemacht, sondern bei der Sanierung der Pensionskasse die Arbeitgeber-Beiträge deutlich erhöht. Und, analog zu dem, was ich schon bei anderen Anträgen gesagt habe: Bei einem 14-Millionen-Antrag, mit zwangsläufig starken Auswirkungen auf das Budget, wäre es ehrlich und richtig zu sagen, wo man denn sparen will. Antrag 9 ist zurückgezogen, damit haben wir noch zwei Anträge zur Investitionsquote. Das Grüne Bündnis vermisst die Transparenz und möchte besser lesen können, was die Strategie des Gemeinderats ist. Ich kann entgegenen: Es ist alles so weit transparent, als ja auf den letzten zehn Seiten des IAFP jedes einzelne Investitionsvorhaben aufgeführt ist, mit dem vorgesehenen Jahr und der Summe für die Umsetzung. Viel mehr Transparenz ist nicht möglich, zumal man auch sieht, worum es jeweils geht, nämlich vor allem um Bestellungen des Stadtrats, um Erwartungen, die hier zum Beispiel via Vorstösse deponiert wurden, daneben um

Sanierungen, die gemacht werden müssen, weil gewisse Infrastrukturen ihr Lebensalter erreicht haben. Man kann also nicht sagen, es gebe keine Transparenz, aber wenn Sie noch mehr wollen, führen wir doch hier eine Debatte darüber, was die richtigen Investitionsquoten sein sollten. Zur Planungserklärung 11: Ich freue mich, dass Luzius Theiler letztes Jahr sehr gut zugehört hat. Nachdem er damals so ungefähr das grösste Sparprogramm aller Zeiten gefordert hat, fordert er heute das zweitgrösste Sparprogramm, denn seine Investitionsquote von 70% ist immer noch ein Tritt auf die Baubremse, mit Investition im Umfang von 100 Mio. Franken, die wir bis 2019 nicht machen könnten. Ich weiss, an ihm liegt es nicht, er hätte Ideen dazu, aber er schafft es noch nicht ganz, Mehrheiten zustande zu bringen und das ist das Problem dieses Antrags. Es ist kein Antrag von Ihnen gekommen, um auch nur eine einzige der Investitionen aus der mittelfristigen Investitionsplanung zu stoppen. Vorstellbar wäre es, indem Sie entsprechende Planungserklärung formulieren, besser ist es aber, dies zu machen, wenn ein Projekt und damit eine bessere Grundlage da ist. Ich bin also froh, dass Sie nicht auf einzelne Investitionsvorhaben eingehen. Ich sehe es wie der Sprecher der GLP: Wir müssen eine langfristige Perspektive haben, wir dürfen nicht auf einzelne Jahre zielen, sondern wir müssen schauen, was es mit den Schulden, mit den Schuldzinsen etc. bedeutet, und darum bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie auch den Antrag 11 nicht weiter verfolgen.

Alexander Feuz (SVP): Wir wurden angegriffen: Unsere Planungserklärung 5 sei etwas für das Archiv. Aber wenn die Arbeit nicht gemacht wird, muss man halt nachgreifen. Man hat uns schon letztes Jahr versprochen, die Abrechnungen lägen vor, und ich bitte Sie, gut darauf zu achten, ob das, was man uns schon vor x Jahren versprochen hat, jetzt gemacht wird. Wir sind gespannt und halten unseren Antrag aufrecht.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 1 ab (13 Ja, 51 Nein). *Abst.Nr. 003*
2. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 2 ab (13 Ja, 50). *Abst.Nr. 004*
3. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 3 ab (13 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 005
4. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 4 ab (13 Ja, 51 Nein). *Abst.Nr. 006*
5. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 5 ab (17 Ja, 47 Nein). *Abst.Nr. 007*
6. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 6 ab (19 Ja, 44 Nein). *Abst.Nr. 008*
7. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 7 ab (20 Ja, 44 Nein). *Abst.Nr. 009*
8. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 8 ab (25 Ja, 39 Nein). *Abst.Nr. 010*
9. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 10 ab (29 Ja, 35 Nein). *Abst.Nr. 011*
10. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 11 ab (4 Ja, 59 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 012

Präsidialdirektion

Planungserklärung Nr.12 (SVP)

Seite 83, PG110000 Kulturförderung: Die in den Planjahren 2015 bis 2019 eingeplanten 200'000 Franken für das „Haus der Religionen“ sind zu streichen.

Begründung: Die SVP ist nicht gegen Religionen. Sie anerkennt durchaus die dort geleistete Arbeit. Die weitere Unterstützung dieser Institution erscheint angesichts des Neutralitätsgebotes des Staates in religiösen Fragen aber als problematisch. Dies zumal auch juristische Personen Kirchensteuern zahlen müssen und die Kirchen hier auch keine Ausnahmen befürworten. Weiter muss beachtet werden, dass bereits namhafte Mittel an diese Institution geflossen sind.

Planungserklärung Nr. 13 (SVP)

Die infolge der neuen kantonalen Kulturstrategie frei werdenden Mittel für das ZPK (Zentrum Paul Klee) werden zum Schuldenabbau eingesetzt.

Begründung: Es dürfen keine neuen Verbindlichkeiten im Kulturbereich eingegangen werden, wenn nicht gleichzeitig ein Abbau erfolgt.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Wir stellen den Antrag, den jährlichen Beitrag von 200 000 Franken an das Haus der Religionen zu streichen. Wir haben nichts gegen Religionen, meinen aber, es gebe ein Neutralitätsgebot des Staates. Wir anerkennen durchaus die geleistete Arbeit, aber Kirchensteuer müssen auch die juristischen Personen bezahlen, die Kirche will dort keine Ausnahmen machen. Und wir wissen inzwischen, dass in diesen teuren Räumlichkeiten jetzt auch noch das Kinderparlament untergebracht ist, und für uns stellt sich die Frage, ob das so sein müsse.

Man hat uns vorgeworfen, dass wir keine konkreten Sparanträge stellen, hier liegt jetzt ein solcher Antrag vor und wir hoffen auf Unterstützung. Wie gesagt geht es nicht gegen die Religionen, aber man muss immer schauen, was wünschbar ist und was nötig. Man hat eine Anschubfinanzierung gemacht und wir sind der Meinung jetzt sei ein Streichungsantrag zu verantworten.

Zur Planungserklärung 13: Mit der neuen Verteilung der Kulturgelder ist das Zentrum Paul Klee (ZPK) beim Kanton und wir finden, das Geld, das so frei wird, müsse man nicht gleich wieder für die Kultur einsetzen. Es gibt noch sehr viele andere Sachbereiche, aus denen sich der Kanton zurückzieht, und da kann auch nicht immer die Stadt einspringen. Für uns ist ganz klar, dass diese Gelder für den Schuldenabbau eingesetzt werden müssen. Es kann ja nicht sein, dass man immer neue Verbindlichkeiten eingeht, denn so werden unsere Altlasten immer grösser. Ein Antrag von uns also, um Geld einzusparen. Die Vorwürfe an unsere Adresse, wir wüssten nicht wo sparen, sind hiermit klar widerlegt.

Daniel Imthurn (GLP) für die Fraktion GLP: Die Fraktion GLP ist in dieser Frage gespalten, sie wird sich mehrheitlich gegen die Planungserklärung 12 aussprechen, ich aber bin dezidiert dafür und spreche damit eigentlich als Einzelsprecher. Meine Begründung für die Annahme ist etwas anders die der SVP. Ich war seinerzeit bei der Eröffnung des Hauses der Religionen dabei und konnte den Hype darum miterleben. Aber der gründet meiner Meinung nach auf einer falschen Grundlage. Das Haus heisst „Haus der Religionen – Dialog der Kulturen“, und das ist meiner Meinung nach ein wenig zu kurz gefasst. Natürlich ist Religion ein Stück weit Kultur, aber andererseits bildet eine Religion nicht eine ganze Kultur ab, und ich will nicht, dass die Stadt Bern eine Institution unterstützt, die die Leute als Religionsangehörige definiert, sondern ich will, dass die Stadt Bern eine Institution unterstützt, die Kulturen macht. Denn was ist denn die kurdische Kultur, was ist die irakische Kultur? Dort gibt es verschiedenen Religionszugehörigkeiten und es gibt dort auch Leute ohne Religionszugehörigkeit, und sie spricht man damit nicht an. Wenn es in der Stadt Bern eine Institution gibt, die ein echtes Haus der Kulturen führt, werde ich das unterstützen, aber das hier unterstütze ich nicht.

Leena Schmitter (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! lehnt beide Planungserklärungen ab. Der Beitrag für das Haus der Religionen steht für uns ausser Diskussion. Und durch die Umsetzung des neuen Kulturförderungsgesetzes werden in der Tat Mittel frei, wir sind aber damit einverstanden, dass ein Teil dieser Mittel wieder in die Kultur investiert wird, weil die Umsetzung des neuen Kulturförderungsgesetzes immer noch eine Entlastung für das städtische Budget bedeutet.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Das Haus der Religionen ist eine Uralt-Diskussion. Inzwischen wurde das Haus gebaut und ich fände es sehr eigenartig und wenig glaubwürdig, jetzt, wo es da ist, den Beitrag zu streichen, nachdem man ihn jahrelang immer wieder im Budget hatte und nachdem man gesagt hat, wenn es einmal komme, halte man sein Versprechen ein. Da hätten wir schon vor Jahren sagen müssen, es gebe nichts, wenn das Haus denn einmal realisiert sei, statt jetzt, wo Kosten anfallen, zu streichen. Und was die neue Kulturförderungsstrategie des Kantons angeht: Klar wird im ZPK Geld frei, aber dafür investieren wir im Stadttheater mehr. Es ist ein Umverteilen und ein Entflechten von Aufgaben: Wir übernehmen Aufgaben, die früher vom Kanton mitfinanziert wurden, dafür hat der Kanton für das Kunstmuseum und das ZPK die alleinige Finanzierung übernommen.

Was die SVP beantragt, ist ganz einfach eine Kürzung des Kulturbudgets. Wir haben in letzter Zeit viel über die Frage diskutiert, ob man in der Kultur sparen wolle oder nicht. Wir haben Ihnen nachgewiesen, dass wir mit dem neuen Kulturförderungsgesetz des Kantons fünf bis sechs Mio. Franken weniger Ausgaben haben, dafür steigen die Kosten im Sozialen, und wir haben dazumal kommuniziert, dass wir einen Teil des Geldes reinvestieren wollen. Ich bitte Sie, bei diesem Beschluss der Reinvestition zu bleiben und den Antrag der SVP abzulehnen

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 12 ab (7 Ja, 56 Nein). *Abst.Nr. 013*
2. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 13 ab (5 Ja, 57 Nein). *Abst.Nr. 014*

Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie SUE

Planungserklärung Nr.14 (GB/JA!)

Seite 93, PG210100 Kantonspolizei: Auf die Erhöhung der uniformierten, präventiven Fusspatrouillenpräsenz ist zu verzichten. (Seit 2013 beträgt die uniformierte präventive Polizeipräsenz Total 92'000 Stunden oder 20'000 Stunden mehr als im Ressourcenvertrag 2007 vereinbart. Die Erhöhung der Fusspatrouillenpräsenz der Kantonspolizei ist in einer zusätzlichen Vereinbarung geregelt.)

Planungserklärung Nr.15 (GB/JA!)

Seite 96, PG230200 Ruhe und Ordnung: Auf die Erhöhung der Litteringkontrollen im Rahmen von „Subers Bärn-zäme geits!“ ist zu verzichten.

Leena Schmitter (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir haben die Planungserklärung 14 eingereicht, weil seit 2012, das steht ja auch so im IAFP, die uniformierte präventive Polizeipräsenz erhöht wurde. Inzwischen sind wir bei 20 000 Stunden mehr, als es 2007 im Ressourcenvertrag vereinbart worden war. Wir finden diese zusätzliche Leistung unnötig. Es wäre etwas anderes, wenn es eine Verlagerung wäre, zum Beispiel von Auto- auf Fusspatrouille, aber das ist es explizit nicht. Zu Planungserklärung 15. Eine Situationsanalyse zeigt, dass es nicht mehr Litteringkontrollen braucht, zudem: Wenn Sie den IAFP genau angeschaut haben, haben Sie gesehen, dass es um eine Leistung geht, die wir ohne Preisschild einkaufen, denn sie ist auf Seite 27 des IAFP nicht ausgewiesen.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Wir lehnen beide Planungserklärungen von GB/JA! ab. Rufen Sie sich zur Planungserklärung 14 in Erinnerung, was vor einer Woche passiert ist: die Polizei wurde vor der Reithalle einmal mehr angegriffen. Es ist eine Verschlimmerung der Situation eingetreten, und ausgerechnet jetzt kommt ein Antrag für den Verzicht auf vermehrte präventive Fusspatrouillen. In der Stadt Bern haben wir ein Sicherheitsdefizit, der

Raum Reithalle ist gefährlich, es werden Passanten angegriffen, auch die Polizei, die für Kontrollen vor Ort ist, wird angegriffen. Für mich ist dieser Antrag unverantwortlich. Punkto Planungserklärung 15 bitte ich Sie schauen zu gehen, was für eine Müllhalde die Grosse Schanze ist, und Sie werden sehen, dass man diesen Antrag ablehnen muss.

Benno Frauchiger (SP) für die Fraktion SP: Wir haben Sympathien für beide Planungserklärungen von GB/JA!. Die Planungserklärung 14 kommt ca. drei bis vier Jahre zu spät: Die Erhöhung der Fusspatrouillenpräsenz ist schon 2013 erfolgt, und dies meines Wissens sogar im Rahmen einer Volksabstimmung, darum werden wir das Anliegen nicht unterstützen. Für die Planungserklärung 15 haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Geplant ist eine Ausweitung der Litteringkontrolle auf die Grünanlagen der Stadt Bern. Diese Ausweitung kann an gewissen Orten durchaus Sinn machen, wir sind aber auch der Meinung, unter Umständen wäre auch einfach eine Verlagerung von Kontrolltätigkeiten denkbar.

Pascal Rub (FDP) für die Fraktion FDP: Es gab tatsächlich eine Volksabstimmung zum Thema der Planungserklärung 14 und damit ist sie wohl schon erledigt, denn hier werden keine Volksabstimmungen korrigiert. Und zur Litteringkontrolle: Seit ich im Stadtrat bin, und das sind acht Jahre, verspricht uns die Tiefbaudirektion, dass man nach diesen Präventiv-, Informations- Litteringtheäterchen-, Sensibilisierungs- etc.-Kampagnen endlich zur Kernaufgabe komme, nämlich das Problem tatsächlich anzugehen und die Sünder zu büssen. Darauf warten wir schon lange und folglich sind wir selbstverständlich nicht bereit, diese Massnahmen aus dem IAFP zu streichen: Das ist genau das, was wirkt, und alles andere, das haben wir ja gesehen, hat leider nicht gewirkt.

Planungserklärung Nr. 16 (GLP)

Seite 112, PG290100 Gewinnablieferung Energie Wasser Bern (ewb): Der Erlös dieser Produktgruppe (mit dem Produkt Gewinnablieferung ewb) soll auf eine betriebswirtschaftlich nachvollziehbare Grösse angepasst werden. Die Steuerungsvorgabe „Gewinnablieferung“ soll entsprechend schrittweise reduziert werden.

Begründung: Bisher budgetierte die Stadt Bern Erlöse von 43 Mio. Franken (das war mehr als die Hälfte des ewb zur Verfügung gestellten Dotationskapitals von 80 Mio. Franken) bzw. seit dem Jahr 2013 noch 22.5 Mio. Franken als Dividendenertrag. Diese fix budgetierten Erträge sind zu hoch, auch wenn sie aus Sicht der Stadtrechnung, im Sinne einer planbaren Grösse, verständlich erscheinen. Die Stadt verhält sich hier finanzpolitisch nicht nachhaltig. Die Dividendenpolitik von ewb, die letztlich durch den Gemeinderat vorgegeben wird, soll so angepasst werden, dass die Ausschüttung neu aus zwei Komponenten besteht: einem fix budgetierten Teil, der tiefer ist als heute und einem variablen, gewinnabhängigen Teil. Damit behält die Stadt einen planbaren Ertrag, stellt aber gleichzeitig sicher, dass ewb nicht Substanz entnommen wird und die Investitionen für eine Stromversorgung aus erneuerbaren Quellen weiterhin getätigt werden können. Eine solche gesplittete, teilweise gewinnabhängige Ausschüttung beinhaltet auch die Möglichkeit, dass in guten Geschäftsjahren von ewb mehr als heute an die Stadt ausgeschüttet werden kann.

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP: Sie kennen die Planungserklärung 16 möglicherweise noch von letztem Jahr. Wer genauer hingeschaut hat, hat aber gesehen, dass wir sie dieses Jahr nicht mehr mit den Steuerungsvorgaben verbunden haben, das heisst, wir haben die 22.5 Mio. Franken stehen lassen und die Steuerungsvorgabe nicht gesenkt. Im Grundsatz sind wir nach wie vor der Meinung, dass der heutige Meccano dieser Gewinnausschüttung falsch ist und man mehr in Richtung einer betriebswirtschaftlichen, gewinnabhängigen Ausschüttung gehen müsste. So wie es heute ist, mit einer fixen Entnahme, besteht die Gefahr, dass wir ewb aushöhlen und dies vielleicht zu spät bemerken. Damit die Stadt budgetieren kann und damit es eine gewisse Planbarkeit gibt, kann man zwar einen Teil dieser Ausschüt-

tung fix lassen, aber daneben, meinen wir, braucht es eine gewinnabhängige Komponente, also einen Anteil, der nur ausgeschüttet wird, wenn ewb einen entsprechenden Gewinn macht. Dies kann auch bedeuten, dass die Stadt in einem Jahr, in dem es ewb sehr gut geht, mehr Geld bekommt. Wir wissen ja heute nicht, wo die Strompreise in einigen Jahren stehen. Noch ein Wort an die Gegner dieser Planungserklärung: Man hat gesagt, das Geld, das wir entnehmen, werde ja eins zu eins bei den Stromkonsumenten reingeholt, bei den 2.7 Rappen Abgaben pro kWh an das Gemeinwesen. Aber das stimmt nicht, diese Abgabe deckt nicht die gesamten 22.5 Mio. Franken ab. Darum sähen wir es gern, wenn der Gemeinderat gelegentlich mit ewb zusammen die Gewinnausschüttungsmechanismen in die vorgeschlagene Richtung überarbeiten würde.

Benno Frauchiger (SP) für die Fraktion SP: Die SP wird diese Planungserklärung entschieden ablehnen. Sie macht weder finanzpolitisch noch energiepolitisch Sinn und für ewb macht sie auch betriebswirtschaftlich nicht wirklich Sinn. Finanzpolitisch macht sie keinen Sinn, weil damit die am besten planbare Grösse im Budget der Stadt Bern verloren geht. Mit einer variablen Grösse wird die Budgetplanung schwieriger. Für ewb macht sie betriebswirtschaftlich kaum Sinn, weil so tatsächlich ein Teil des Gewinns abgeliefert werden müsste. Mit der aktuellen Vereinbarung kann ewb die Gewinnablieferung eins zu eins den Stromkunden überwälzen. Wenn sie es nicht macht, dann eben nicht, aber wenn es eine Gewinnbeteiligung ist, hat ewb von den Regulatorien her keine Möglichkeit, den Betrag vorgängig den Kunden zu überwälzen. Wenn ewb weniger Strom verkauft, und dies war in den vergangenen Jahren der Fall, nimmt sie über diese 2.7 Rappen weniger ein, und damit hat sie tatsächlich einen Fehlbetrag, den sie selber ausgleichen muss. Energiepolitisch macht die Planungserklärung der GLP keinen Sinn, denn sie könnte sogar dazu führen, dass diese Abgabe von 2.7 Rappen reduziert werden müsste, weil gar keine Basis mehr dafür vorhanden wäre, da es eben eine echte Gewinnablieferung wäre. Man müsste also die Stromtarife senken, und das kann ja wirklich nicht das Ziel der Stadt Bern sein.

Daniel Klauser (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Heute ist der Abend, an dem man alles, über das man schon 27mal abgestimmt hat, noch einmal ausgräbt. Vorher ging es um das Haus der Religionen – ich weiss nicht, wir oft wir schon darüber abgestimmt haben –, dann kam eine Planungserklärung von GB/JA!, die einem Volksentscheid von 2010 widerspricht: Das war dazumal der Gegenvorschlag zur Sicherheitsinitiative, mit dem beschlossen wurde, die Fusspatrouillenpräsenz von 65 000 auf 85 000 Stunden zu erhöhen. Und jetzt kommt noch die GLP, die zum weiss nicht wievielten Mal die Gewinnablieferung von ewb anpassen will. Aber der Stadtrat hat sich wiederholt dafür ausgesprochen, die aktuelle Regelung zu unterstützen. Ich krame nicht noch einmal die ganze Argumentation hervor, sondern schlage vor, dass wir jetzt darüber abstimmen, wie wir das schon oft gemacht haben.

Direktor SUE *Reto Nause*: Zur Planungserklärung 14: Daniel Klauser hat es gesagt, das war ein Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative. Das Volk hat die Erhöhung der Fusspatrouille um 20 000 Stunden gewünscht und es wäre demokratiepolitisch völlig unverständlich, wenn der Stadtrat einen Volksbeschluss, der noch nicht einmal fünf Jahre alt ist, via Planungserklärung auf den Kopf stellen würde. Ich bitte Sie, diese Planungserklärung abzulehnen. Zur Planungserklärung 15, Litteringkontrolle: Dort ist die Situation so, dass wir von der Kantonspolizei die Kompetenz erhalten haben, dass unsere Orts- und Gewerbepolizei im Rahmen ihrer bisherigen und bestehenden Kontrollen auch Litteringbussen ausstellen darf. Wir sind gemeinsam mit der TVS daran, die Kampagne „Subers Bärn – zäme geits“ umzusetzen, und ein Teil dieser Umsetzung ist, dass man Leute, die Abfall auf den Boden schmeissen, büsst. Auch da bitte ich um Ablehnung der Planungserklärung. Und schliesslich noch zur ewb-

Gewinnablieferung. Vor zwei Jahren hat man das ganze System geändert, man ist von massiv höheren Gewinnablieferungen auf jetzt noch 22.5 Mio. Franken gekommen – respektive 25 Mio. Franken, mit dem Öko-Fonds. Ich denke, dass sich diese Gewinnablieferung bewährt hat und darum empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, auch die Planungserklärung 16 abzulehnen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 14 ab (9 Ja, 50 Nein, 4 Enthaltungen).
Abst.Nr. 015
2. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 15 ab (13 Ja, 49 Nein, 3 Enthaltungen).
Abst.Nr. 016
3. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 16 ab (28 Ja, 37 Nein). *Abst.Nr. 017*

Direktion für Bildung, Soziales und Sport BSS

Planungserklärung Nr. 17 (GLP)

Seite 123, PG320100 Schulamt: Die im IAFP zusätzlich aufgenommene Stelle für die Schulraumplanung ist im Personalbestand der Stadt Bern zu kompensieren.

Begründung: Die Schulraumplanung ist seit je her eine Kernaufgabe der Gemeinde und keine neue Aufgabe. Offenbar hat die bereichs- bzw. direktionsübergreifende Planung bisher nicht optimal funktioniert. Nachdem sich die BSS bereit erklärt hat, den Lead für diese Aufgabe zu übernehmen und eine Fachperson neu dafür einzustellen, kann der Personalbestand in anderen Dienststellen, die von den Arbeiten entlastet wurden, um diese Stelle reduziert werden.

Planungserklärung Nr. 18 (Finanzdelegation)

Seite 144, PG 380100 Betriebe Eis und Wasser: Verlängerung der Betriebszeiten der sechs städtischen Freibäder um eine Woche (in den Herbstferien).

Begründung: In den letzten Jahren war das Wetter in den Herbstferien immer sehr schön und zum Baden geeignet, weshalb eine Verlängerung der Betriebszeiten für die (Sport-)Stadt Bern sinnvoll ist.

Planungserklärung Nr. 19 (Finanzdelegation)

Seite 144, PG 380100 Betriebe Eis und Wasser: Verlängerung der Öffnungszeiten der sechs städtischen Freibäder in den Monaten Juni bis August um eine Stunde am Morgen sowie eine Stunde am Abend.

Begründung: Aktuell sind die Freibäder (Marzili, Wyler, Lorraine, KaWeDe, Weyermannshaus und Eichholz) wie folgt geöffnet: Mai und September von 8.30 Uhr bis 19 Uhr; Juni bis August von 8.30 Uhr bis 20 Uhr. Die Öffnungszeiten im Sommer entsprechen nicht den Tagesabläufen von Berufstätigen. Die späten Öffnungszeiten führen dazu, dass viele Menschen auf sportliche Aktivitäten wie z.B. morgendliches Schwimmen verzichten müssen. Neu sollen die Bäder in den Monaten Juni bis August deshalb eine Stunde früher öffnen und eine Stunde länger offen bleiben, also von 7.30 Uhr bis 21 Uhr.

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP: Mit der Planungserklärung 17 fordern wir, dass die neu aufgenommene Stelle für Schulraumplanung im Personalbestand der Stadt Bern kompensiert wird. Wir haben eine ähnliche Planungserklärung, mit der wir gefordert haben, dass man diese Einsparung im ISB macht, schon in der Finanzdelegation eingegeben. Das war ein Schnellschuss von uns, denn dieser Zusammenhang ist nicht oder zu wenig gegeben, und darum haben wir die Planungserklärung umformuliert. Schulraumplanung ist nicht eine neue Aufgabe, die die Stadt plötzlich hat, sondern seit Jahren und Jahrzehnten eine Kernaufgabe des Schulamts der Stadt Bern. Darum sehen wir nicht ein, warum man jetzt aufstocken will. Wir sind zwar froh, hat eine Direktion den Lead übernommen, aber wir finden, es gebe die nötigen Kapazitäten für eine interne Kompensation.

Regula Tschanz (GB) für die Fraktion GB/JA! Eigentlich ist ja die schriftlich abgegebene Begründung der GLP ganz hübsch: „Offenbar hat die bereichs- bzw. direktionsübergreifende Planung bisher nicht optimal funktioniert.“ – Das ist richtig und das haben wir hier schon etliche Male diskutiert. Allerdings bin ich bisher davon ausgegangen, es sei die Aufgabe der Politik und damit des Gemeinderats und des Stadtrats, Prozesse, die nicht optimal funktionieren, zu verbessern. Und in dem Sinn unterstützt unsere Fraktion ganz klar die neue Stelle für die Schulraumplanung. Die SchülerInnenzahlen steigen seit 2011 sehr stark an, im Moment kann man mit einem jährlichen Wachstum von rund 2.5 Prozent rechnen. Und wenn Bern weiterhin in die Wohnbautätigkeit und in die neuen Unterrichtsformen investieren will, ist es wichtig, dass man auch die nötigen Kapazitäten hat, um die Schulraumplanung, auch direktionsübergreifend, zu koordinieren.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, alle drei Planungserklärungen abzulehnen. Schulraumplanung war tatsächlich schon immer eine Aufgabe der Stadt Bern, aber man muss folgendes sehen: Bis ungefähr 2000 ist die Schüler- und Schülerinnenzahlen in der Stadt Bern zurückgegangen. Es ging also primär darum zu schauen, was man mit den Gebäuden macht, die man nicht mehr braucht, und das war nicht etwas, was mit einem fest vorgegebenen Zeitplan umgesetzt werden musste. Dann blieben die Zahlen recht lange stabil, womit die Planung mit den bestehenden Ressourcen gemacht werden konnte. Jetzt aber haben wir ein enormes Wachstum von 2.5 Prozent und eine grosse Flexibilität, und da ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass es nötig ist, eine Stelle zu schaffen, die für die ganze Schulraumplanung zuständig ist und dass sich das längerfristig auszahlt. Wir haben uns umgesehen, wie diese Arbeit in anderen Städten organisiert ist, und dieser Vergleich hat gezeigt, dass wir ressourcenmässig unterdotiert sind.

Die Planungserklärungen 18 und 19 sind zwei sehr sympathische Anträge. Die Stadt Bern will eine gute Infrastruktur zur Verfügung stellen, einen guten Service public bieten, und verlängerte Öffnungszeiten unserer Bäder sind bestimmt sehr kundenfreundlich. Auch die Umsetzung an und für sich ist keine grosse Sache, denn die Bäder sind ja da, aber sie ist natürlich nicht gratis. Wenn Sie diesen beiden Planungserklärungen zustimmen, müssen wir das Budget aufstocken, um die doch erheblichen Mehrkosten, die das mit sich bringt, aufzufangen. Wir haben uns auch in diesem Fall verglichen, und zwar mit Zürich – wir schauen ja immer gern nach Zürich – und können sagen, dass wir in diesem Vergleich sehr gut dastehen: Alle Freibäder in der Stadt Bern sind bereits heute eine Woche länger geöffnet als die Bäder in Zürich, das Marzili sogar drei Wochen länger. Und in Bern ist das alles zudem gratis. Und die täglichen Öffnungszeiten sind im Vergleich zu Zürich – und ich vergleiche mit Zürich, weil man dort die längsten Öffnungszeiten hat – bereits heute in allen Bädern eine halbe Stunde länger. Wir machen diesen Sommer im Marzili im Juli und im August einen Pilotversuch mit Frühschwimmen um sieben Uhr, um zu sehen, ob das überhaupt nachgefragt ist. Das Sportamt und ich könnten uns vorstellen, dass man, wenn man die Öffnungszeiten verlängern möchte, dies sehr spezifisch für gewisse Bäder macht oder eventuell alternierend, wir möchten aber nicht alle Bäder einfach eine halbe Stunde länger öffnen, wenn gar nicht sicher ist, ob überhaupt ein entsprechendes Bedürfnis besteht.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung Nr. 17 zu (33 Ja, 31 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 018
2. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung Nr. 18 zu (53 Ja, 6 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 019
3. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung Nr. 19 zu (38 Ja, 20 Nein, 6 Enthaltungen).
Abst.Nr. 020

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün TVS

Planungserklärung Nr.20 (SVP)

Bei der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün werden die Kapazitäten ab dem Jahr 2016 um 2,0 AE reduziert und dementsprechend sind die Kosten entsprechend zu vermindern.

Eventualantrag zu Planungserklärung Nr.20 (SVP)

Bei der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün werden die Kapazitäten ab dem Jahr 2016 um 1,0 AE reduziert und dementsprechend sind die Kosten entsprechend zu vermindern.

Begründung: Mit Wegfall des TRB werden umfangreiche Arbeiten wegfallen. Die dafür vorgesehenen Ressourcen sind abzubauen.

Planungserklärung Nr.21 (Finanzdelegation)

Seite 155-157, PG520100/PG520200 Grünraumgestaltung/Grünraumpflege: Stadtgrün Bern bzw. die Stadt Bern hat bei Neugestaltungen des öffentlichen Raums und bei Realisierung von Neubauten und Abgabe von Baurechten konsequent zu prüfen, von wem Neuanlage und Pflege von Grünraum (mit-) zu finanzieren ist, so dass die durch Stadtgrün Bern zu pflegenden Grünanlagen nicht beliebig zunehmen.

Begründung: Oft bleiben die Kosten am Schluss einfach bei Stadtgrün hängen, die auch von anderen Eigentümern oder Baurechtlehnehmern mitgetragen werden könnten.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Bei der Direktion TVS gibt es grosse Kapazitäten, und eine Reduktion um zwei respektive um eine Arbeitseinheit, bei gleichzeitiger entsprechender Verminderung der Kosten, ist ohne weiteres zu verantworten. Warum? Nach der Ablehnung des TRB fallen umfangreiche Arbeiten weg, aber man hat grosse Ressourcen aufgebaut. Eine Fachstelle für den motorisierten Gewerbe- und Privatverkehr haben Sie abgelehnt. Wir haben sehr viele Schikane-Sachen, aber x Sachen, die den Automobilisten helfen würden, wollte man nicht, und wir sind der Meinung, mit den vorhandenen Kapazitäten reiche das längstens. Denken Sie daran, dass man neu auch noch einen Velobeauftragten hat, und darum ist eine Reduktion um zwei respektive um eine Arbeitseinheit durchaus gerechtfertigt.

Planungserklärung Nr.22 (GLP)

Seite 161, PG580100 Verkehrsplanung: Auf die im IAFP zusätzlich aufgenommene Stelle für die Verkehrsplanung ist zu verzichten.

Begründung: Der Bedarf für eine neue Stelle ist nicht genügend nachgewiesen. Es wird mit der intensiven und differenzierten Kommunikation im Bereich Verkehrsplanung argumentiert. Dieses Bedürfnis gibt es in allen Gebieten, eine neue Aufgabe, welche die Personalaufstockung rechtfertigen würde, ist nicht erkennbar. Zudem sind mit der Nichtrealisierung von TRB sehr viele Aufgaben und Projekte der Verkehrsplanung weggefallen, so dass ein Ausbau in diesem Bereich fraglich erscheint.

Daniel Imthurn (GLP) für die Fraktion GLP: Es geht bei der vorgesehenen neuen Stelle in der Verkehrsplanung vor allem um Kommunikation, aber es geht auch um neue Baugebiete. Natürlich ergeben sich daraus mancherorts neue Verkehrsprobleme. Aber man hat diesbezüglich eigentlich genügend Kapazitäten, wenn man zum Beispiel Hugo Staub bei Bedarf wieder als Berater beizieht, und darum ist unserer Meinung dieser Ausbau nicht gerechtfertigt.

In der Planungserklärung 21 geht es darum, dass wir in den letzten Jahren immer wieder monierten, dass Stadtgrün immer neue Aufgaben übernehmen muss, wie beispielsweise Schöngrün Ost. Die Stadt muss neue Grünflächen übernehmen und die anwohnenden Leute müs-

sen nichts beitragen. Wenn zum Beispiel im Viererfeld neue Grünflächen entstehen, werden diese Grünflächen natürlich in erster Linie von den Bewohnern des Viererfelds genutzt werden, und wir möchten jetzt, dass die Leute, die die Grünflächen vor allem nutzen, finanziell herangezogen werden. Es geht nicht darum, dass es im Viererfeld einen Migrosplatz oder einen Raiffeisenplatz gibt, sondern nur darum – und solche Modelle werden bereits umgesetzt – dass die Leute, die den Platz nutzen, auch etwas dazu beitragen, statt dass alles der Allgemeinheit überlassen wird. Es bleibt ein öffentlicher Platz, aber wer mehr Nutzen hat, soll auch etwas mehr beitragen.

Benno Frauchiger (SP) für die Fraktion SP: Unsere Fraktion wird den von der SVP beantragten Stellenabbau ablehnen, und auch die Planungserklärung der GLP lehnen wir ab. Beide Anträge werden unter anderem damit begründet, dass mit dem Wegfall von TRB umfangreiche Arbeiten wegfallen. Das ist nicht ganz so. Der Eigerplatz muss ja trotzdem saniert werden und auch verschiedene andere Arbeiten in der Stadt Bern fallen trotzdem an. Und gerade in der Verkehrsplanung tauchen, etwa mit dem zukünftigen Bahnhof Bern, auch viele neue Fragen auf. Gerade in der Verkehrsplanung ist es dringend nötig, Stellen aufzubauen zu können.

Daniel Klausner (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Vor einigen Jahren hätten wir der Planungserklärung zur Verkehrsplanung wahrscheinlich noch zugestimmt, weil wir der Meinung waren, aus der Verkehrsplanung komme nicht wirklich sehr viel Kreatives, man sage vor allem immer sofort, das gehe nicht, da könne man nichts machen. Aber wir haben den Eindruck, seit dem Wechsel an der Spitze der Verkehrsplanung sei ein neuer Wind aufgekommen, es werde vorwärts gemacht und man probiere auch einmal etwas aus, ohne ganz sicher zu sein, dass es schlussendlich auch wirklich funktioniert. Wir finden diesen frischen Wind sehr positiv und lehnen darum die Planungserklärung 22 ab. Man sollte vielmehr den Drive, den wir in der Verkehrsplanung jetzt haben, nutzen. Wir würden uns zum Beispiel auch in der Stadtplanung einen solchen frischen Wind wünschen. Damit würde es vielleicht leichter fallen, der beantragten Stellenaufstockung zuzustimmen. Aber das können wir ja in Zusammenhang mit dem Budget diskutieren.

Franziska Grossenbacher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Auch unsere Fraktion wird die Planungserklärungen 20 und 22 ablehnen, für die Begründung kann ich mich voll und ganz meinen Vorrednern anschliessen. Wir werden auch die Planungserklärung 21 ablehnen. Die Bereitstellung von attraktiven Grünflächen, die allen zugänglich sind, ist eine wichtige städtische Aufgabe. Wenn neuer Wohnraum entsteht, braucht es auch entsprechende Grün- und Freiräume, die unterhalten werden müssen. Wo es sinnvoll ist und wo der Nutzen auch für den Investor gross sind, können sich Dritte zwar an den Kosten beteiligen, aber wo die Stadt bezahlt, hat sie direkten Einfluss auf die Gestaltung und gewährleistet so, dass die Grünflächen für alle zugänglich sind, unterschiedlichen Bedürfnissen entsprechen und auch attraktiv gestaltet werden. Es ist eine Unterstellung, dass die TVS das bis anhin zu wenig gemacht habe und letztlich ein Freipass, um auf dem Buckel von Stadtgrün weiter zu sparen.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Zur Planungserklärung 20: Es ist nicht so, dass neue Stellen geschaffen wurden, um die Planung von TRB zu begleiten. Die Federführung lag ja beim Kanton, entgegen der Situation, wie wir sie jetzt haben, mit der Sanierung von Breitenrain, Viktoriaplatz und Moserstrasse, die beim TRB gewesen wären, oder auch dem nächsten, das bereits angekündigt wurde, dem Eigerplatz. Darum bitte ich Sie, nicht Stellen zu streichen, die es gar nie gegeben hat. Bei Antrag 21 hat der Gemeinderat darüber diskutiert, ob er tatsächlich der TVS zuzuweisen ist oder nicht eher der PRD, denn mindestens so stark, wie er die TVS betrifft, betrifft er auch das Stadtplanungsamt. Ich habe sehr viele Sympathien für diesen

Antrag und finde, man könne ihn durchaus annehmen, insbesondere im Verständnis, wie vom Referenten vorgetragen, dass man sich nämlich in dem Moment, in dem man eine Bestellung aufgibt, bewusst sein sollte, was für Folgekosten dies haben kann. Wenn man zu einer Planung Ja sagt, sagt man auch Ja zu den Kosten, die man damit in Zukunft provoziert. Für uns ist die Situation im Moment sehr ungünstig: Bei der Bestellung ist man sich wahrscheinlich der Kostenfolgen oft zu wenig bewusst und spart dann beim ausführenden Amt, nämlich bei Stadtgrün. Das geht aus unserer Sicht nicht auf, und wenn es in der Planungserklärung 21 um diese Problematik geht, sind wir froh darum und fassen sie als Auftrag auf, uns in Zukunft, was die Verteilung der Kosten angeht, an positiven Beispielen wie insbesondere der Wankdorfplanung zu orientieren.

Ich nehme an oder hoffe zumindest, dass hinter der Planungserklärung 22 ein Missverständnis steht. Die Begründung bezieht sich hauptsächlich auf Seite 161 des IAFP, wo etwas zur Kommunikation steht. Dies ist aber nur ein ganz kleiner Teil der neuen Herausforderungen, die in der Verkehrsplanung auf uns zukommen, gerade mit der Stadtentwicklung. Wir wollen neuen Wohnraum schaffen, wir wollen Überbauungen realisieren, wir wollen neue Einwohnerinnen und Einwohner in die Stadt holen. Da gehört immer auch ein Mobilitätskonzept dazu, eine Verkehrserschliessung. Wir achten zu Recht intensiv darauf, dass es gute Verkehrerschliessungen sind, statt einfach 08/15-Programme darüber zu legen und nach der Realisierung zu merken, dass wir nachbessern müssen. Aber das braucht personelle Ressourcen und ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die Planungserklärung 22 ablehnen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 20 ab (15 Ja, 52 Nein). *Abst.Nr. 021*
2. Der Stadtrat lehnt die Eventualplanungserklärung Nr. 20 ab (23 Ja, 45 Nein). *Abst.Nr. 022*
3. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung Nr. 21 zu (44 Ja, 20 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 023
4. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 22 ab (33 Ja, 35 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 024

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik FPI

Planungserklärung Nr.23 (SP)

Seite 166, PG610200 Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung: Auf die geplante erhöhte Verzinsung von rund 5 Mio. Franken beim Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik ist zu verzichten.

Begründung: Der Zinssatz des Dotationskapitals hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Zinssatz in %	ordentlicher Zins in Franken
2004	3,65 %	11 274 038.15
2005	3,53 %	10 899 005.00
2006	3,65 %	10 925 349.05
2007	4,00 %	12 824 316.75
2008	5,00 %	16 145 772.10
2009	5,00 %	16 368 307.64
2010	5,00 %	16 975 241.05
2011	5,00 %	16 991 011.80
2012	5,00 %	16 991 011.80
2013	6,00 %	20 389 214.15

Ab 2014 erfolgt die Verzinsung neu auf Basis des gesamten Eigenkapitals (mit einem Zinssatz von 2.85%). Dadurch steigt die Verzinsung neu auf rund Fr. 25 Mio., Tendenz weiter steigend. Ein Vorteil der Sonderrechnung des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik ist, dass die Renditen, welche Finanzvermögen gemäss kantonaler

Vorgabe abwerfen muss, nicht in den steuerfinanzierten Haushalt fliessen, sondern für eine aktive, bedürfnisgerechte Wohnbaupolitik verwendet werden können. Es ist deshalb nachhaltiger, wenn der Fonds die zusätzlichen rund 5 Mio. Fr., die der Gemeinderat zusätzlich zugunsten des allgemeinen Haushalts abschöpfen möchte, stattdessen für die Erfüllung seiner wichtigen Aufgaben verwendet: Erwerb von Wohneigentum, Vergünstigung von Mietzinsen, Sanierung von Wohnungen sowie exemplarische Wohnbauprojekte. Eine stetige Erhöhung der Verzinsung des Fondskapitals gefährdet die städtische Wohnbaupolitik.

Lena Sorg (SP) für die Fraktion SP: Im Begründungsbericht zur Motion der GFL betreffend Verzinsung des Dotationskapitals, der letzthin erschienen ist, konnten wir lesen, dass das Fondsvermögen ab 2014 neu auf der Basis des gesamten Eigenkapitals, also inklusive Reserve usw., verzinst wird. Diesen neuen Verzinsungsmechanismus stellen wir mit unserer Planungserklärung inhaltlich nicht in Frage. – Allerdings möchte ich anmerken, dass nicht klar ist, ob es dafür nicht eine Änderung des Fondsreglements gebraucht hätte oder noch braucht. Der Grund für die Planungserklärung 23 liegt darin, dass der Zinssatz mit 2.85% zu hoch ist. Die Folge davon ist, dass der Beitrag des Fonds an das städtische Budget von 20 auf 25 Mio. Franken steigt, und dies aufgrund von rein rechnerischen Neubewertungen. Man erhält den Eindruck, dass der Gemeinderat durch ein Hintertürchen, gestützt auf eine komplizierte Berechnung und mit Verweis auf HRM2, den Fonds als Instrument zum Aufbessern des allgemeinen städtischen Haushalts brauchen oder sogar missbrauchen möchte. Der grosse Vorteil der Sonderrechnung des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik ist aber, dass die Rendite für eine aktive und bedürfnisgerechte Wohnbaupolitik verwendet werden kann. Es ist darum nachhaltiger, wenn diese 5 Mio. Franken vom Fonds für die Erfüllung seiner wichtigen Aufgaben verwendet wird: Erwerb von Wohneigentum, Vergünstigung von Mietzinsen – ich erinnere auch an die überwiesene Steuerungsvorgabe, die 1000 Wohnungen mit Vermietungskriterien fordert –, Sanierung von Wohnungen sowie exemplarische Wohnbauprojekte. Eine stetige Erhöhung der Verzinsung des Fondskapitals gefährdet die städtische Wohnbaupolitik. Wir bitten darum um Annahme der Planungserklärung 23.

Planungserklärung Nr.24 (FDP)

Seite 174, PG630400 Steuereinnahmen: Der Gemeinderat plant für die Rechnungsjahre 2016ff. die Senkung der Steueranlage um mindestens den Faktor 0.05, d.h. vom 1.54-fachen auf das 1.49-fache der für die Staatssteuer geltenden Einheitsansätze.

Begründung: Die Rechnung 2014 schliesst mit einem Überschuss von 30.7 Mio. Franken deutlich besser ab als das budgetierte Defizit von 1.7 Mio. Franken. Die Schulden konnten gar um 144 Mio. Franken reduziert werden. Das Eigenkapital der Stadt Bern wächst auf 104.3 Mio. Franken an. Es ist nun höchste Zeit, den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, die massgeblich zu diesem positiven Ergebnis beigetragen haben, etwas zurückzugeben und die Steuern ab 2016 moderat zu senken.

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP ist der Überzeugung, dass es an der Zeit ist, den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern etwas zurückzugeben. Wir haben jetzt eine einigermaßen brauchbare Finanzsituation, wenn wir zwei Schwierigkeiten noch in den Griff bekommen. Das eine ist, dass wir nicht völlig euphorisch werden und Ausgaben beschliessen, die wir nicht kompensieren. Entsprechend froh sind wir, dass wir diese völlig jenseitige Lohnerhöhung abgelehnt haben, die einzig unter dem Titel Wahlkampf halbwegs vertretbar ist. Zum zweiten müssen wir darauf achten, unsere Institutionen vernünftig zu ordnen. Wir sind überzeugt, dass wir als Parlament beides zustande bringen werden respektive dass insbesondere unser Finanzdirektor dies zustande bringt, was die Investitionen in die Liegenschaften anbelangt, und darum finden wir es vertretbar, den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern etwas zurückzugeben – denn letztendlich sind sie es, die uns tragen und uns all die Wünsche finanzieren, die wir hier einbringen –, indem wir eine moderate Steuersenkung be-

schliessen. Wir haben auch Vorschläge eingebracht, wo wir kompensieren könnten, der Vorwurf, wir würden durch die Steuersenkung Verluste schreiben, zieht also nicht.

Planungserklärung Nr.25 (SVP)

Seite 174, PG630400 Steuereinnahmen: Ab 1.1.2016 soll von der Gemeinde eine Steuerreduktion um 1 Steuerzehntel für natürliche und juristische Personen vorgenommen werden.

Eventualantrag zu Planungserklärung Nr.25 (SVP)

Seite 174, PG630400 Steuereinnahmen: Ab 1.1.2017 soll von der Gemeinde eine Steuerreduktion um 1 Steuerzehntel für natürliche und juristische Personen vorgenommen werden.

Planungserklärung Nr.26 (SVP)

Der Gemeinderat soll aufzeigen, wie er die beantragte Steuerreduktion um 1 Steuerzehntel ab 1.1.2016 realisieren will. Sofern er dies nicht als durchsetzbar erachten sollte, hat er aufzuzeigen, wie er eine Steuerreduktion um 1 Steuerzehntel ab 1.1.2016, respektive 1.1.2017 realisieren will.

Begründung (zu Planungserklärungen Nr.25-26 und Eventualantrag): Die Steuerbelastung der Stadt Bern ist zu hoch. Es gilt, gute Steuerzahler nach Bern anzuziehen. Die seit Jahren gemachten Versprechungen für natürliche und juristische Personen sind umzusetzen. Dadurch wird auch der Wirtschaftsstandort Bern gestärkt. Der Gemeinderat soll konkret aufzeigen, wie er die beantragte Steuerreduktion realisieren will. Sofern der Gemeinderat die beantragte Senkungen um einen Zehntel wegen der Auswirkungen als auf 2016 unrealistisch erachten sollten, so hat er zumindest darzulegen, wie er die Senkung mit einer Reduktion um einen Steuerzehntel auf 2017 zu nehmen gedenkt. Die beantragte Reduktion für natürliche und juristische Personen ist nach vertretbar.

Planungserklärung Nr.27 (SVP)

Für städtische Leistungen an die Stadtnomaden/Verein Alternative und allfällige Folgekosten für die von den Stadtnomaden/Verein Alternative verursachten Kosten seien in jedem Falle die dafür vorgesehen kostendeckenden Entgelte zu verlangen.

Begründung: Es gibt u.E. keine genügende gesetzliche bestimmte Grundlage für die Vergabe dieser Leistungen an den Verein Alternative/Stadtnomaden. Zumindest die anfallenden Kosten müssen den Verursachern überbunden werden.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Wir sind immer noch der Meinung und es ist auch erwiesen, dass die Steuerbelastung in der Stadt Bern viel zu hoch ist. Es gilt aber, gute Steuerzahler nach Bern zu holen, und die Versprechungen, die man gemacht hat für die Zeit, wenn es uns etwas besser geht, sind umzusetzen. Wir verlangen nichts Verrücktes, sondern eine Steuerreduktion um einen Zehntel, und zwar sowohl für natürliche wie für juristische Personen. Und im Eventualantrag verlangen wir diese Reduktion erst ab Januar 2017. Wir sind der Meinung, es sei Aufgabe des Gemeinderates aufzuzeigen, wie man die Sache angehen kann. Wir haben vorher konkrete Anträge gestellt, die Sie leider abgelehnt haben, aber es gibt noch sehr viele Löcher, wo man sparen könnte. Und wenn man das nicht macht, so gibt es immer neue Begehrlichkeiten. Mit dieser massvollen Steuerreduktion gibt es jetzt die Möglichkeit, um wieder auf einen grünen Zweig kommen und Gegensteuer zu diesem Ungleichgewicht in der Stadt Bern zu geben, die weiss Gott eine Steuerhölle ist. Ich bitte darum, die Planungserklärung 26 anzunehmen.

Den Antrag 27 haben wir auch schon im vergangenen Jahr gestellt, jetzt haben wir ihn modifiziert. Jeder Gewerbler, jeder, der Abfall produziert, muss die blauen Säcke verwenden, aber bei den Stadtnomaden geht man „pützerlen“, man legt Platten aus. Die Fahrzeuge sind immer noch dort, obwohl man uns x Mal versprochen hat, nach drei Monaten seien sie weg. Dann wird geltend gemacht, die Traktoren funktionierten nicht, der Boden sei zu schlecht oder was auch immer, und dann werden wieder Leistungen erbracht. Wir verlangen, dass der Verein Alternative Stadtnomaden wie alle anderen auch, ein Zirkus oder was auch immer, die Kosten, die er verursacht, selber trägt. Wir sehen keinen Anlass für eine rechtsungleiche Behand-

lung, indem man Leistungen erbringt, auf die kein Anspruch besteht. Ich hoffe, Sie sehen dies auch so, statt dass man eine Gruppe dafür belohnt, wenn sie Dreck hinterlässt.

Benno Frauchiger (SP) für die Fraktion SP: Im Gegensatz zu meinem Vorredner glauben wir nicht, dass die Stadt Bern eine Steuerhölle ist, und im kantonalen Vergleich hat sie einen unterdurchschnittlichen Steuerfuss. Wir sehen weder Anlass noch Spielraum für Steuersenkungen. Angesichts des zukünftigen Investitionsbedarfs und des jährlich um rund 5 Mio. Franken steigenden Abschreibungsbedarfs, nicht zuletzt aufgrund des Wechsels von HRM1 zu HRM2, und weil wir in den kommenden Planjahren immer noch einen erheblichen Aufwandüberschuss haben, wäre eine Steuerfussenkung nicht angebracht. Ich erinnere auch daran, dass wir im nächsten Budget noch einmal 5 Mio. Franken aus der Arbeitgeberbeitragsreserve nehmen können, die wir in den folgenden Jahren nicht mehr entnehmen können. Es kommt also ein erheblicher Mehraufwand auf uns zu und es wäre ein völlig falsches Zeichen, jetzt die Steuern zu senken. Wir müssten Sie umgehend wieder erhöhen und das ist nicht nachhaltige Finanzpolitik, wir lehnen Anträge dieser Art ab.

Regula Tschanz (GB) für die Fraktion GB/JA!: Eine IAFP-Beratung ist eine recht interessante Achterbahnfahrt. Wir haben in der ersten Sitzung angefangen mit Planungserklärungen, in denen es um massive Einsparungen ging und die damit begründet wurden, dass der Berner Finanzhaushalt auf sehr wackligen Füßen stehe. Jetzt, am Schluss der Debatte, diskutieren wir Steuerreduktion, die die FDP damit begründet, dass es der Stadt Bern blendend gehe, dass man jetzt der Bevölkerung etwas zurückgeben müsse. Einen solchen Wechsel in der Argumentation finde ich etwas verlogen. Und die Analyse, dass die Steuerbelastung für das Bevölkerungswachstum ausschlaggebend sei, greift zu kurz. Umfragen zeigen immer wieder, dass es nicht in erster Linie tiefe Steuern sind, die eine Gemeinde anziehend machen. Viel relevanter sind Faktoren wie Wohnungs- und Baulandpreise, Betreuungsangebote, schulische Angebote und öffentlicher Verkehr. Für die Fraktion GB/JA! ist darum klar, dass man in diesen Bereichen investieren und attraktiv bleiben muss. Ich habe es in der letzten Sitzung schon gesagt: Eine wachsende Stadt ist nicht gratis zu haben, und eine Stadt, in die man nicht investiert, wächst nicht. 2014 lag Bern punkto Gemeindesteuern auf Platz 71 von 362 Gemeinden, also im vordersten Drittel, und in dem Sinn lehnen wir die Planungserklärungen 24 bis 26 klar ab.

Daniel Klauser (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Auch diese Steuersenkungsdiskussionen stammen aus der Kategorie „Anträge, die jedes Jahr vorgebracht werden“, ich verzichte deshalb darauf, unsere Meinung dazu ausführlich kundzutun. Nur ganz kurz, Regula Tschanz hat es bereits gesagt: Auf der einen Seite sagt man, die Finanzen liefen aus dem Ruder, man müsse sparen und nochmals sparen, und auf der anderen Seite kommt die Forderung nach einer Steuersenkung. Auch der eigene Finanzdirektor findet, man habe einen Nachholbedarf bei den Sanierungen, dazu kommt ein Primatwechsel, den wir durchziehen möchten, und darum ist eine Steuersenkung im 2016 nicht angebracht.

Zur Planungserklärung 23 der SP, die uns rund 5 Mio. Franken kosten würde. Die GFL hat dazumal eine Motion eingereicht, die verlangte, dass die Verzinsung transparent dargelegt werde. Die Antwort des Gemeinderats liegt vor und sie zeigt, wie die Zinssätze aussehen, wenn man sie auf das gesamte Eigenkapital des Fonds bezieht. In dem Fall hat man nicht mehr die suggestiv hohen Zinssätze der vorgelegten Tabelle, sondern man ist bei Zinssätzen, die aus unserer Sicht durchaus angebracht sind, eben diesen 2.85%. Der Fonds steht finanziell sehr gut da, er hat diverse Töpfe, wie man so schön sagt, in denen viel Geld angehäuft wurde. Es liegt also nicht am Geld, dass Projekte nicht realisiert werden, sondern dahinter stehen irgendwelche andere Gründe. Vielleicht kann ja der Direktor FPI noch erklären, warum

es zum Beispiel an der Mutachstrasse seit so langer Zeit nicht vorwärts geht. Man suggeriert, wenn man diese Planungserklärung annehme, mache man wohnbaupolitisch einen Schritt vorwärts, aber das ist eine Illusion. Wenn man sagt, der Fonds könnte ja mit diesem Geld Wohnungen kaufen, muss man sich bewusst sein, dass ein Geschäft ab zwei Mio. Franken in den Stadtrat kommt. Wenn Sie ein Haus kaufen wollen, dem Verkäufer aber sagen müssen, das müsse zuerst noch durch den Gemeinderat und die Kommission und dann noch in den Stadtrat, in einem Jahr sei man vielleicht so weit, so sagt der vielleicht Nein, das ist also kaum praktikabel. Vergünstigungen von Wohnungen mit Vermietungskriterien sind angesichts der finanziellen Situation des Fonds möglich. Die Annahme der Planungserklärung 23 wäre also wohnbaupolitisch nicht nützlich, und finanzpolitisch würde sie der Stadt Bern einen Schaden von 5 Mio. Franken bringen und darum lehnen wir sie ab.

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP: Die Ausreden, die wir immer wieder hören, sind interessant. Wir haben einmal ein Postulat überwiesen, in dem sich die Mehrheit dieses Rats und die Mehrheit seiner Parteien dahingehend geäußert haben, dass wir eine Steuersenkung machen, wenn wir einmal 100 Mio. Franken Eigenkapital haben. Das hat man sich gern auf die Fahnen geschrieben, aber jetzt, wo wir einigermaßen so weit sind, finden alle Ausreden, warum es nicht gehe. Und ein zweiter Punkt ist der Vorwurf, dass wir uns widersprechen. Ich helfe Ihnen gern ein wenig auf die Sprünge: Es geht hier letztlich um einen Verteilungskampf. Die einen wollen das Geld den Angestellten zuschieben, mit 5 Prozent Lohnerhöhung, wahrscheinlich, weil sie hoffen, dass dies Auswirkungen auf ihren Nationalratswahlkampf hat, andere wollen mehr oder weniger notwendige Projekte ausführen, und wir sind der Auffassung, wir hätten jetzt lange genug überall Geld verteilt. Wir haben es uns recht einfach gemacht und allen gesagt, sie könnten auch noch etwas haben, und jetzt wäre es an der Zeit, die zu berücksichtigen, die all die Sachen, die wir versprechen und verteilen und mit denen wir Wahlkampf machen, ermöglichen.

Alexander Feuz (SVP): Wir wurden vorhin angegriffen wegen der Ausgaben. Ich habe manchmal den Eindruck, man wolle nicht sparen und man wolle keine Steuersenkung machen. Dafür hat man immer neue Projekte im Hinterkopf, die viel kosten, aber nichts bringen, wie eine Velobrücke für 20 Mio. Franken. Oder man will ein teures Veloverleihsystem einrichten, obwohl alle schon ein Velo haben, oder man will den Breitsch für 56 Mio. Franken. Wenn man zu viel Geld hat, wird dieses Geld dumm ausgegeben, und darum ist klar, dass man da sparen muss. Und ein anderer Ansatz ist, eine Steuersenkung zu machen, weil damit die Versuchung, das Geld dumm auszugeben, weniger gross ist.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Ich möchte noch etwas sagen zur Zahl, die bei der SP rumgeißert, von Rang 71 unter 362 Gemeinden. Das ist eine sehr komische Aussage und ich möchte schon wissen, wie das definiert ist. Ich kann eine andere Aussage machen: Ledige Person, keine Kinder, konfessionslos, steuerbares Einkommen 70 000 Franken. Diese Person zahlt in Belp 587 Franken weniger, in Zollikofen 411 Franken weniger, in Muri 1380 Franken weniger Steuern als in Bern. Das ist der Steuerwettbewerb, der läuft mit den Gemeinden rund um Bern und nicht mit Gemeinden zuhinterst im Oberland. Behaupten Sie doch nicht, Bern stehe gut da, wenn man mit diesen Gemeinden vergleicht.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Zur Planungserklärung 23: Das Fondsreglement sieht vor, dass der Gemeinderat die Verzinsungshöhe abschliessend festlegt. Der Stadtrat weiss das. Er hat mittels einer Motion den Gemeinderat damit beauftragt, nicht die Höhe, aber den Mechanismus anzupassen, weil der kompliziert war und weil etwas unsicher war, wie das überhaupt stattfindet, ob da Willkür drin ist, ob damit Politik gemacht wird. Jetzt haben wir einen

transparenten, nachvollziehbaren Zinsmechanismus geschaffen, der zum Resultat führt, das wir jetzt vor uns haben. Auf der anderen Seite haben wir auch alle Liegenschaften neu bewertet, nach HRM2. Und zwar nicht nach eigenen Ideen, damit es möglichst hohe Zahlen gibt, sondern nach kantonalen Vorgaben und unter seiner Aufsicht, und die Revisionsstellen haben es auch überprüft. Wir sind also ganz sauber in der Herleitung dieses Zinsmechanismus, er funktioniert besser denn je. Danke an den Sprecher von GFL/EVP, der uns gewissermassen einen Persilschein ausgestellt hat, er hat ja damals auch die Motion eingereicht. Wir wollen, anders als die SP, die Verzinsung entpolitisieren. Der Bericht an den Stadtrat ist publiziert, dort kann diese Debatte noch einmal stattfinden. Und es ist so, wie es vorhin hier gesagt wurde: Der Fonds hat einen Honigtopf mit mehr als 200 Mio. Franken, er kann also seine Rolle wahrnehmen und seine Wohnbaupolitik umsetzen. Beim Mutachareal stehen wir kurz vor dem Abschluss des Wettbewerbsprogramms, das sehr bald starten wird.

Zu den Planungserklärungen betreffend Steuersenkung: Der Gemeinderat beantragt für das Budget 2016 keine Steuersenkung. Eine Steuersenkung ist nicht gleich beim ersten Atemholen nach so viel Arbeit angezeigt, aber im kommenden Jahr, wenn das Budget 2017 erarbeitet wird, soll eine Diskussion über den richtigen Steuerfuss stattfinden. Innerhalb des Kantons hat die Stadt Bern tatsächlich einen angemessenen Steuerfuss, im Vergleich mit den anderen Gemeinden ist er ganz passabel, aber von allen Deutschschweizer Kantonen hat der Kanton Bern die höchsten Steuern und es wäre legitim, einmal eine Debatte über den richtigen Steuerfuss zu führen. Zum Antrag betreffend Ausgaben, die wir den Stadtnomaden nicht verrechnen. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, verlangt der Antragsteller mit seiner Planungserklärung, dass man alle Kosten verrechnet, die die Stadtnomaden verursachen, also wahrscheinlich auch die Kosten, die seine Vorstösse zu diesem Thema verursachen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 23 ab (30 Ja, 38 Nein). *Abst.Nr. 025*
2. Der Stadtrat lehnt die Eventualplanungserklärung Nr. 24 ab (15 Ja, 52 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 026
3. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 25 ab (15 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 027
4. Der Stadtrat lehnt die Eventualplanungserklärung Nr. 25 ab (15 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 028
5. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 26 ab (15 Ja, 53 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 029
6. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 27 ab (16 Ja, 49 Nein, 3 Enthaltungen).
Abst.Nr. 030
7. Der Stadtrat nimmt den IAFP mit den angenommenen Planungserklärungen zustimmend zur Kenntnis (38 Ja, 9 Nein, 18 Enthaltungen). *Abst.Nr. 031*

2011.SR.000336

9 Motion Beat Gubser (EDU): Moderate Steuersenkung nach Eigenkapitalbildung; Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Beat Gubser (EDU): Moderate Steuersenkung nach Eigenkapitalbildung; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zur Behandlung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans 2017-2020 im Stadtrat zu.

Bern, 22. April 2015

Roland Jakob (SVP) für den Motionär: Nachdem wir im IAFP alle Steuersenkungen bachab geschickt haben, liegt hier noch einmal ein entsprechender Antrag auf dem Tisch, in Form einer überwiesenen Motion von Beat Gubser, die verlangt, dass es eine Steuersenkung geben soll, wenn man in der Stadt Bern 100 Mio. Franken beiseitegelegt hat. Der Gemeinderat zirkelt in seinen Ausführungen knapp um die 100 Mio. herum und am Schluss ist er trotzdem darüber, und dennoch sagt er, man solle das nicht machen. Aber der Stadtrat hat 2012 klar gesagt, wenn man dieses Geld habe, so mache man es. Eigentlich sollten wir heute Abend also einer Fristverlängerung nicht zustimmen und verlangen, dass diese Steuersenkung jetzt kommt. Der Gemeinderat hat mit den Geldern, die er neu für andere Projekte ausgeben will, ein Zeichen gesetzt dafür, dass er nicht gewillt ist, den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt endlich eine Steuersenkung zuzugestehen. Aber der Stadtrat hat, wissend, dass die Stadt sehr wohl sparen und sehr wohl Geld generieren und zur Seite legen und auch für die Stadtberner Bevölkerung etwas machen kann, Ja gesagt zu diesem Vorstoss. Darum bitte ich Sie, ihn nicht wieder in eine Fristverlängerung zu schicken und das Ganze nicht über einen IAFP, der nicht verbindlich ist, zu regeln. Bleiben wir unseren Grundsätzen treu: Wenn wir zu etwas Ja gesagt haben, setzen wir es auch um. Lehnen Sie bitte die Fristverlängerung ab und verlangen Sie, dass der Gemeinderat diese Steuersenkung jetzt angeht und spätestens 2017 umsetzt, wie es übrigens in der Planungserklärung der SVP gefordert wurde.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis zur Behandlung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans 2017-2020 im Stadtrat zu (51 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 032*

Vorsitzender *Claude Grosjean*: Bevor wir zu Traktandum 10 kommen, möchte ich etwas in eigener Sache bemerken. Bei der Vorbereitung der heutigen Sitzung wie auch schon früher ist mir aufgefallen, dass es oft eine riesige Menge von Anträgen gibt. Mittlerweile habe ich das Gefühl, dass das Stellen von Anträgen mehr oder weniger nur noch dazu dient, ein politisches Fähnchen aufzustrecken und zu sagen: Das ist meine Meinung. Ich aber habe eine ganz andere Meinung zur Funktion des Antragstellens, nämlich, dass man damit ein Geschäft in seine Richtung beeinflussen kann. Meine Feststellung betrifft beide politischen Seiten, ich kann anhand von zwei Beispielen der heutigen Traktandenliste verdeutlichen, was ich meine. Es gibt zum Geschäft Traktandum 10 zum Beispiel einen Antrag der FSU, der sagt, der Bauvertragsvertrag sehe vor, dass das Projekt den Anforderungen des Labels der 2000-Watt-Gesellschaft zu genügen habe. Und es gibt einen anderen Antrag, wonach die Zertifizierung für 2000-Watt-Areale zu erreichen sei. In meinen Augen sind das Anträge unter der Schwelle an Differenzierungen, mit denen wir uns im Stadtrat beüben müssen. Ziel müsste doch sein, einen Antrag zu stellen, der eventuell Chancen hat, Mehrheiten zu finden und das wäre der sanftere Antrag. Ein Beispiel der anderen Seite: Zum Ostring-Planungskredit gibt es von der PVS-Minderheit einen Antrag Nummer 7, einen Eventualantrag Nummer 7 und einen Eventualantrag Nummer 8, und alle drei setzen sich mit der Frage auseinander, ob es dort noch einen Kreisel geben soll oder nicht und ob man Kreiselmanifesten suchen soll. Auch hier finde ich es unnötig, derart differenzierte Anträge zur Abstimmung zu bringen. Mein Appell an uns alle ist: Wenn Sie Anträge stellen, achten Sie darauf, ob sie mehrheitsfähig sind, versuchen Sie, vor den Kommissionssitzungen und vor dem Stadtrat Mehrheiten dafür zu finden. Wenn Sie wissen, dass Ihr Antrag zwar chancenlos ist, dass es aber um ein A-Thema geht, können Sie ihn ja meinetwegen stellen, um einen Pflock einzuschlagen und festzuhalten, wo Sie stehen, aber üben Sie bitte wieder etwas mehr Zurückhaltung. Wir haben Abstimmungsmarathone zu

Anträgen, von denen ich das Gefühl habe, sie hätten einen Detaillierungsgrad, der unserem Gremium nicht zuträglich ist.

Die Sitzung wird um 18.55 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

Claude Grosjean

Annemarie Masswadeh

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsident Claude Grosjean

Anwesend

Katharina Altas	Lukas Gutzwiller	Melanie Mettler
Christa Ammann	Isabelle Heer	Roger Mischler
Peter Ammann	Erich Hess	Patrizia Mordini
Cristina Anliker-Mansour	Kurt Hirsbrunner	Stéphanie Penher
Mess Barry	Mario Imhof	Marco Pfister
Henri-Charles Beuchat	Daniel Imthurn	Sandra Ryser
Manfred Blaser	Roland Iseli	Leena Schmitter
Regula Bühlmann	Ueli Jaisli	Martin Schneider
Yasemin Cevik	Roland Jakob	Hasim Sönmez
Rithy Chheng	Bettina Jans-Troxler	Lena Sorg
Michael Daphinoff	Stefan Jordi	David Stampfli
Daniel Egloff	Dannie Jost	Michael Steiner
Bernhard Eicher	Nadja Kehrli-Feldmann	Bettina Stüssi
Peter Erni	Ingrid Kissling-Näf	Michael Sutter
Alexander Feuz	Daniel Klauser	Luzius Theiler
Claudio Fischer	Philip Kohli	Regula Tschanz
Benno Frauchiger	Fuat Köçer	Gisela Vollmer
Rudolf Friedli	Marieke Kruit	Johannes Wartenweiler
Jacqueline Gafner Wasem	Hans Kupferschmid	Manuel C. Widmer
Lionel Gaudy	Daniela Lutz-Beck	Patrik Wyss
Katharina Gallizzi	Martin Mäder	Patrick Zillig
Hans Ulrich Gränicher	Peter Marbet	Christoph Zimmerli
Franziska Grossenbacher	Lukas Meier	

Entschuldigt

Tania Espinoza Haller	Christine Michel	Kurt Rügsegger
Thomas Göttin	Seraina Patzen	Matthias Stürmer
Martin Krebs	Halua Pinto de Magalhães	Janine Wicki
Annette Lehmann	Pascal Rub	

Vertretung Gemeinderat

Alexandre Schmidt FPI

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
Reto Nause SUE		

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär
Barbara Waelti, Protokoll

Franck Brönnimann, Stv. Rats-
weibel
Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Monika Binz, Vizestadtschrei-
berin

Mitteilungen des Präsidenten

Vorsitzender *Claude Grosjean*: In der Pause der Stadtratssitzung vom 18. Juni 2015 sind alle Stadträtinnen von der interfraktionellen Frauengruppe eingeladen. Gastgeberin ist Barbara Krattiger, die Leiterin der Gleichstellungsstelle Bern.

2013.GR.000384

10 Abgabe des Areals Tramdepot Burgernziel (Bern Gbbl.-Nr. 1000/4) im Baurecht (Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

- I. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage betreffend Abgabe des Areals Tramdepot Burgernziel (Bern Gbbl.-Nr. 1000/4) im Baurecht.
- II. Den Stimmberechtigten wird der folgende Antrag zum Beschluss unterbreitet:
 1. Die Stadt stimmt der Abgabe des Areals Tramdepot Burgernziel (Bern Gbbl.-Nr. 1000/4) im Baurecht zu.
 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, zu gegebener Zeit die Baurechtsverträge abzuschliessen.
- III. Der Gemeinderat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass das Grundstück an der Staufferstrasse auch nach 2020 einer gemeinnützigen Wohnbauträgerschaft abgegeben wird.
- IV. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 17. Februar 2015

FSU-Referentin *Lena Sorg* (SP): Bei diesem Geschäft geht es um die Abgabe des Perimeters Tramdepot Burgernziel im Baurecht für die Dauer von 80 Jahren. Die Grundstücksfläche misst 10'533 m², der Marktwert des Grundstücks beträgt 16,75 Mio. Franken. Da der Landwert 10 Mio. Franken übersteigt, braucht es für die Abgabe im Baurecht die Zustimmung der Stimmberechtigten. Die FSU hat sehr ausführlich über dieses Geschäft beraten. Einerseits handelt es sich nicht um ein eigentliches Baugeschäft, weil es ja um einen Baurechtsvertrag geht, andererseits ist mit diesem Baurechtsvertrag die Bedingung verknüpft, dass der Baurechtnehmer ein bereits ausgearbeitetes Bauprojekt übernimmt respektive abkauft. Daher wurde in der Kommission auch über bauliche Fragen diskutiert. Weil nach der ersten Kommissionssitzung noch viele Fragen offen und viele Zahlen unklar waren, beschloss die FSU eine zweite Lesung, an der auch der für das Siegerprojekt verantwortliche Architekt teilnahm. Bei dieser Gelegenheit konnten wir die fehlenden Informationen einholen und die Pläne für dieses Bauprojekt einsehen. Für uns war nicht erklärbar, warum das Geschäft so lange bei der FPI verblieb, so dass uns schliesslich nur noch wenige Wochen für die Beratung blieben. Diese Vorgeschichte führte bei allen Kommissionsmitgliedern zu einem gewissen Unmut. Dass der Ablauf nicht fair gewesen ist, ist milde ausgedrückt. Auch ist es speziell, wenn anlässlich der Beratung in der Sachkommission mitgeteilt wird, dass die Zahlen im Vortrag des Gemeinderats nicht mehr aktuell seien oder wenn drei Tage vor der Stadtratssitzung noch ein Faktenblatt nachgeliefert wird, weil in Bezug auf das Mobilitätskonzepts bis zum Ende der Beratung in der Kommission einige Fragen offenblieben.

Zur Vorlage: Das Areal wurde im Jahr 2008 in das Finanzvermögen des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (kurz Fonds) übertragen. 2009 fand ein Workshop zur Arealentwicklung statt, aus dem drei Ziele hervorgingen: 1. Die Gewerbeflächen sollen von keinem Grossverteiler bezogen werden. 2. Es soll eine hohe Dichte realisiert werden. 3. Der Anteil an Wohnnutzung

soll möglichst hoch sein. Obwohl das Areal in einer Dienstleistungszone liegt, braucht es keine Überbauungsordnung (UeO) oder Zone mit Planungspflicht (ZPP), um die Ziele umzusetzen. Es ist möglich, in der Dienstleistungszone die vorgesehenen 80 Prozent Wohnnutzung zu erreichen. Im Jahr 2012 wurde der Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt, 49 Architekturbüros reichten ihre Projekte ein. Noch während der Wettbewerbsphase überwies der Stadtrat zwei dringliche Motionen mit prägenden Auswirkungen auf das Projekt. Die Jurierung des Wettbewerbs erfolgte im Frühjahr 2013, das Projekt „bärn ost“ ging als Siegerprojekt hervor. Es überzeugt architektonisch und weist zudem die höchste Ausnutzungsziffer auf, und zwar rund 2000 m² mehr als das zweitplatzierte Projekt. Beim mit dem Baurechtsvertrag verknüpften Siegerprojekt handelt es sich um einen Vorschlag, der einen einzigen differenzierten Gebäudekomplex vorsieht, der sämtliche Richtungen der umgebenden städtebaulichen Situation aufnimmt. Die Eckdaten des Projekts sind auf Seite 6 des Vortrags aufgelistet, wobei auch diese Zahlen nicht aktuell sind. Im August 2013 stimmte die Betriebskommission des Fonds einem Kredit für die Bearbeitung des Vorprojekts zu, dabei wurde festgehalten, dass den beiden stadträtlichen Vorstössen zu folgen sei. Das bedeutet, dass ein Drittel der Fläche der Wohnzone an gemeinnützige Wohnbauträgerschaften abgegeben wird und dass tragbare Quadratmeterpreise für Kleinunternehmen und Quartiernutzungen im Erdgeschoss zur Deckung der Alltagsbedürfnisse des Quartiers gelten, zudem ist die Umsetzung der Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft zu gewährleisten. Was zwischen August 2013 und heute genau geschah, konnten wir nicht eruieren. Jedenfalls wurde das Siegerprojekt überarbeitet und im Frühjahr 2015 schliesslich der FSU präsentiert. Die Berücksichtigung der Punkte der Gemeinnützigkeit und der 2000-Watt-Gesellschaft aus den beiden überwiesenen Motionen gab in der FSU viel zu reden. Betreffend die Gemeinnützigkeit steht im Vortrag auf Seite 3 der folgende Satz: „Der geforderte Anteil von mindestens einem Drittel der Wohnnutzung als gemeinnützigem Wohnraum kann zusammen mit den bereits vorhandenen Wohnungen an der Staufferstrasse erfüllt werden.“ Die meisten Mitglieder der FSU haben diesen Satz so verstanden, dass der geforderte Drittelanteil nur erreicht werden kann, wenn die bestehenden Gebäude an der Staufferstrasse einbezogen werden. Aus Sicht des zuständigen Gemeinderats kann diese Formulierung auch auf eine andere Art gelesen werden. Anlässlich der Beratung in der FSU wurde uns versichert, dass das gemeinnützige Drittel allein im neu zu errichtenden Wohnbauteil erreicht werde, die entsprechenden Berechnungen wurden uns erst am Tag vor der Sitzung vorgelegt. Aus diesem Missverständnis gingen die Anträge der FSU zu Ziffer III a und der Antrag Nr. 3 hervor. Dazu ist festzuhalten, dass die Forderung aus der überwiesenen Motion der SP/JUSO, nämlich einen Drittelanteil der neu zu erstellenden Wohnfläche, nicht der Wohnungen, als gemeinnützigem Wohnbau zu erstellen und zu betreiben, eingehalten werden kann. Bei den Liegenschaften an der Staufferstrasse ist zurzeit noch nicht geklärt, ob im Jahr 2020 ein Umbau stattfindet oder ob ein Ersatzneubau erstellt wird. Es ist vorgesehen, dieses Grundstück künftig auch an eine gemeinnützige Wohnbauträgerschaft abzugeben. Immobilien Stadt Bern (ISB) arbeitet mit der Wohnbaugenossenschaft Staufferstrasse daran, dass sie die geltenden Kriterien der Gemeinnützigkeit erfüllt und sich auch zur Charta der gemeinnützigem Wohnbauträger bekennt. Einiges zu reden gab in der FSU auch das Thema der 2000-Watt-Gesellschaft, zu dem im Vortrag des Gemeinderats nicht viele Informationen zu finden sind, ausser dass dieses Ziel nicht einfach umzusetzen sei, weil das Siegerprojekt eine hohe Wohnnutzung vorsehe. Unter dem Titel „Abgabebedingungen“ wird im Vortrag erwähnt, dass der Minergie-Eco-Standard erreicht werden muss. In der Abstimmungsbotschaft steht explizit, dass das Projekt, ohne die bestehenden Gebäude an der Staufferstrasse, den Anforderungen des Labels „2000-Watt-Gesellschaft“ genügen muss. Das Geschäftsdossier enthält Unterlagen zu einem im Oktober 2014 durchgeführten Pre-Check. Daraus geht hervor, dass man der Zertifizierung 2000-Watt-Gesellschaft sehr nah sei und das Label erreichbar sei. Erschwerende Faktoren bestehen beispielsweise in Form der Höhe des im Unterschoss vorgesehenen

Parkhauses oder der Anzahl der Parkplätze, die nach Minergie-Eco- und nicht nach Minergie-P-Eco-Standard gebaut werden sollen. Im Bericht steht, eine detaillierte Überprüfung von Optimierungsmassnahmen und die Bereitschaft, die bisher definierten Vorgaben bezüglich Mobilität, Parkplätzen und Anlieferung zu überarbeiten, seien die Voraussetzung für eine Zertifizierung. Anlässlich der zweiten Lesung und anhand des Faktenblatts kam heraus, dass das Problem und zugleich auch die Lösung vor allem bei der grauen Energie des Parkhauses zu finden sind: Je tiefer das Parkhaus liegt, desto mehr graue Energie wird eingesetzt. Wenn das Untergeschoss weniger hoch gebaut wird, hat dies wiederum Auswirkungen auf die Anlieferung, weil die Lastwagen dann nicht mehr unterirdisch zufahren können. Das Mobilitätskonzept befindet sich noch in Arbeit. Die übrigen Vorgaben und Abgabebedingungen sind im Vortrag auf Seite 7 aufgeführt: Beispielsweise, dass der Nutzungsmix des neu zu erstellenden Gebäudekomplexes 80 Prozent Wohnen und 20 Prozent Dienstleistung vorsieht. Der Dienstleistungsteil wird an der Thunstrasse angesiedelt. Eine Abbildung und ein Plan zum Siegerprojekt sind in der Abstimmungsbotschaft zu finden. Es ist vorgesehen, dort eine Basisstufe und eventuell auch eine Kita zu erstellen, weiter sollen ein Stadtteil-Büro, ein Restaurant sowie Geschäfts- und Gewerberäumlichkeiten entstehen. Eine weitere Abgabebedingung lautet, dass die Baurechtnnehmerin, also die auszuwählende Investorin, die angefallenen Planungskosten von ca. 4 Mio. Franken übernehmen muss. Der Baurechtszins wird mindestens 500'000 Franken jährlich betragen. In Bezug auf die Vorgaben stellt die FSU auch einige Anträge zur Abstimmungsbotschaft.

Zur zukünftigen Entwicklung des Projekts: Vorausgesetzt, die Stimmbevölkerung stimmt der Vorlage zu, wird ein zweistufiges Bieterverfahren eingeleitet. Es können sich sowohl separate Bieterinnen und Bieter als auch zwei Partner als Bietergemeinschaft, beispielsweise eine gemeinnützige und eine kommerzielle Investorin, melden. Wer die Vorgaben am besten erfüllt respektive sie übertrifft und nachweist, dass er das überarbeitete Projekt bärn ost übernehmen und erfüllen kann, wird von der Betriebskommission des Fonds zuhanden des Gemeinderats vorgeschlagen. Der Entscheid betreffend die Baurechtnnehmer liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Die Investoren sind nicht frei, sondern müssen das von der Stadt ausgearbeitete Projekt umsetzen. Nach der Vertragsunterzeichnung kann ein Baugesuch eingereicht werden. Gemäss Vorprüfung durch den Kanton ist das heute vorliegende Projekt bewilligungsfähig. Die bestehenden Verträge mit den Mietern und den Zwischennutzenden sind bis 2016 gültig. Zu den Dienstbarkeiten kann ich an dieser Stelle nicht viel sagen, ausser dass einige der 35 bestehenden Dienstbarkeiten inzwischen schon bereinigt werden konnten.

Die Mehrheit der FSU ist der Meinung, dass es sich um eine gute Vorlage handelt. Die Forderungen aus den überwiesenen Vorstössen werden umgesetzt. Die FSU möchte mit ihren Anträgen vor allem Unklarheiten beseitigen und für verständlichere Formulierungen in der Abstimmungsbotschaft sorgen. Die Kommission stimmte der Vorlage mit 7 Ja- zu 3 Nein-Stimmen zu ...

Das Mikrofon wird ausgeschaltet.

Vorsitzender *Claude Grosjean*: Es tut mir leid, Sie hier zu unterbrechen, aber wir haben an der Fraktionspräsidienkonferenz beschlossen, die vorgegebenen Redezeiten genau einzuhalten. Zum weiteren Ablauf der Beratung: Vorab werden die Rückweisungsanträge begründet, dann folgt die Begründung des Antrags Theiler. Danach schliessen wir direkt die Fraktionsvoten an, inklusive den Begründungen zu den gestellten Anträgen. Am Ende erfolgt zuerst die Abstimmung über die Rückweisung und dann, im Falle der Ablehnung, folgen die Abstimmungen zur zu bereinigenden Vorlage. Schliesslich wird die Abstimmungsbotschaft behandelt.

Rückweisungsantrag Fraktion SVP

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, eine neue Vorlage für die Abgabe im Baurecht auszuarbeiten, welche folgende Punkte umfasst:

1. Der Gemeinderat garantiert den Stimmberechtigten im Baurechtsvertrag eine Mindestverzinsung unter folgenden Voraussetzungen: Referenzzinssatz (gem. Art. 12a VMWG) plus 1% Immobilitätzuschlag. Zurzeit somit 3% des Grundstückswerts. Der Baurechtszins und der Basislandwert kann alle 5 Jahre per 1. Januar, erstmals per Jahr 2020, je zu 50% den Veränderungen des LIK (Landesindex der Konsumentenpreise) und des Referenzzinssatzes angepasst werden.)
2. Im Antrag des Gemeinderates an den Stadtrat ist ein neuer aktueller Grundstückswert zu ermitteln und festzulegen.
3. Es werden keine Nutzungsvorgaben für potenzielle Investoren mehr vorgesehen.

Eventualantrag SVP zum Rückweisungsantrag

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, eine neue Vorlage für die Abgabe im Baurecht auszuarbeiten, aus der klar hervorgeht, welchen Ertrag die Stadt Bern aus der Vergabe im Baurecht garantiert wird.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Beim Projekt für das Areal des Tramdepots Burgernziel sind schlimme Fehler geschehen: Man unterbreitet uns eine schlecht vorbereitete Vorlage, die viele Punkte im Unklaren lässt, was die Steuerzahlenden teuer zu stehen kommen könnte. Das lässt die Stadt in einem schiefen Licht erscheinen. Wir fordern die Rückweisung, damit eine neue Vorlage ausgearbeitet werden kann.

Wie die Kommissionssprecherin sagte, ist die Frage der Dienstbarkeiten teilweise noch ungeklärt. Wir hatten am 23. April 2015 mittels dringlicher Interpellation gefordert, dass die nötigen Informationen in die Vorlage eingehen. Ich greife folgende zentrale Frage auf: Hat die Zahlung allfälliger Entschädigungen an die Dienstbarkeitsberechtigten Auswirkungen auf die Rentabilität des Projektes? Und wenn ja, welche Konsequenzen werden von Seiten der Stadt daraus gezogen? Was die Beantwortung dieser Frage anbelangt, wurden wir auf einen späteren Zeitpunkt vertröstet. Dieser Punkt dient nicht ausdrücklich zur Begründung des Rückweisungsantrags, darf aber bei der Diskussion der Vorlage nicht vergessen gehen. Es ist doch normal, dass man beim Kauf von Äpfeln genau weiss, für welchen Preis man wie viele Äpfel von welcher Qualität für sein Geld bekommt – diese Vorlage erfüllt diese Minimalanforderung nicht. Wir sind es dem Stimmvolk beziehungsweise den Steuerzahlenden schuldig, dass ihnen ein Projekt vorgelegt wird, das vollständige Informationen über die genauen Kosten enthält. Wir stellen einen Rückweisungsantrag in drei Punkten. Die Vorlage ist an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, diese hinsichtlich folgender Forderungen zu verbessern: 1. Der Gemeinderat garantiert den Stimmberechtigten im Baurechtsvertrag eine Mindestverzinsung nach vorgegebener Formel. 2. Es ist ein neuer aktueller Grundstückswert zu ermitteln und festzulegen. Der bisherige Wert ist veraltet, die Preise sind inzwischen gestiegen. Es geht nicht an, dass die Stadt Gelder verschleudert, indem sie von einem alten und zu tief angesetzten Grundstückswert ausgeht. 3. Als unseren Beitrag im Sinne der konstruktiven Opposition wollen wir die volle Flexibilität, deswegen soll auf alle Nutzungsvorgaben verzichtet werden. Hier geht es darum, der Bevölkerung ein Projekt vorzulegen, das eine Rendite erzielt. Das Areal des Tramdepots bietet eine gute Möglichkeit, um dort eine gute Überbauung zu realisieren. Aber die Kosten, inklusive der Zahlungen, die an Dritte geleistet werden müssen, inklusive allfälliger Prozesskosten, sind aus der Vorlage nicht ersichtlich. Der Gemeinderat, insbesondere der zuständige Finanzdirektor, soll die notwendigen Nacharbeiten erbringen, bevor die Vorlage der Stimmbürger unterbreitet wird.

Zur Begründung unseres Eventualantrags: Man kann sich auf den Standpunkt stellen, dass es egal sei, ob die Stadt Bern gut abschneidet. Trotzdem sollte doch zumindest bekannt sein, mit

welchem Ertrag die Stadt rechnen kann. Wenn der Rat dieser Vorlage zustimmt, ohne diese Information zu kennen, kommt dies einer Verschleuderung des Tafelsilbers gleich, zugunsten einiger weniger Glücklicher, die sich im Burgernziel eine Wohnung im Baurecht ergattern können, auf Kosten der Steuerzahlenden.

Unsere Anträge beinhalten klar definierte Forderungen. Der Hauptantrag umfasst klare Bestimmungen, die darauf abzielen, gewisse Grundsätze aus dem Obligationenrecht anzuwenden, dabei soll vom aktuellen Wert des Grundstücks ausgegangen werden. Zudem sollte man das Vorhaben nicht zum Vornherein mit Nutzungsvorgaben wie beispielsweise der Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft erschweren. Zumindest sollte man aber der Stimmbevölkerung betreffend den Ertrag klaren Wein einschenken. Bitte unterstützen Sie unsere Anträge.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Ich stelle den **Ordnungsantrag**, dass über die Rückweisungsanträge vorgängig diskutiert und abgestimmt wird, wie es der Usanz entspricht. Das Argument des Stadtratspräsidenten, dass die Rückweisungsanträge keine Chance hätten und nicht angenommen würden, greift zu kurz. Einmal mehr werden die Regeln so umgedeutet, dass die Opposition in die Ecke gedrängt wird. Es ist nicht logisch, die Abstimmung über die Rückweisung nach der Debatte durchzuführen.

Vorsitzender *Claude Grosjean:* Dazu folgende Stellungnahme: Laut Artikel 52 Absatz 1 GRSS steht es dem Präsidium frei, zu entscheiden, ob die Abstimmung nach der Rückweisungsdebatte oder erst am Ende durchgeführt wird. Es steht Ihnen zu, darauf mittels Ordnungsantrag Einfluss zu nehmen. Zum Geschäft an sich liegen insgesamt acht Anträge vor, die es meiner Meinung nach rechtfertigen, gleich die ganze Debatte durchzuführen und das Geschäft zu bereinigen. Es ist nicht angezeigt, zu den Anträgen der SVP eine Rückweisungsdebatte und dann eine separate Detailberatung abzuhalten, die sich auf die sechs Anträge zur Vorlage und auf die Anträge zur Abstimmungsbotschaft beschränke würde.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Beuchat zu (31 Ja, 26 Nein, 7 Enthaltungen).

Abst.Nr. 033

Direktor FPI *Alexandre Schmidt:* Offensichtlich vertraut der Gemeinderat stärker auf den Kapitalismus als die SVP, zumal der Wettbewerb entscheiden wird, wie hoch der Baurechtszins ausfällt und welche Bieter den Zuschlag erhalten. Sollte sich niemand bewerben, bleibt die Branche eine Branche. Eine Garantie für einen fixen Preis wollen und können wir nicht geben. Folgerichtigerweise steht in der Abstimmungsbotschaft: „Die Stadt schätzt den Ertrag aus dem Baurechtszins auf über 500'000 Franken pro Jahr.“ Dem Geschäftsdossier ist zu entnehmen, dass bei den gemeinnützigen und den marktkonformen Wohnanteilen sowie beim Dienstleistungsanteil von unterschiedlichen Baurechtszinsen auszugehen ist, entscheidend sind die Offerten. Wir verkaufen nicht zu einem fixen Preis, sondern führen sozusagen eine Versteigerung durch, nach den klassischen Regeln des Wettbewerbs, denn hier herrscht keine Planwirtschaft. Es muss klar gesagt sein, dass wir den Profit nicht maximieren: Die Höhe des Baurechtszins ist ein Kriterium für den Zuschlag, aber die Qualität der Bewerbungen und der Ideen zur Umsetzung der Vorgaben fliessen in die Entscheidung ein. Wir streben nicht nach Profitmaximierung.

Alexander Feuz (SVP): Folgende Bemerkung zum Vorwurf, wir würden nicht auf den Kapitalismus vertrauen: Wenn man die Verträge zu den Dienstbarkeiten mit den entsprechenden Auswirkungen nicht genau anschaut, hat man seine Hausaufgaben nicht gemacht. Wir räumen dem Gemeinderat die Chance ein, dies nachzuholen. Es ist entscheidend, zu wissen, ob

und wie viel an Dritte bezahlt werden muss. Wir müssen wissen, welche Zahlungen noch in Abzug kommen. Dies muss transparent dargelegt werden, das sind wir den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern schuldig. Hier geht es nicht um den Wahlkampf für den Nationalrat. Es geht nicht darum, sich zu exponieren, indem man ein schönes Projekt verkauft, sondern darum, seine Hausaufgaben zu erledigen und eine vollständige Vorlage zu erarbeiten. Wenn die Dienstbarkeiten nicht abgeklärt sind, gibt es Probleme. Es ist zu bezweifeln, dass die Dienstbarkeiten so einfach abgelöst werden können, dies wird länger dauern als angenommen. Die Stimmbevölkerung beziehungsweise die Steuerzahlenden haben ein Anrecht darauf, dass ihnen ein ausgewogenes Projekt inklusive aller Kosten vorgelegt wird. Wer die notwendigen Abklärungen nicht trifft, muss am Ende die Verantwortung übernehmen. Vor drei bis vier Jahren, als bereits bekannt war, welche Abklärungen es braucht, hätte man in den Verkaufsverhandlungen wesentlich besser abschneiden können als jetzt, zu einem Zeitpunkt, in dem gewisse Nachbarn das grosse Geschäft wittern, weil sie davon ausgehen, dass die Stadt möglichst rasch mit dem Bau beginnen will und dementsprechend auch ein Prozessrisiko in Kauf nehmen, um ein bisschen mehr herauszuholen.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Hier handelt es sich um den Sturm im Wasserglas der Dienstbarkeiten. In einer Stadt bestehen bei praktisch allen Arealen bestimmte Dienstbarkeiten. Man wird sich überall mit Dienstbarkeiten auseinandersetzen müssen, je verdichteter gebaut werden soll, desto mehr. Wie mit den Dienstbarkeiten umzugehen ist, wissen wir, sobald ein Baukredit gesprochen ist und ein Baubewilligungsgesuch für ein bestimmtes Projekt eingereicht worden ist. Das ist der Moment, in dem man sich mit den Dienstbarkeiten auseinandersetzen kann, denn die Inhaber einer Dienstbarkeit werden zuwarten, bis sie wissen, was gebaut werden soll. Auf dem Areal des Tramdepots wird nicht die Stadt selbst bauen, sondern sie wird das Grundstück im Baurecht an eine Investorin oder einen Investor abgeben. Der Stadtrat beschliesst heute lediglich darüber, ob dieses städtische Grundstück im Baurecht abgegeben werden soll. Die Investorin übernimmt das im Wettbewerb auserkorene Bauprojekt, an das sie sich halten muss. Sie wird ein Baubewilligungsgesuch einreichen, über das der Regierungsstatthalter befinden wird. Erst nach dem Abschluss dieses Verfahrens wird man sich um die Dienstbarkeiten kümmern. Die Dienstbarkeiten bestehen seit jeher und sie stehen seit jeher auf der Pendenzenliste von ISB, wie bei allen anderen Projekten auch. Die Dienstbarkeiten waren bisher noch nie ein kritisches Thema. ISB hat die Frage der Dienstbarkeiten immer abgearbeitet, sobald die Zeit reif dafür war. Auch im Stöckacker bestanden Dienstbarkeiten und es musste eine Einigung mit den betreffenden Nachbarn gefunden werden, was problemlos vonstattenging, ohne dass dies je zum Thema wurde. Hier scheint jemand das Gefühl zu haben, es gebe diverse Probleme und wir wollten etwas vertuschen respektive wir hätten etwas verpfuscht. Aber dem ist nicht so. Wir befinden uns vor dem Stadium der Abgabe eines Projekts an eine Investorin oder einen Investor. Der Stadtrat muss das Prinzip der Abgabe im Baurecht erst gutheissen. Auch im Falle einer Rückweisung können wir diesen Auftrag beziehungsweise die sogenannten Hausaufgaben nicht erledigen, bevor die Zeit reif ist. Wir können daraus lernen, dass sich der Stadtrat sehr um die Frage der Dienstbarkeiten kümmert. Dementsprechend werden wir Sie bei künftigen Geschäften jeweils über bestehende Dienstbarkeiten informieren.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag SVP ab (21 Ja, 43 Nein). *Abst.Nr. 034*
2. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag SVP zum Rückweisungsantrag ab (19 Ja, 45 Nein).
Abst.Nr. 035

Detailberatung

Ergänzungsantrag Theiler (GPB-DA)

II. Den Stimmberechtigten wird der folgende Antrag zum Beschluss unterbreitet:

1. (...)

1a. (neu): Mindestens 10% der Wohnnutzung im Neubau sind nach den besonderen Vermietungskriterien von Immobilien Stadt Bern für günstigen Wohnraum mit Einkommens- und Vermögensgrenzen und Belegungsvorschriften zu vermieten.

2. (...)

Begründung: Ein kleiner Schritt zur Realisierung der vom Stadtrat geforderten 1000 preisgünstigen Wohnungen nach besonderen Vermietungskriterien. Heute verfügt die Stadt nur noch über ca. 600 preisgünstige Wohnungen in diesem Segment, nachdem kürzlich 121 Wohnungen durch Mietzinserhöhungen weggefallen sind. Da der Buchwert des Burgernziel-Areals nur Fr. 156'322.35 beträgt, ist die Bereitstellung der 10% preisgünstigen Wohnungen in Anbetracht des Gewinns der Stadt mit der Baurechtsabgabe des restlichen Terrains tragbar.

Ergänzungsanträge FSU

III a. (neu): Der Baurechtsvertrag sieht vor, dass mindestens ein Drittel der neu zu erstellenden Wohnfläche an einen gemeinnützigen Wohnbauträger abgegeben wird.

III b. (neu): Der Baurechtsvertrag sieht vor, dass das Projekt (exklusive Grundstück an der Staufferstrasse) den Anforderungen des Labels 2000-Watt-Gesellschaft zu genügen hat.

Antrag SP und GB/JA! zum Antrag FSU Ziffer IIIb.

III b. (neu): Der Baurechtsvertrag sieht vor, dass das Projekt (exklusive Grundstück an der Staufferstrasse) die Zertifizierung für 2000-Watt-Areale erreicht.

Ergänzungsantrag FDP

III c. (neu) Der Gemeinderat wird beauftragt, der künftigen gemeinnützigen Wohnbauträgerschaft folgende Vermietungskriterien aufzuerlegen:

- a. Bei der Vermietung ist auf eine gute Durchmischung der sozialen Schichten, der Generationen und der in- und ausländischen Bevölkerung zu achten.
- b. Personen mit Betreuungsaufgaben eigener oder fremder Kinder und Personen mit einer Behinderung sind zu bevorzugen.
- c. Bei jeder Neu- und Weitervermietung einer Wohnung gilt bei der Belegung, dass die Personenzahl die Anzahl Zimmer um höchstens 1 unterschreitet. Bei Dreizimmerwohnungen ist eine Vermietung an Einzelpersonen zulässig.
- d. Die Belegung hat an Haushalte zu erfolgen, deren Wohnkosten im Verhältnis zum zur Verfügung stehenden Einkommen einen Fünftel nicht unterschreitet und deren steuerbares Vermögen 0,5 Mio. Franken nicht übersteigt.
- e. Die Belegung hat an Mietparteien zu erfolgen, welche sich verpflichten, ihren steuerrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Bern zu nehmen. Die Vermietung von Wohnungen als Zweitwohnsitz oder an Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter ist ausgeschlossen. Davon ausgenommen ist die Vermietung an Personen in Ausbildung.

Ergänzungsantrag GB/JA!

III d. (neu) Der Baurechtsvertrag sieht eine Beschränkung auf 0,3 Parkplätze pro Wohnung vor.

Ergänzungsanträge SVP

III e. (neu) Der Gemeinderat garantiert den Stimmberechtigten im Baurechtsvertrag eine Mindestverzinsung unter folgenden Voraussetzungen: Referenzzinssatz (gem. Art. 12a VMWG) plus 1% Immobilitätszuschlag. Zurzeit somit 3 % des Grundstückswerts. Der Baurechtszins und der Basislandwert kann alle 5 Jahre per 1. Januar, erstmals per Jahr 2020, je zu 50% den Veränderungen des LIK (Landesindex der Konsumentenpreise) und des Referenzzinssatzes angepasst werden.

III f. (neu) Im Antrag des Gemeinderats an den Stadtrat ist zudem ein aktueller Grundstückswert zu ermitteln und festzulegen.

Begründung: Der Stimmbürger muss wissen, was für einen Ertrag aus der Vergabe im Baurecht erzielt werden wird. Ohne Kenntnis dieser wichtigen Angaben kann der Nutzen für die Stadt Bern nicht beurteilt werden. Die Vergabe des Baurechts ohne Garantie, was für ein Ertrag erwirtschaftet wird, ist leichtsinnig. Der Stimmbürger hat Anspruch auf diese Angaben. Der Grundstückswert ist nicht aktuell, auch hier ergibt sich ein Anpassungsbedarf.

Anträge zur Botschaft befinden sich vor den Beschlüssen

Luzius Theiler (GPB-DA): Ich nehme den Wortwechsel zwischen dem Finanzdirektor und der SVP über die Frage auf, wer das kapitalistische Prinzip besser versteht: Im Unterschied zu ihnen sind wir der Meinung, dass auf städtischem Land gebaute Wohnungen dem kapitalistischen Prinzip entzogen werden müssen, denn die Aufgabe eines Gemeinwesens ist es, auch für Mitbürgerinnen und Mitbürger zu sorgen, die auf dem nach kapitalistischen Grundsätzen funktionierenden Wohnungsmarkt keine Chance haben, eine Wohnung zu finden. Diese Leute dürfen nicht aus der Stadt verdrängt werden. Sie sind Teil unserer Gesellschaft, genauso wie die Leute in guten wirtschaftlichen Verhältnissen. Mein Antrag ist sehr bescheiden: Mindestens zehn Prozent der neu gebauten Wohnungen sollen nach besonderen Vermietungskriterien von ISB vermietet werden, das bedeutet, mit Vorgaben zu Einkommens- und Vermögensgrenzen sowie mit Belegungsvorschriften. So bekommen auch Leute, die zu dem Bevölkerungsdrittel zählen, das nur einen Minimallohn oder noch weniger verdient, eine Chance. Es gibt alleinerziehende Personen mit sehr bescheidenen Einkünften – denn viele Saläre liegen immer noch unter 4'000 Franken pro Monat – die auf dem freien Wohnungsmarkt keine Chance haben. Es geht nicht an, diese Menschen aus der Stadt zu verdrängen, nach dem Motto: Wir wollen in der Stadt nur gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – wobei die Rechnung auch nicht immer aufgeht, denn nach Bezahlung der Wohnkosten und aller anderen Auslagen sind viele nicht mehr sehr wohlhabend.

Der Finanzdirektor wird auf meinen Antrag einwenden, es sei nicht möglich, diese Forderung bei einem Neubau zu realisieren. Er sei daran erinnert, dass noch vor zwanzig Jahren praktisch alle städtischen Wohnungen, mit Ausnahme der sogenannten Herrschaftswohnungen, Sozialwohnungen waren, bis eines Tages beschlossen wurde, städtische Wohnungen seien, bis auf ein bestimmtes Kontingent an Wohnungen mit besonderen Vermietungskriterien, kostendeckend zu vermieten. Ursprünglich gab es über 1'000 kostengünstige Wohnungen, jetzt sind es noch ca. 600. Es ist nicht lange her, dass im Zuge der Bereinigung der ungunstigen Situation mit Leuten, die in solchen Wohnungen wohnten, ohne die erforderlichen Kriterien zu erfüllen, 120 weitere Wohnungen weggefallen sind. Der Bestand von 600 Sozialwohnungen in der Stadt Bern reicht nicht aus. Der Stadtrat hat der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern beziehungsweise ISB und der Finanzdirektion den deutlichen Auftrag erteilt, die Anzahl der Sozialwohnungen auf 1'000 zu erhöhen. Wenn die Stadt nicht endlich damit beginnt, diese Entwicklung zu beeinflussen, wird dieses Ziel niemals umgesetzt. Man mag einwenden, das Projekt entstehe in einer noblen und teuren Wohnlage, deswegen sei es nicht möglich, dort Sozialwohnungen anzubieten. Dies darf kein Argument sein, denn es geht nicht an, dass man

alle Sozialwohnungen nach Bümpliz verlegt – nach dem Motto „Aus den Augen aus dem Sinn“. Das ist keine Haltung, widerspricht dem Prinzip der Durchmischung und ist asozial, dem muss man entgegensteuern. Die Kennzahlen in der Botschaft beinhalten einige Merkwürdigkeiten: Beispielsweise werden der Buchwert des Bodens mit 156'000 Franken und der amtliche Wert mit 2,7 Mio. Franken veranschlagt. Vor zehn Jahren lag der sogenannte Marktwert noch bei 10 Mio. Franken, plötzlich beträgt er 16 Mio. Franken. Das zeigt, wie willkürlich die Kennzahlen gesetzt sind. Dieses Land gehört seit Jahr und Tag der Stadt, sie hat es nicht erst kürzlich gekauft. Es ist problematisch, wenn die Stadt den Zirkus mit den übersteigerten Bodenpreisen mitmacht. Bei den Privaten wird dies ja auch verurteilt. Im Prinzip müsste das Areal zum amtlichen Wert abgegeben werden, der normalerweise ca. 70 Prozent des Marktwertes ausmacht. Indem man einen sogenannten Marktwert veranschlagt, obgleich das Land nie auf dem Markt war und es keine Angebote gegeben hat, und man diesen sehr hoch ansetzt, nämlich bei ca. 1'500 Franken pro Quadratmeter, kommt man auf Wohnungspreise, die es auch den gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften nicht erlauben, dort günstigen Wohnraum zu bauen. Mein Antrag verlangt eine kleine Korrektur dieses Missstands. Wem daran gelegen ist, die Anzahl der preisgünstigen Wohnungen in Bern wieder zu erhöhen, hat jetzt Gelegenheit, stimmt dieser Forderung zu. Wer diesen Antrag ablehnt, sich aber später darüber beklagt, dass es zu wenige preisgünstige Wohnungen gibt, handelt nicht ehrlich.

Regula Tschanz (GB) für die Fraktion GB/JA!: Auf dem Areal des Tramdepots Burgernziel neue Wohnungen zu realisieren, bedeutet eine grosse Chance für die Stadt Bern, die dringend Wohnraum braucht. Gleichzeitig ergibt sich für das Quartier eine grosse Chance, endlich das langersehnte Stadtteilzentrum zu realisieren. Soweit besteht wohl Konsens. Umso mehr bedauere ich, insbesondere als Quartierbewohnerin, die Art und Weise, in der dieses wichtige Geschäft dem Stadtrat vorgelegt worden ist. Erster Akt des Trauerspiels: Im August 2012 überwies der Stadtrat einen Vorstoss, der unmissverständlich und ohne jeglichen Interpretationsspielraum forderte, es sei mindestens zu einem Drittel gemeinnütziger Wohnraum zu realisieren – was offenbar ein unliebsamer Entscheid war. Anstatt dass man uns im Vortrag schlüssige und aktuelle Informationen zum Anteil des gemeinnützigen Wohnraums präsentiert hätte, mussten wir über Tage hinweg in den Medien verschiedene Schlaumeiereien mitverfolgen: Einmal wurden die Gebäude an der Staufferstrasse eingerechnet, einmal nicht; einmal war von der Wohnfläche die Rede, ein andermal von der Anzahl Wohnungen – und jedes Mal folgten umgehend Dementis oder Korrekturen. Letzten November äusserte Gemeinderat Alexandre Schmidt gegenüber der Berner Zeitung: „Stadtrat und Bevölkerung haben manchmal das Gefühl, sie könnten sich jederzeit zu allem äussern“. Tja, in einer direkten Demokratie ist es eben so, dass Stadtrat und Bevölkerung sich äussern dürfen. In diesem Sinne sind wir immer davon ausgegangen, dass die Forderungen aus den überwiesenen Motionen umgesetzt werden. Zum zweiten Akt zitiere ich aus der Medienmitteilung der vorberatenden Kommission: „Aufgrund des engen Zeitplans und der kurzfristig zugestellten Geschäftsunterlagen war es der FSU nicht möglich, die Vorlage bereits im Detail zu prüfen.“ – Dies spricht für sich. Es folgt der dritte Akt: Die Stadtrats- und Kommissionsmitglieder erfahren aus den Medien, dass beim vorliegenden Projekt, aufgrund von alten Dienstbarkeiten, die Einwilligung von 35 Grund- und Stockwerkbesitzern eingeholt werden muss. Wenn dermassen zentrale Informationen weder im Vortrag noch in der Kommission thematisiert werden – notabene im grössten Fall, den es betreffend Dienstbarkeiten je gegeben hat – fühlt man sich als Kommissionsmitglied schlecht informiert – um es, zuhanden des Protokolls, gepflegt auszudrücken. Wichtig ist, dass der Gemeinderat und nicht einzelne Mitarbeitende die Verantwortung für diese lückenhafte Informationspolitik trägt. Das Tüpfelchen auf dem i ist Alexandre Schmidts Aussage, hier werde ein Sturm im Wasserglas erzeugt. Ich bestreite nicht, dass der Umgang mit Dienstbarkeiten zum Alltagsgeschäft der Verwaltung gehört, umso mehr ist zu

erwarten, dass der Stadtrat im Vortrag darüber informiert wird. Falls es zum Standard wird, dass hellseherische Fähigkeiten Voraussetzung für die Kommissionsarbeit und die seriöse Beurteilung von Geschäften sind, wird es schwierig. Die Fraktion GB/JA! wird künftig keine Geschäfte mehr behandeln, zu denen offensichtlich fehlerhafte, widersprüchliche und überholte Unterlagen vorgelegt werden. Deswegen wird sich eine Minderheit unserer Fraktion in der Schlussabstimmung enthalten. Bei einer sauberen Informationspolitik würde zumindest ein Teil der aktuellen Anträge gar nicht vorliegen. Deswegen ist der Aussage von Claude Grosjean zu widersprechen, ein grosser Teil der Anträge sei darauf zurückzuführen, dass irgendeine Partei oder Fraktion die Idee hatte, zusätzliche Wünsche und neue Ideen in die Vorlage zu packen. Viele Anträge gehen auf unklare oder fehlende Informationen zurück, was das Vertrauen in die Gültigkeit oder die Aktualität der verschiedenen Zahlenangaben beeinträchtigt hat.

Zu den Anträgen ist generell vorwegzunehmen, dass der Stadt als Baurechtsgeberin die Möglichkeit zukommt, die Arealentwicklung nachhaltig zu prägen und eine modellhafte Wohnbaupolitik umzusetzen. Die Stadt hat als Eigentümerin des Landes die Verpflichtung, sicherzustellen, dass ökologisch, gemeinnützig und sozial gebaut wird. Das nur in geringem Masse zur Verfügung stehende Bauland der Stadt muss gezielt als Steuerungsinstrument eingesetzt werden. Von daher ist die wiederholte Aussage unangebracht, bei diesem Geschäft gehe es lediglich um die Abgabe des Areals im Baurecht. Vielmehr muss die Stadt von den Investoren das einfordern, was der Stadtentwicklung dient. In diesem Sinne lohnt sich der Blick über den Tellerrand hinaus: Unsere Fraktion liess sich bei einem Besuch in Zürich von Projekten mit Pioniercharakter inspirieren. Zu der in Bern geführten Diskussion über Themen wie 2'000-Watt-Gesellschaft, Minergie-P-Eco oder autoarmes Wohnen ist anzumerken, dass die Diskussion andernorts weiter fortgeschritten ist und dass wir, um wirklich pionierhaft unterwegs zu sein, noch ein paar Gänge zulegen müssen. In diesem Sinne stünde Bern etwas mehr „Kalkbreite-Geist“ gut an. Die Kalkbreite ist ein visionäres Projekt, von weit über Zürich und die Schweiz hinausreichender Ausstrahlung. Unsere Fraktion wird den Anträgen zur 2000-Watt-Gesellschaft zustimmen, wir bevorzugen die Variante mit der Zertifizierung. Wir werden auch einem Anteil von 30 Prozent gemeinnützigem Wohnen zustimmen und stellen einen Antrag zum autoarmen Wohnen.

Die von Luzius Theiler respektive von der FDP-Fraktion eingereichten Ergänzungsanträge illustrieren, wie wir im Rat oftmals aneinander vorbeireden, was die Definition von preisgünstigem beziehungsweise gemeinnützigem Wohnraum anbelangt. Die Fraktion GB/JA! lehnt beide Anträge ab. Zum Antrag Theiler: Wir wollen selbstverständlich auch, dass die geforderten 1'000 preisgünstigen Wohnungen endlich realisiert werden. Wir sind jedoch überzeugt, dass dieses Projekt der falsche Ort ist, um darüber zu diskutieren. Die einzige Lösung bestünde darin, dass die Stadt zehn Prozent der Wohnungen kauft und vergünstigt abgibt. ISB ist damit beauftragt, aufzuzeigen, wie die Vorgabe der 1'000 preisgünstigen Wohnungen nach besonderen Vermietungskriterien zu realisieren ist. Unsere Fraktion wird auf die Umsetzung pochen.

Zu unserem Ergänzungsantrag zugunsten der Beschränkung der Anzahl Parkplätze auf 0,3 Parkplätze pro Wohnung, also auf autoarmes Wohnen. Wo sonst kann man denn autoarm bauen, wenn nicht an so gut erschlossener Lage wie beim Burgernziel, wo drei Tramlinien und eine Buslinie verkehren und von wo man mit dem Velo in wenigen Minuten in die Stadt gelangt? In diesem Zusammenhang ist auf das nachfolgend traktandierte Geschäft zum Gesamtprojekt Thunplatz-Ostring zu verweisen, welches von einer notwendigen Reduktion des motorisierten Individualverkehrs um 15 Prozent ausgeht. Anhand der Argumentation des Gemeinderats könnte man meinen, es handle sich bei der aktuell vorgesehenen Anzahl von 0,5 Parkplätzen pro Wohnung um eine echte Pioniertat. Dem ist mitnichten so, wenn man bedenkt, dass der Anteil der Haushalte mit Auto in Bern heute bei rund 50 Prozent liegt. Der

zuständige Gemeinderat wird wohl noch ausführen, es brauche ein Untergeschoss für die Anlieferung, deswegen müssten auch Parkplätze gebaut werden. Wir bestreiten nicht, dass für den Anlieferverkehr ein Untergeschoss gebaut werden soll, aber wer denkt, in einem Untergeschoss könne man nichts anderes als Parkplätze bauen, wird nie einen Preis für visionäre Ideen gewinnen. Als Gegenbeispiel ist die Wohnsiedlung Oberfeld in Ostermundigen zu nennen: Anstelle von Parkplätzen wurden dort im Untergeschoss Veloparkplätze, Kellerräumen oder Werkstätten integriert. Die Realisierung von 0,3 Parkplätzen stellt auch in gesetzlicher Hinsicht kein Problem dar. In diesem Zusammenhang wurde die FSU auf das Mobilitätskonzept vertröstet, zu dem man uns erst vor drei Tagen ein Faktenblatt zukommen liess. Nach eingehendem Studium des Faktenblatts weiss ich nun zumindest, dass ich nichts weiss, denn gemäss aktuellem Stand wird immer noch von 0,5 Parkplätzen pro Wohnung ausgegangen. Die Anpassung der kantonalen Bauverordnung macht es möglich, weniger als 0,5 Parkplätze zu bauen, ohne eine Ersatzabgabe leisten zu müssen, wie es früher der Fall war – das ist aus städtischer Perspektive eine grosse Chance. Laut der Meinung vieler Expertinnen und Experten gibt es in der Schweiz an vielen Wohnorten zu viele Parkplätze. Wenn der Kanton eine Gesetzesanpassung durchführt, die im Interesse der Stadt liegt, und wenn die Stadt wegen der Anlieferung ohnehin ein Mobilitätskonzept erarbeiten muss, sind die ökologischen Kräfte im Stadtrat gefordert, die Chance zu packen und unserem Antrag zugunsten des autoarmen Wohnens zuzustimmen.

Zum Schluss: Die Fraktion GB/JA! wird sämtlichen Kommissionsanträgen zur Abstimmungsbotschaft zustimmen.

Patrik Wyss (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Nachdem der Gemeinderat die wichtigen Anliegen der politischen Mehrheit der Stadt Bern nunmehr umgesetzt hat und falls der Stadtrat den Anträgen der Kommissionsmehrheit zustimmt, kann das Projekt am Burgernziel zum vorbildlichen Beispiel für nachhaltiges Bauen und gemeinnützigem Wohnungsbau werden. Wir danken dem Gemeinderat für die vorgenommenen Anpassungen und die Bereitstellung der erforderlichen Informationen, selbst wenn diese reichlich spät erfolgt sind.

Unsere Fraktion stimmt den meisten Anträgen der Kommission zu. Wir werden den Anträgen Nr. 7 und Nr. 10 grossmehrheitlich zustimmen, zu den Anträgen Nr. 4 und Nr. 8 haben wir Stimmfreigabe beschlossen, nicht weil wir grundsätzlich gegen Quartierräume wären, sondern weil wir diese Forderung nicht unterstützen können, ohne dass der Nachweis eines entsprechenden Bedürfnisses erbracht ist. Ausserdem gibt es in 300 Metern Entfernung vom Burgernziel bereits einen Quartiertreff, der nicht ausgelastet ist.

Nachdem der Gemeinderat dargelegt hat, dass die für eine Zertifizierung erforderliche Redimensionierung der Einstellhalle mit einer quartierfreundlichen Anlieferung vereinbar ist, wird unsere Fraktion den Antrag von SP, GB/JA! zur 2000-Watt-Gesellschaft unterstützen. Die restlichen Anträge lehnen wir ab, dem so bereinigten Geschäft stimmen wir zu. Zu den Anträgen, die wir ablehnen: GB/JA! fordert, dass der Neubau den Standard Minergie-P-ECO erfüllen muss. Obwohl wir diesen Baustandard oft als sinnvoll erachten, erscheint uns beim vorliegenden Projekt die Beschränkung auf die 2000-Watt-Zertifizierung, jedoch sinnvoller zu sein, denn so wird zu dieser Vorlage ein bezüglich der Auflagen realisierbares Gesamtpaket geschnürt und so müssen keine weiteren zeitlichen Verzögerungen in Kauf genommen werden. Die Forderung von GB/JA! nach einer Beschränkung auf 0,3 Parkplätze pro Wohnung lehnen wir ab, obwohl wir Sympathien dafür haben. Dieser Antrag ist erst gestern bei uns eingetroffen. Wir wollen einer Investorin oder einem Investor keine solchen Vorgaben aufbürden, in letzter Sekunde und ohne vorangehende sorgfältige Abklärung in Bezug auf die Auswirkungen. Zudem entspricht die angeführte Vorgabe von 0,5 Parkplätzen pro Wohnung dem Kriterium autoarm. Wie der Verkehrsclub der Schweiz (VCS) verfolgen auch wir die Strategie, dass

die Parkplätze aus den Quartieren unter den Boden verschwinden sollen, dafür braucht es eben die notwendigen Einstellhallenplätze.

Mit dem Stichwort der zeitlichen Verzögerung ist der einzig stossende Punkt des vorliegenden Geschäftes angesprochen: Zieht man die verkorkste Ausgangslage in Betracht, in der Alexandre Schmidt das Geschäft von seiner Vorgängerin übernommen hat, muss man ihm zugutehalten, dass er es unter den gegebenen Bedingungen zu einem für RGM mustergültigen – wenn auch nicht pionierhaften – Projekt überarbeitet hat. Dieses Geschäft hätte jedoch schon viel früher im Rat behandelt werden können, wenn der zuständige Gemeinderat im Vortrag und in Zeitungsberichten nicht widersprüchliche und irritierende Aussagen zum Punkt mit dem Drittelanteil an gemeinnützigem Wohnbau gemacht hätte und wenn die Unterlagen gut vorbereitet und rechtzeitig verteilt worden wären. So kommt zusätzlich zu den bisherigen Verzögerungen hinzu, dass sich das Projekt um ein weiteres halbes Jahr verspätet, weil die Abstimmung erst im November stattfinden kann. Damit entgehen der Stadt Bern nicht nur Baurechtszinsen, sondern auch die potenziellen Steuereinnahmen der zusätzlichen Einwohnerinnen und Einwohner, die nunmehr erst später nach Bern ziehen können. Das wäre nicht nötig gewesen!

Martin Mäder (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: In den sechs Jahren, in denen ich Mitglied des Stadtrats bin, musste ich noch nie an der Beratung über ein dermassen schlechtes, schwieriges und heikles Geschäft teilnehmen. Ich war selbst in der FSU zugegen und muss mich den Worten meiner Vorrednerinnen und Vorredner anschliessen: Die Beratung in der FSU erwies sich als schwierig und es gab fehlerhafte, widersprüchliche und unvollständige Informationen. Man will hier ein unausgereiftes Projekt übers Knie brechen. Auf das Argument von Alexandre Schmidt, der Markt werde entscheiden, ist speziell einzugehen, denn der Markt ist ein Thema für sich. Wenn es, aufgrund der bestehenden Konstellationen bei diesem Geschäft, nicht möglich sein wird, einen vernünftigen Baurechtszins zu verlangen, wäre mir als Finanzdirektor sehr daran gelegen, dass die Stadtfinanzen durch entgangene Einnahmen nicht zu sehr geschädigt werden.

Die Fraktion BDP/CVP setzt sich für den Wohnungsbau ein, wir unterstützen auch die Erstellung von preisgünstigen Wohnungen, besonders für Familien. Wir sind dafür, dass auf Arealen, auf denen früher gewerbliche und industrielle Nutzungen stattfanden, Wohnungen entstehen. Es ist gut, wenn Wohnsiedlungen erstellt werden, die nicht mit einem Verlust an Kulturland einhergehen, und wenn verdichtet gebaut wird. Wir unterstützen den sorgsamen Umgang mit Energieressourcen – meine Partei ist seit jeher für die Energiewende eingetreten. Wir sind jedoch dagegen, dass gemeinnütziger Wohnungsbau und Wohnungsbau für sozial benachteiligte Leute verknüpft werden. Mit dieser Vorlage müssen schon die Forderungen zur 2000-Watt-Gesellschaft und Minergie-P-ECO-Standards erfüllt werden, damit ist sie komplett überladen und – wie gesagt – fehlerhaft und widersprüchlich. Wir haben die Rückweisung unterstützt und lehnen diese unausgereifte Vorlage ab.

Yasemin Cevik (SP) für die SP-Fraktion: Es geht hier um eine wichtige Vorlage, die die Zukunft des Stadtteils IV entscheidend prägen wird. Dieser Stadtteil, welcher schmerzlich ein Quartierzentrum vermisst, soll endlich ein Gebäude erhalten, das die Chance bietet, dass dort so etwas wie ein neues Herz des Quartiers entstehen kann: Mit quartierverträglichen Einkaufsmöglichkeiten, mit einem Restaurationsbetrieb, hoffentlich im Sinne des heutigen Punto, mit einem Quartierbüro und einem Quartierraum sowie mit einer Basisstufe, die sinnvollerweise durch eine Kita zu ergänzen ist.

Obschon heutzutage auf dem Areal des Tramdepots viele gute Nutzungen möglich sind, wie zum Beispiel die schöne Brocante am letzten Wochenende oder die Galerie, das Kulturrestaurant Punto oder das Urban-Gardening-Projekt, wartet das Quartier schon seit langen auf eine

Aufwertung. Die SP wünscht eine gute Durchmischung in allen Quartieren. Gerade im Osten gestaltet sich dies jedoch als schwierig, da die Mieten in den Quartieren Kirchenfeld und Schosshalde vergleichsweise hoch sind. Deswegen braucht es auch im Osten gemeinnützigen Wohnbau, mit diesem Projekt stehen wir kurz davor, dieses Ziel auf dem Areal des Tramdepots am Burgernziel umzusetzen. In vom öffentlichen Verkehr hervorragend erschlossener Lage soll hier ein architektonisch überzeugendes, verdichtetes und urbanes Bauprojekt umgesetzt werden. Dank eines Lärmriegels zur stark befahrenen Thunstrasse und mehreren Höfen in Südrichtung garantiert es Lebensqualität und bringt eine gute Anbindung ans umliegende Quartier.

Unter dem Vorbehalt, dass mindestens die Kommissionsanträge zur Vorlage angenommen werden, kann die SP-Fraktion dem Geschäft zustimmen, obwohl an der Behandlung des Geschäfts ein paar heikle Punkte zu bemängeln sind. Folgende Punkte nehme ich auf: Im Vorfeld bestanden viele Unklarheiten. Regula Tschanz erwähnte bereits, dass den Medien unterschiedliche und falsche Angaben zu entnehmen waren, beispielsweise blieb in Bezug auf den Anteil an gemeinnützigem Wohnraum unklar, ob die bestehenden Wohnungen an der Staufferstrasse einzurechnen waren. Ein Dementi beziehungsweise eine Berichtigung durch den zuständigen Gemeinderat wäre zu einem früheren Zeitpunkt angezeigt gewesen. Auch im Vortrag sind gewisse Unklarheiten und Unstimmigkeiten enthalten, namentlich sind die Zahlen nicht aktuell. Das ist nicht erst seit Kurzem so, sondern schon seit dem 2. März 2015, als das Geschäft zum ersten Mal in die FSU kam. Der Vortrag ist auf den 17. Februar 2015 datiert. Was die Mobilität anbelangt, blieben wichtige Punkte bis kurz vor der Behandlung des Geschäfts im Stadtrat noch offen, insbesondere fehlten die Angaben, wie die Erreichung der Anforderungen des Labels „2000-Watt-Gesellschaft“ im Zusammenhang mit der unterirdischen Anlieferungszone gewährleistet ist. Laut der überwiesenen Motion von GB/JA! muss die Überbauung nach den Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft realisiert werden, daher bleibt unverständlich, dass diese Frage nicht früher geklärt wurde. Zum Thema der Dienstbarkeiten: Nachdem die FSU das Geschäft verabschiedet hatte, wurde die Geschichte mit den Dienstbarkeiten über die Medien bekannt. Unsere Fraktion ist erstaunt, dass eine professionelle Liegenschaftsverwaltung dieser wichtigen Thematik nicht mehr Gewicht beimisst. Die bestehenden Dienstbarkeiten beinhalten gewisse Risiken. Man kann jedoch sagen, dass die betroffenen Dienstbarkeitsnehmer ihre zivilrechtlichen Einwände und Ansprüche lediglich in Form einer Rechtsverwahrung anmelden können.

Fazit: Man bekommt den Eindruck, das Geschäft sei unsorgfältig und in Eile verfasst. Das liegt vermutlich daran, dass es auf die Wahlen zugeht, weshalb sich der zuständige Direktor veranlasst sieht zu zeigen, dass er ein Macher ist.

In unserer Motion aus dem Jahr 2012 forderten wir, mindestens ein Drittel der zukünftigen Wohnnutzung sei als gemeinnütziger Wohnraum zu erstellen und zu betreiben. Die damalige Antwort des Gemeinderats lautete, man könne nicht überall und an jedem zu entwickelnden Standort gemeinnützigen Wohnbau umsetzen, mit einem Verweis auf das Warmbächli, wo zu 50 Prozent gemeinnütziger Wohnbau realisiert werden soll. Der Stadtrat stimmte der Forderung der SP jedoch zu. In der Zwischenzeit wurde auch die Initiative für bezahlbare Wohnungen mit mehr als 70-prozentiger Mehrheit angenommen. Aus unserer Sicht ist es sehr wichtig, dass an diesem Standort ein Drittel der Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern realisiert wird, um sie dauerhaft der Spekulation zu entziehen und um nach dem Prinzip der Kostenmieten langfristig tragbare Mietzinskonditionen zu garantieren. Der zu erwartende Baurechtszins von mehr als 500'000 Franken pro Jahr kann mit dem Baurechtszins von 18 bis 24 Franken pro anrechenbarem Quadratmeter für gemeinnützige Bauträgerschaften erreicht werden. Wir betonen unsere Hoffnung, dass aufgrund der angegebenen Bandbreite kein Wettbewerb unterhalb der Preise für gemeinnützige Wohnbauträgerschaften stattfinden wird. Wir unterstützen demnach den Antrag der FSU zu Ziffer IIIa und den Antrag Nr. 3 zur Ab-

stimmungsbotschaft, mit der Forderung, mindestens einen Drittelanteil der neu zu erstellen Wohnfläche an eine gemeinnützige Wohnbau-trägerschaft abzugeben. Was die Quartierverträglichkeit anbelangt, unterstützt die SP-Fraktion die Kommissionsanträge zur Abstimmungsbotschaft. Es ist wichtig, dass für die bestehenden und auch kleinen Quartierläden und Institutionen erschwingliche Mietzinse garantiert werden. Es soll kein Grossverteiler an diesem Standort einziehen, was dem Wunsch der Quartierkommission entspricht. Es muss Platz für ein Quartierbüro und für Quartierräume vorgesehen werden, denn daran fehlt es im Quartier heute. Ausserdem soll im Gebäude eine Basisstufe integriert werden, und es macht Sinn, auf dem Areal auch eine Kita anzusiedeln. Die Diskussion um das Label „2000-Watt-Gesellschaft“ und um Minergie-P-ECO zeigt auf, dass beides im Bereich des Erfüllbaren liegt. Zur Erfüllung der Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft liegt die erwähnte überwiesene Motion von GB/JA! vor. Laut Auskunft des Architekten liegen die mit der Umsetzung des Minergie-P-Eco-Standards verbundenen Kosten im Bereich von einer Million Franken, was in Relation zur Gesamtinvestitionssumme von 80 Mio. Franken einen kleinen Teil ausmacht.

Zuhanden des Stadtratspräsidenten ist zu betonen, dass wir uns angesichts der Antragsflut im Vorfeld gründlich überlegt haben, ob wir einen Antrag zugunsten des Minergie-P-Eco-Standards stellen. Wir verzichten darauf, weil unsere Abklärungen ergeben haben, dass ein entsprechender Antrag nicht mehrheitsfähig wäre.

Zu den Anträgen: Wir lehnen die Ergänzungsanträge der SVP ab. Wir haben in der Kommission darüber diskutiert, dass der Baurechtszins auf sehr unterschiedliche Weise berechnet werden kann. Die ISB entschied zugunsten einer Berechnungsart, die weniger Schwankungen für die Baurechtsnehmer zur Folge hat als die von der SVP geforderte. Auch eine neue Berechnung des Landwerts ist nicht nötig, weil die vorliegende Schätzung auch heute noch ihre Gültigkeit hat. Wir haben grundsätzlich Verständnis für das Anliegen von Luzius Theiler. Auch wir wollen, dass der Anteil an preisgünstigen Wohnungen steigt und die Vorgaben des Stadtrats erreicht werden. Es ist jedoch unrealistisch, dies im Rahmen eines Neubaus zu erreichen, weil sich die Baukosten zu stark auf die Preise niederschlagen. Dementsprechend lehnen wir den Antrag Theiler ab. Den Kommissionsanträgen zur Vorlage stimmen wir zu, falls unser eigener Antrag zu Ziffer IIIb nicht durchkommt. Zum Antrag von SP und GB/JA! ist anzumerken, dass es sich dabei nicht um einen Eventualantrag handelt, wie in der Tischaufgabe steht, sondern um einen Antrag zum Kommissionsantrag zu IIIb. Die beiden Anträge sind einander gegenüberzustellen. Der Unterschied zwischen den Anträgen besteht darin, dass SP und GB/JA! der Ansicht sind, dass die Zertifizierung für 2000-Watt-Areale erreicht werden kann und soll. Gemäss dem den Mitgliedern der FSU diese Woche zugestellten Factsheet ist man dieser Zertifizierung nochmals einen Schritt näher gekommen, indem die Anlieferung durch Lieferwagen über 2,1 m Höhe neu nicht mehr unterirdisch, sondern oberirdisch, wie für die Lastwagen, entlang der Thunstrasse erfolgen soll. Da die betreffende Information zum Zeitpunkt der Behandlung in der Kommission lag, konnten wir diesen Antrag erst zur Geschäftsbehandlung im Stadtrat einreichen. Das Erreichen des 2000-Watt-Labels ist keine symbolische Angelegenheit oder eine Möglichkeit für bestimmte Unternehmungen, die solche Zertifizierungen vornehmen, Geld zu verdienen. Vielmehr kommt der Stadt eine Vorbildrolle bei der Förderung des Labels zu. Den Antrag der FDP betreffend Vermietungskriterien lehnen wir ab, weil es dabei zu einer Vermischung mit dem Segment der preisgünstigen Wohnungen mit Vermietungskriterien kommt. Kommt hinzu, dass die Verwaltung im Anhang zum Baurechtsvertrag die Grundsätze festgelegt hat, dass die Wohnungen nur an Haushalte vermietet werden, bei denen die Wohnkosten „in einem ausgewogenen Verhältnis“ zum verfügbaren Einkommen stehen, daher ist Punkt d besonders problematisch. Zudem verfügen Wohnbau-genossenschaften über Statuten, welche sich womöglich nicht mit den beantragten Kriterien vertragen. Dem Antrag von GB/JA! zu Ziffer III d, nur 0,3 Parkplätze pro Wohnung vorzusehen, stimmen wir zu. An diesem Standort ist die Forderung nach autoarmem Wohnen angezeigt.

Zudem beschränkt sich diese Einschränkung auf den Wohnanteil. Was den Anteil der Parkplätze für das Gewerbe anbelangt, wird damit nichts vorweggenommen und die Flexibilität bleibt erhalten, je nachdem, wer sich an diesem Standort einmieten wird. Bei der Abstimmungsbotschaft werden wir allen Anträgen der FSU zustimmen und den Antrag der FDP ablehnen.

Bernhard Eicher (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich stelle fest, dass diverse Stadtratsmitglieder hier zeigen wollen, dass sie Quadratmeterzahlen addieren können. Sie zeigen sich als Expertinnen oder Experten in Sachen Minergie und Grundstückregistereinträgen und kennen sich im Baugewerbe generell gut aus. Vor uns liegt ein wichtiges Baugeschäft und es wäre angezeigt, dass sich der Stadtrat auf die strategische Ebene begibt und das Vorhaben einer strategischen Würdigung unterzieht, was ich im Folgenden tun werde. Danach werde ich unseren Antrag begründen.

Unsere Fraktion begrüsst grundsätzlich die Strategie des Gemeinderats, städtische Infrastrukturanlagen wie das Tramdepot, die Verbrennungsanlage oder die Feuerwehr- oder Polizeistation in die Peripherie zu verlegen und damit oft sehr zentral innerhalb der Stadt gelegene Gelände dem Wohnen und dem Gewerbe zugänglich zu machen. Wir sind der Auffassung, diese Entwicklung sollte noch verstärkt werden, so könnten auch Verwaltungsgebäude in die Peripherie verschoben werden, zumal sich diese in der Regel an vorzüglicher Lage befinden. Wir sind froh, dass es mit der Wohnbaupolitik endlich vorwärts geht. Wir haben schon oftmals gehört, wie Gemeinderat Alexandre Schmidt kritisiert wurde, dass es nicht vorwärts gehe. Er ist jedoch noch nicht lange im Amt, im Gegenteil zur rot-grünen Mehrheit, die seit 20 Jahren regiert. Die Bauprojekte, die während dieser Epoche realisiert worden sind, kann man an einer Hand abzählen. Man schaffte es sogar teilweise, relativ „idiotensichere“ Vorlagen wie beispielsweise das Viererfeld zu versenken, weil man sie zu stark mit Auflagen bepackte. Wir hoffen, dies komme in Zukunft nicht mehr vor. Es ist wichtig, dass man mit dem Bauen von Wohnungen oder von Gewerberäumen Fortschritte macht. Auf dem Areal des Tramdepots am Burgernziel soll ein erstes grosses Projekt umgesetzt werden. Dies bietet eine Chance im Sinne der Verdichtung auf dem Gelände und im Sinne der Stadtentwicklung im Kleinen. Ich danke dem zuständigen Gemeinderat und der Betriebskommission des Fonds für diese Vorlage. Wir hoffen, weitere Projekte werden folgen. Die Abgabe im Baurecht an einen Investor halten wir für eine gute Entscheidung. Sowohl kommerzielle als auch gemeinnützige private Investoren sind am besten in der Lage, die Bedürfnisse in der Stadt Bern einzuschätzen und marktgerecht zu bauen. Wir hoffen, dass diese Vorgehensweise auch bei weiteren Vorhaben zum Zuge kommt. Selbstverständlich darf die Stadt Rahmenbedingungen wie zum Beispiel einen Drittelanteil an gemeinnützigem Wohnungsbau setzen, was in Bezug auf städtischen Boden ja nicht bestritten ist – bei privaten Arealen sehen die Dinge hingegen anders aus. Wenn ein Drittelanteil an gemeinnützige Wohnbauträger übertragen wird, soll damit eine sozialpolitische Zielsetzung verbunden sein, diese Motivation steht hinter unserem Antrag.

Bei den Vorgaben ist Vorsicht geboten, denn jede Auflage und Bedingung macht es sowohl für kommerzielle als auch für gemeinnützige Investoren schwieriger, ein Projekt zu realisieren. Zum Beispiel die Vorgabe der 2000-Watt-Gesellschaft: Für eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft mit Anlagekostenlimiten wird die Realisierung derartiger Projekte sehr schwierig, weil sie eine bestimmte Kostenmarke pro Quadratmeter oder pro Zimmer nicht überschreiten darf. Durch die Forderungen nach Minergie-Standards und 2000-Watt-Labels werden die Investitionskosten enorm verteuert. In diesem Zusammenhang ist zu sagen, dass die erwähnte Auflage auf nationaler Ebene, welche die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften mit den Anlagekostenlimiten erfüllen müssen, nicht mehr zeitgemäss ist. Momentan gelten diese aber noch, deswegen sollte man das Fuder nicht überladen.

Zum Antrag: Wenn zu einem Drittel gemeinnütziger Wohnungsbau realisiert wird, muss sich die Stadt genau überlegen, was damit erreicht werden soll. Wir wollen dies mit einer sozialpolitischen Zielsetzung verbinden, was auf zwei Arten geschehen kann: Man kann die Wohnbaugenossenschaften einfach gewähren lassen und bei der Auswahl der zukünftigen Bewohnerschaft blind auf sie vertrauen und ihnen keinerlei Auflagen machen, wie es in der aktuellen Vorlage vorgeschlagen wird. Dadurch laufen wir jedoch Gefahr, dass daraus am Ende Wohnungen für Wohlhabende entstehen. Entweder, weil bestehende Wohnbaugenossenschaften Mieterinnen und Mieter zulassen, die der eigentlichen Zielklientel nicht entsprechen, oder weil sich eine Wohnbaugenossenschaft von Millionären formiert, um den für den gemeinnützigen Wohnbau reservierten Platz für sich zu beanspruchen. Das entspricht wohl kaum der Meinung einer Förderung von gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften. Es geht darum, zu verhindern, dass dort die falschen Leute einziehen. Hier handelt es sich nicht um eine Vermischung mit dem Bereich der Sozialwohnungen – auf den Antrag Theiler komme ich später noch zu sprechen. Die Einkommens- und Vermögenslimiten können auch anders vorgegeben werden als in unserem Antrag. Es braucht jedoch solche Auflagen von Seiten der Stadt, die gewährleisten, dass die richtigen Leute in die für sie bestimmten Wohnungen einziehen. Mit gemeinnützigem Wohnungsbau will man den unteren Mittelstand und keine Sozialhilfeempfangende und auch keine Millionäre ansprechen. Um zu vermeiden, dass wir auch über einen weiteren Zeithorizont von zehn und mehr Jahren nicht das gleiche Theater erleben wie bei den städtisch subventionierten Wohnungen, ist man gut damit beraten, Vermietungskriterien einzuführen. Deren Einhaltung muss alsdann auch kontrolliert werden, denn sonst sind die Schlagzeilen in der Presse garantiert.

Wir halten den Antrag von Luzius Theiler mit den Sozialwohnungen aus zwei Gründen für unrealistisch: 1. Das Grundstück wird im Baurecht an Private abgegeben. Das ist ein grosser Unterschied zu den Sozialwohnungen, welche die Stadt anbietet, die sich in städtischem Eigentum befinden. Das Gebäude am Burgernziel wird sich für die Dauer des Baurechts in privatem Eigentum befinden. 2. Neubauwohnungen sind in der Regel eher teuer. Wenn noch weitere Auflagen verhängt werden, werden sie teurer, was den Bau und die Mietpreise angeht. Ein Neubau ist das falsche Spielfeld für derartige Vorgaben, das haben wir am Centralweg erlebt, wo man versuchte, ein weiteres Leuchtturmprojekt aufzuziehen – um ein Lieblingswort von mir zu benutzen – das von Sozialwohnungen bis zur Umsetzung der Kriterien der 2000-Watt-Gesellschaft mit Vorgaben überladen werden sollte. Was daraus wurde, ist bekannt, das Ergebnis ist für keine Seite wirklich befriedigend. Wenn man preisgünstige Wohnungen fördern will, müssen es städtische Wohnungen sein, mit Vorteil in günstigeren Altbauten.

Wir bitten Sie, der aus strategischer Sicht bereinigten Vorlage und unseren Anträgen in allen Punkten zuzustimmen. Indem wir jetzt klare Bedingungen setzen, unter denen der gemeinnützige Wohnungsbau realisiert werden soll, und wenn die Einhaltung derselben auch kontrolliert wird, können wir uns in Zukunft sehr viel politisches Theater ersparen.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Bei unseren Ergänzungsanträgen geht es darum, aus der Vergabe im Baurecht eine gute Rendite zu erzielen. Das sind wir den Steuerzahlerinnen und -zahlern schuldig. Generelle Vorbemerkungen zum Geschäft: Es geht um das städtische Finanzvermögen, dadurch ist es gerechtfertigt, vom aktuellen Grundstückswert auszugehen. Der stadtnahe Standort ist mittels öV sehr gut erschlossen, schöner Naherholungsraum liegt ganz in der Nähe. Das Projekt ist gut und es wird viele Interessenten geben. Bei einem Objekt dieser Art muss die Stadt den Mut haben, eine gute Rendite zu erwirtschaften. Eine gute Rendite aus der Überbauung am Burgernziel erlaubt es wiederum, preisgünstige Wohnungen andernorts zu subventionieren. Im Burgernziel muss eine gute Lösung entstehen, die rentiert. Wohnbaugenossenschaften sind für einige wenige Glückliche, dabei könnte es

sich auch um eine Vereinigung von Millionären handeln. Es sind Fälle bekannt geworden, in denen gewisse Mitglieder des Stadtrats sich ihren Anteil gesichert haben, um von günstigen Konditionen profitieren zu können, zu denen die Steuerzahlenden beisteuern. Es gilt, solche Entwicklungen genau zu beobachten, denn Gemeinnützigkeit ist ein rein formeller Begriff. Ein Nebeneinander von gemeinnützigen Wohnungen zu Kostenmieten und Wohnungen zu Marktmietpreisen ist ungerecht. Man könnte fast sagen, dass Wohnbaugenossenschaften als eine Art Fifa im Kleinen funktionieren, wo man sich vornehmlich um die eigenen Vorteile kümmert. Das gilt es zu verhindern, mit Rücksicht auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die solche Projekte mit ihren Steuergeldern unterstützen. Das Vermögen des Fonds muss klug eingesetzt werden.

Ausser mir haben auch Vertreterinnen anderer Fraktionen die bei dieser Vorlage geleistete Arbeit als schlecht erachtet, namentlich BDP/CVP und GLP. GB/JA! sprach von einem Trauerspiel und von einer fehlerhaften Vorlage. Leider ist unser Rückweisungsantrag gescheitert, so können wir jetzt nur noch korrigierend eingreifen. In diesem Sinne hoffen wir auf Zustimmung zu unseren Anträgen.

Zu den weiteren Anträgen: Ich schliesse mich Bernhard Eichers Meinung an, dass der Antrag Theiler im vorliegenden Fall einer Abgabe im Baurecht formell nicht zulässig ist. Menschen, die Sozialhilfe empfangen, sind schwerlich in der Lage, die nötigen Mittel aufzubringen, um ein Baurecht zu erhalten. Allenfalls besteht bei diesem Antrag die Absicht, dass die Stadt einspringen soll, um ihr eigenes Baurecht abzulösen, was nicht der Sinn der Sache sein kann. Zu den Anträgen bezüglich der 2000-Watt-Gesellschaft: Auf einer unbewohnten Industriebrache, wo niemand eine Toilettenspülung betätigt und niemand heizen muss, handelt es sich um ein ideales 2000-Watt-Areal. Bei den 2000-Watt-Vorgaben sind auch Flugreisen einzurechnen, man kann die Baurechtnehmer ja nicht dazu verpflichten, auf Flugreisen zu verzichten. Auch eine Person, die nach Zürich pendelt, dürfte konsequenterweise nicht dort wohnen. Es macht keinen Sinn, illusionäre Vorgaben zu erlassen, die rechtlich nicht durchsetzbar sind. Wer aus Label-Gläubigkeit handelt, begibt sich auf den falschen Weg. Man erschwert damit, dass die Wohnungen zu guten Preisen vergeben werden können. Man sollte nicht an die Ideologie denken, sondern an die Leute, die dort einziehen werde. Demnach darf man das Fuder nicht überladen. Zum Antrag auf Beschränkung der Anzahl Parkplätze: Autos gehören in den Untergrund und sollen nicht auf den Quartierstrassen parken. Die Autobahn befindet sich in der Nähe des Burgernziels, es braucht genügend Parkplätze, auch für die Kundschaft der Geschäfte, die sich dort niederlassen werden. Es gibt auch neue Formen von Mobilität und es gibt neue Technologien wie Hybridfahrzeuge oder Elektroautos mit Teslamotoren. Leute, die bisher aus Umweltschutzgründen auf ein Auto verzichtet haben, können sich ein solches Fahrzeug zulegen, viele Leute besitzen auch mehrere Fahrräder und ein E-Bike oder ein Lastvelo. Alle diese Fahrzeuge können in einer Einstellhalle untergestellt werden. Man darf nicht mit kleinlichen Anträgen alles verbauen. Das gilt auch in Bezug auf den Antrag mit dem Quartierzentrum: Der Vertreter der GLP hat erwähnt, dass bereits ein Quartierzentrum existiert, das nicht ausgelastet sind. Sie sollten keine Vorgaben machen, die keinem Bedürfnis entsprechen.

Unsere Haltung ist klar: Wir lehnen die Vorlage ab, wenn die erwähnten Anträge angenommen werden. Wir bedauern das, aber es macht keinen Sinn, sich für ein Projekt auszusprechen, das nur Nachteile und keine gute Rendite für die Stadt bringt. Man muss auch den Mut aufbringen, eine unhaltbare Vorlage anzulehnen. Nicht zuletzt auch, weil verschiedene Unklarheiten bestehen, dies gilt auch für die Zweifel in Bezug auf die Dienstbarkeiten, welche bis anhin nicht ausgeräumt worden sind. Das kann sich zu einer heiklen Sache entwickeln. Es besteht das Risiko von Zivilprozessen. Dem hätte man früher beikommen müssen. Wir nehmen keine schlecht vorbereitete und mit Vorgaben überladene Vorlage an.

Peter Ammann (GLP) für die GLP-Fraktion: Die Behandlung dieses Geschäfts erweist sich als schwierig, vielleicht haben wir die Sache auch ein bisschen schwieriger gemacht, als sie tatsächlich ist. Ich nehme vorweg, dass unsere Fraktion der Vorlage zustimmen wird. Die Unterlagen, die der Kommission zu Beginn vorlagen, waren in der Tat dürftig und kamen sehr spät. Aber man muss pragmatisch denken: Anstatt sich zu beklagen, verzichtete die FSU anlässlich der ersten Lesung auf eine Entscheidung und die Vorlage durchlief eine zweite Lesung in der Kommission. Die Kommission verfügt über diese Möglichkeit und sie sollte davon Gebrauch machen, wenn sie bei einem Geschäft, aufgrund mangelhafter Information, keine Entscheidung treffen kann. Ich habe Verständnis für den Einwand der Kommissionsreferentin, dass es für sie schwierig war, dieses Geschäft zu betreuen. An der zweiten Sitzung war auch der Architekt zugegen, der uns das Projekt anhand eines Modells vorstellte. Erst da hatte die FSU mehrheitlich das Gefühl, über die für einen Entscheid notwendigen Grundlagen und Informationen zu verfügen, um die Abgabe im Baurecht gutzuheissen, damit dort neuer Wohnraum entstehen kann. Zum Baurechtszins: Der zu erwartende Baurechtszins von 500'000 Franken pro Jahr mit den entsprechenden Quadratmeterpreisen wurde nicht im Vortrag, sondern erst in zusätzlichen Unterlagen und in den Antworten zu den Fragen aus der Kommission angegeben. Wir vertrauen dem Gemeinderat, dass er die Preise so festlegt, dass gemeinnütziger Wohnbau möglich ist und das Finanzvermögen der Stadt dabei eine angemessene Rendite erzielt. Angesichts der aktuellen Zwischennutzung des Areals mit dem Bistro und dem sympathischen Team, das hervorragend kocht, tut es einem fast ein bisschen leid, dass das Bistro Punto weichen muss, wenn auf dem Areal eine Überbauung realisiert wird. Zu den Anträgen: In Bezug auf die 2000-Watt-Gesellschaft ziehen wir den Antrag von SP und GB/JA! dem Antrag der FSU vor, weil wir eine Zertifizierung wünschen und der Kommissionsantrag in dieser Hinsicht unklar bleibt. Den Ergänzungsantrag der FDP erachten wir als fehl am Platz, besonders der Punkt d gehört in die Kategorie „Preisgünstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien“. Es bleibt unklar, wie die Stadt diese Vorgaben durchsetzen sollte. Man kann davon ausgehen, dass ähnliche Kriterien und ausreichende Auflagen in den Statuten der gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften enthalten sind. Was die Parkplätze anbelangt, ist Folgendes zu bemerken: Bis im Sommer 2014 war es in der Stadt Bern noch so, dass eine Parkplatzerstattungsabgabe geleistet werden musste, wenn die Vorgabe von 0,5 Parkplätzen pro Wohnung nicht erfüllt wurde, von daher ist es nachvollziehbar, dass dieser Punkt in der Vorlage verankert ist. Unsere Fraktion unterstützt den Antrag GB/JA! mit 0,3 Parkplätzen pro Wohnung mehrheitlich. Mit Ausnahme der Anträge Nr. 4 und Nr. 5 werden wir allen Anträgen zur Abstimmungsbotschaft zustimmen.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Peter Ammann hat die 500'000 Franken, über die in der Kommission eingehend gesprochen worden ist, erwähnt. Die SVP äusserte in der Kommission bereits die Befürchtung, dass im Stadtrat weitere Bestellungen mittels Anträgen eingehen würden. Man muss sehen, dass der Baurechtszins durch die wahrscheinliche Annahme dieser Anträge sinkt, womit auch die Rendite für die Steuerzahlenden gesenkt wird. Mit all den geforderten Auflagen rückt der Betrag von einer halben Million Franken in weite Ferne. Deswegen fordert die SVP eine Mindestrendite. Die Angabe von 500'000 Franken in der Abstimmungsbotschaft ist nicht tragbar. Ich beantrage, dass diese Zahl gestrichen und durch eine andere Angabe ersetzt wird. Es geht nicht an, in der Abstimmungsbotschaft einen Betrag einzusetzen, von dem man heute schon weiss, dass er falsch ist. Nach all den Bestellungen, die zulasten des Baurechtszinses gehen, muss dieser Wert entsprechend korrigiert werden.

Daniel Egloff (PdA): Bei der Lektüre des Abstimmungsbüchleins stösst man wieder auf das Mantra von den 140'000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Stadt Bern. Als ob die Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt gesteigert würde, wenn die

Einwohnerzahl steigt! Leider muss als erstes eines der wenigen schönen alten Industriegebäude, nämlich das alte Tramdepot, diesem Traum weichen. Es wäre zu begrüßen, wenn dort wenigstens Wohnraum für die Arbeiterklasse geschaffen würde, aber stattdessen werden die Wohnungen voraussichtlich zwar gemeinnützig, aber kaum preiswert sein, wie die Erfahrung zeigt. Aus der Beschreibung ist nicht ersichtlich, wie viel für Familien geeigneter Wohnraum entstehen soll, das heisst, wie viele Wohnungen mit vier und mehr Zimmern entstehen. Es stellt sich die Frage, warum man die ganze neue Überbauung nicht höher baut, im Sinne des verdichteten Bauens. Sicherlich ist das vorliegende Projekt besser als alles, was bisher über die Überbauung Viererfeld bekannt ist, aber mutig ist es nicht. Die PdA unterstützt den Antrag Theiler, dass mindestens zehn Prozent der Wohnnutzung im Neubau nach besonderen Vermietungskriterien von ISB für günstigen Wohnraum mit Einkommens- und Vermögensgrenzen und Belegungsvorschriften zu vermieten sind. Eigentlich braucht es dringend mehr günstige Wohnungen. Es wurde schon erwähnt, wie schade es ist, dass die aktuelle Zwischennutzung auf dem Areal, die sehr viel Charme hat und zeigt, was sonst noch möglich wäre, nun einer Überbauung weichen muss.

Roland Jakob (SVP): Zum Antrag GB/JA! betreffend die Parkplätze: Ich bedaure, dass Sie immer diese Forderung nach 0,3 Parkplätzen pro Wohnung einbringen und so die Zahl der Parkplätze verringern wollen. Man kann sich ja darüber unterhalten, ob diese Vorgabe auf den Teil der gemeinnützigen Wohnungen angewendet werden soll, zumal nicht davon auszugehen ist, dass es zu jeder Wohnung einen Parkplatz braucht. Aber man muss dafür sorgen, dass die anderen Wohnungen attraktiv sind, indem zu jeder Wohnung auch ein Parkplatz zur Verfügung steht. So können die Bewohnerinnen und Bewohner der teureren Wohnungen, bei denen es sich höchstwahrscheinlich um gute Steuerzahlerinnen und -zahler handelt, ihre Autos parkieren. Das bedeutet nicht, dass diese Menschen jeden Tag von dort mit dem Auto in die Stadt fahren werden. Aber viele Leute sind aus beruflichen Gründen auf ein Auto angewiesen. Es wird nicht funktionieren, wenn man für die ganze Überbauung eine Vorgabe von 0,3 Parkplätzen verhängt. Das macht höchstens bei den Wohnungen der gemeinnützigen Wohnbauträger Sinn. Das Label „2000-Watt-Gesellschaft“ ist ein Dauerthema von GB/JA!, wenn ich aber sehe, wie viele Laptops und andere elektronische Geräte auf der linken Seite im Ratssaal im Einsatz sind, kommt mir diese Forderung ein bisschen heuchlerisch vor. Sie wollen von anderen etwas verlangen, von dem Sie selbst wohl noch weit entfernt sind. Es wäre zu begrüßen, wenn nur realistische Vorgaben gemacht würden, denn nur so animiert man in Frage kommende Investorinnen und Investoren dazu, ihre Bautätigkeit im Burgernziel aufzunehmen. Am Ende kommt dies den Steuerzahlenden der Stadt Bern zugute, indem wir eine gute Rendite erwirtschaften. Eine gute Rendite bedeutet einerseits eine Entlastung für den Steuerhaushalt der Stadt Bern, andererseits bedeutet es auch, dass wir gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für die Stadt gewinnen, wenn die Wohnqualität in Ordnung ist. Ich bitte den Rat, die realitätsfremden Anträge von GB/JA! und SP abzulehnen.

Direktor FPI Alexandre Schmidt: Es wurde verschiedentlich beklagt, dass die Unterlagen zu diesem Geschäft unvollständig, schlecht oder auch irreführend seien. Ich muss dafür die Verantwortung übernehmen. Ich akzeptiere die Kritik und entschuldige mich. Ich werde diese Kritik bei nachfolgenden Geschäften berücksichtigen. Die Unterlagen wurden aus zwei Gründen in der vorliegenden Form unterbreitet: Im Wissen darum, dass der nächste Abstimmungstermin erst im November ist, haben wir ein gewisses Tempo vorgelegt, um die Vorlage innert der für die Abstimmung vom Juni nötigen Frist fertigzustellen. Ausserdem bezweckt der Antrag des Gemeinderats die Abgabe des Geländes im Baurecht, es geht nicht um einen Baukredit. Die Stadt wird nicht als Bauherrin agieren, die Suche nach einem Investor geht erst nach der Volksabstimmung los, dementsprechend liegt auch kein bewilligtes Projekt vor, son-

dern ein Plan, an dem täglich gearbeitet wird. Es werden laufend bestimmte Bestandteile geändert, zuletzt in Bezug auf die Anlieferung. Deswegen wurden Ihnen Unterlagen in Form eines Zwischenstands eines Plans, der sich immer noch in Arbeit befindet, unterbreitet. Ich nehme zur Kenntnis, dass dies den Wünschen des Stadtrats nicht entspricht. Für mich lautet die Quintessenz aus dieser Stadtratsdebatte, dass ich bei einem ähnlichen Geschäft zuwarten werde, bis das Projekt einen Reifegrad aufweist, der auf die Wünsche des Stadtrats zugeschnitten ist. Das ist machbar, es bedeutet jedoch, dass die Geschäfte erst in einem späten Stadium vor den Stadtrat gelangen werden. Der Entscheidungsprozess wird dadurch verlangsamt, dafür stimmt die Qualität.

Es geht hier um eine der prominentesten Branchen in unserer Stadt. Die Idee, dass die Regiebetriebe an den Stadtrand ziehen, damit Arbeiten und Wohnen im Zentrum stattfinden können, ist alt. Die Vorhaben auf den Arealen der alten Feuerwehrkaserne und der Kehrrichtverbrennung im Warmbächli sowie das Gaswerkareal sind noch nicht so weit gediehen wie das Projekt auf dem Areal des alten Tramdepots im Burgernziel. Auf diesem Areal bietet sich eine einmalige Chance für das Quartier. Eine Investition von mehr als 70 Mio. Franken, über 100 Wohnungen, davon ist ein Drittel für den gemeinnützigen Wohnbau vorgesehen. Es entstehen neue Ladenflächen an zentraler Lage, es wird verdichtet und ökologisch gut gebaut, an einem Ort, an dem sich heute nichts befindet. Es werden keine Gebäude abgerissen und es verschwinden keine Wohnungen. Dieses Projekt bringt unsere Stadt vorwärts, die Baubremse kann bald gelöst werden. Andere Gemeinden rund um Bern beneiden uns um dieses Projekt. Es erfüllt auch die politischen Vorgaben von Seiten des Stadtrats, die eingereicht worden sind, als der Wettbewerb bereits am Laufen war. Wir haben es gerade noch geschafft, ihre Wünsche in die Vorlage aufzunehmen: Ein Drittel der neu zu erstellenden Wohnungen wird gemeinnützig sein; wenn man die Staufferstrasse dazu nimmt, werden es weit über 40 Prozent sein. Der Drittelanteil wird erreicht, ohne dass am Projekt irgendwelche Nachbesserungen vorgenommen werden mussten, es war vielmehr eine Frage der klaren Kommunikation. Es werden neue Räume für das Quartier entstehen und der Neubau wird die Anforderungen der 2000-Watt-Gesellschaft erfüllen. Dies war nicht einfach zu gewährleisten, wir wussten bis kurz vor der Stadtratssitzung nicht, ob wir dieses Ziel erreichen. Wir konnten den gordischen Knoten erst kürzlich lösen, indem die Anlieferung durch Lieferwagen auch oberirdisch stattfinden soll. Damit kann das Bauvolumen im Untergeschoss reduziert werden, so sparen wir Energie- und Baukosten. Mit anderen Worten: Der Gemeinderat hat es geschafft, bei einem fahrenden Zug die Räder zu wechseln, was nicht einfach war. Jetzt liegt es an Ihnen, den Zug auf die weitere Fahrt zu schicken. Es handelt sich um ein gutes Projekt, das uns Freude bereiten wird, wenn es denn einmal realisiert ist. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Theiler ab (5 Ja, 59 Nein, 3 Enthaltungen).
Abst.Nr. 036
2. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag FSU zu Artikel IIIa (neu) zu (42 Ja, 25 Nein).
Abst.Nr. 037
3. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag SP und GB/JA! dem Ergänzungsantrag FSU zu Artikel IIIb (neu) (3 Ja, 60 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 039*
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag SP und GB/JA! zu Artikel IIIb (neu) zu (42 Ja, 24 Nein).
Abst.Nr. 040
5. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag FDP zu Artikel IIIc (neu) ab (28 Ja, 38 Nein).
Abst.Nr. 041
6. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag GB/JA! zu Artikel III d (neu) zu (34 Ja, 31 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 042*

7. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag SVP zu Artikel IIIe (neu) ab (12 Ja, 52 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 043*
8. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag SVP zu Artikel IIIf (neu) ab (22 Ja, 45 Nein). *Abst.Nr. 044*
9. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Vorlage „Abgabe des Areals Tramdepot Burgernziel im Baurecht“ zu (41 Ja, 21 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 045*

Abstimmungsbotschaft

Anträge zur Abstimmungsbotschaft

Antrag FSU Nr. 1

Seite 4, Begriff 2000-Watt-Gesellschaft: (...) zu verursachen. **Mit dem Label für 2000-Watt-Areale werden Siedlungsgebiete ausgezeichnet, die einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen für die Erstellung der Gebäude, deren Betrieb und Erneuerung und die durch den Betrieb verursachte Mobilität gesamthaft nachweisen können.**

Antrag FSU Nr. 2

Seite 5, linke Spalte, erster Abschnitt, 3. Satz: (...) sollen nun an zentraler und gut erschlossener Lage, **neben der bestehenden Liegenschaft an der Staufferstrasse mit 18 Wohnungen**, rund 100 Wohnungen und Dienstleistungsangebote auf einer Gesamtfläche von rund 10'500 Quadratmetern entstehen.

Antrag FSU Nr. 3

Seite 5, rechte Spalte, erster Abschnitt, 2. Satz: So soll **mindestens** ein Drittel der **neu erstellten** Wohnfläche als gemeinnütziger Wohnraum genutzt werden.

Antrag FSU Nr. 4

Seite 5, rechte Spalte zweiter Abschnitt, 2. Satz: Es ist vorgesehen, in dem Gebäude eine Basisstufe, **eventuell mit einer angegliederten Kita sowie Quartierräume (Treffpunkt/Restaurant und Quartierbüro)** zu integrieren.

Antrag FSU Nr. 5

Seite 5, rechte Spalte, zweiter Abschnitt, letzter Satz: Ausserdem sind die Wünsche des Quartiers in Bezug auf öffentliche Räume angemessen **zu erfüllen** ~~in Betracht zu ziehen~~.

Antrag FSU Nr. 6

Seite 6, rechte Spalte, zweiter Abschnitt, 1. Satz: Die Stadt wird das Areal weder selber bauen noch verkaufen, sondern den ~~gesamten~~ **Perimeter des Tramdepots Burgernziel-Thunstrasse** im Baurecht abgeben.

Antrag FSU Nr. 7

Seite 6, rechte Spalte, zweiter Abschnitt, zweitletzter Satz: Es wird ein Drittel ~~des künftigen Wohnraums~~ **der neu erstellten Wohnfläche** auf dem Grundstück Tramdepot ~~und auf den Grundstücken an der Staufferstrasse~~ als gemeinnütziger Wohnraum genutzt werden. Die Grundstücke an der Staufferstrasse sind bereits heute im Baurecht an eine **im Jahre 1920** gegründete Wohnbaugenossenschaft mit gemeinnützigem Charakter abgegeben. **Auch nach Ablauf des Baurechtsvertrages im Jahr 2020 wird das Grundstück an der Staufferstrasse einem gemeinnützigen Bauträger abgegeben werden.**

Antrag FSU Nr. 8

Seite 7, linke Spalte, 2. Lemma: Im Gebäude ~~besteht die Möglichkeit, eine Basisstufe unterzubringen~~ **sollen eine Basisstufe und ein Quartier-Büro untergebracht werden.**

Antrag FSU Nr.9 (obsolet)

Seite 7, linke Spalte, 8. Lemma: Es ist sicherzustellen, dass **mindestens ein Drittel ein Teil** der **neuen Wohnfläche** durch eine gemeinnützige Wohnbauträgerschaft erstellt und in Kostenmiete vermietet wird.

Antrag FDP

Seite 7, linke Spalte: In der Abstimmungsbotschaft sind die im Ergänzungsantrag FDP aufgeführten Vermietungskriterien bei den Vorgaben an die Investorinnen und Investoren aufzuführen.

Antrag FSU Nr.10

Seite 8, linke Spalte, erster Abschnitt: Die Überbauung (...) Richtung Staufferstrasse. **Der gemeinnützige Wohnraum soll hauptsächlich in den zwei westseitig gelegenen Fingern erstellt werden. In diesem Teil der Überbauung können die geforderten Familienwohnungen in einem guten Mix mit kleineren Wohnungen angeboten werden.**

Antrag SVP zu Seite 5, rechte Spalte erster Abschnitt (in der Debatte gestellt)

Die Einnahmenschätzung von 500'000 Franken ist durch eine aktuelle Einnahmenschätzung auf der Basis der verabschiedeten Anträge zu ersetzen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU Nr. 1 zu (43 Ja, 22 Nein). *Abst.Nr. 046*
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU Nr. 2 zu (41 Ja, 24 Nein). *Abst.Nr. 047*
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU Nr. 3 zu (43 Ja, 23 Nein). *Abst.Nr. 048*
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU Nr. 4 zu (44 Ja, 20 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 049*
5. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU Nr. 5 zu (36 Ja, 30 Nein). *Abst.Nr. 050*
6. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU Nr. 6 zu (50 Ja, 16 Nein). *Abst.Nr. 051*
7. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU Nr. 7 zu (38 Ja, 24 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 052*
8. Der Stadtrat lehnt den Antrag FSU Nr. 8 ab (29 Ja, 36 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 053*
9. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU Nr. 9 zu (42 Ja, 24 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 054*
10. Der Antrag FDP zu Seite 7, linke Spalte ist obsolet.
11. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU Nr. 10 zu (52 Ja, 11 Nein, 3 Enthaltungen).
Abst.Nr. 055
12. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP zu Seite 5, rechte Spalte ab (28 Ja, 34 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 056*
13. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Abstimmungsbotschaft zu (44 Ja, 18 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 057*

- Traktandum 11 wird verschoben. -

2015.SR.000087

12 Dringliche Interpellation Fraktion SP (David Stampfli/Michael Sutter, SP): Temporäres Durchfahrtsverbot in der Zeughausgasse

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellant *David Stampfli* (SP): Wir danken für die Beantwortung unserer Fragen. Wir sind mit der Antwort nur teilweise zufrieden, weil der Gemeinderat vor allem auf den Fuss- und Veloverkehr eingeht, jedoch das Hauptproblem in der Zeughausgasse in der Umbauphase, nämlich den motorisierten Verkehr, ausblendet. Wir erwarten, dass in einem anderen Fall, wenn eine so enge Strasse saniert wird, der MIV nicht mehr durchfahren darf und die Durchgänge für den Fuss- und Veloverkehr verbessert werden.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SP ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

2015.SR.000066

13 Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Daniel Klauser/Manuel C. Widmer, GFL): Baumängel beim Bärenpark

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellant *Daniel Klauser* (GFL): Nach der Antwort des Gemeinderats bleibt der Eindruck, dass da versucht wurde, etwas zu vertuschen. Besonders stossend ist, dass Mängel vorhanden waren, man es aber versäumte, dies zum Zeitpunkt der Beratung über den Bau des Lifts transparent zu machen. Das ist ein gravierender Vorfall und es wäre angebracht, dass die AK diesen Fall noch genau anschaut.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion FDP ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 14, 15, 16, 17, 18, 19 und 20.

2005.SR.000129

21 Motion Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP): Keine Steuergelder für Abstimmungskämpfe; Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP): Keine Steuergelder für Abstimmungskämpfe; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 30. Juni 2016 zu.

Bern, 23. April 2014

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis 30. Juni 2016 zu.

Traktandenliste

Die Traktanden 11, 14, 15, 16, 17, 18, 19 und 20 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Motion Fraktion GB/JA! (Leena Schmitter, GB): Sexualisierte Gewalt aktiv angehen: Selbstverteidigungskurse als kostenloses Angebot für QuartierbewohnerInnen!
2. Motion Daniel Egloff (PdA): Schulgarten als Lernort
3. Motion Mess Barry (parteilos) und Daniel Egloff (PdA): Regelmässige Sperrgutabholung
4. Postulat Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Park Brückenstrasse für die Bevölkerung zugänglich machen
5. Kleine Anfrage Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Kostenfolgen Initiative „für bezahlbare Wohnungen“
6. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roger Mischler, SVP): Regionalkonferenz, Tram Region Bern, Demokratiedefizit?
7. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Roland Jakob/Alexander Feuz, SVP): Neue Kulturstrategie ohne die Abteilung Kulturelles, oder wie jetzt?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

Claude Grosjean

Barbara Waelti